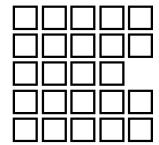


# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis 40/138/2022	5
Bearbeitungsstand der Fraktionsantraege_27.10.2022_neu 40/138/2022	6
280_ödp_HH 2023 Antrag zum Investitions-und AP des Amtes 42_Verstetigung hybrider Veranstaltungen als niederschwelliges Angebot bzw. zum Abbau von Barrieren 40/138/2022	7
258_GL_HH 2023 Antrag zum AP Amt 42_Flächen für Kinder- und Jugendbibliothek 40/138/2022	8
FA 168_2022_GL_Antrag_Bericht Medienzentrum 40/138/2022	9
TOP Ö 1.2 Amtliche Schülerzahlen zum 01./20.10.2022	
Mitteilung zur Kenntnis 40/135/2022	10
Entwicklung der Schülerzahlen 2022_2023 40/135/2022	16
TOP Ö 1.3 Eichendorffschule, Flachdachsanierung im Anschlussbereich der Turnhalle	
Vorlage Entwurfsplanung 242/184/2022	24
Eichendorffschule Dachsanierung 242/184/2022	27
TOP Ö 1.4 Eröffnung Hol- und Bringzone Grundschule Tennenlohe	
Beratungsergebnisse Stand: 18.10.2022 613/198/2022	28
Anlage 1: Auszug aus der Schülermobilitätsbefragung 2017 613/198/2022	30
Anlage 2: Foto der Eröffnung am 22.09.2022 613/198/2022	31
Anlage 3: Flyer Hol- und Bringzone Tennenlohe 613/198/2022	32
TOP Ö 1.5 Förderstipendium des Deutschen Bibliotheksverbandes e.V. (dbv) für Frau Liudmyla Filipaska / Stadtbibliothek Erlangen	
Mitteilung zur Kenntnis 42/018/2022	34
TOP Ö 1.6 60-jähriges Bestehen der Fahrbibliothek; Protokollvermerk aus der 3. Sitzung des Bildungsausschusses - TOP 4.2	
Mitteilung zur Kenntnis 42/017/2022	35
TOP Ö 2.1 Haushalt 2023; Prioritätenliste für Stellenplan 2023 - Liste A - Referat IV	
Beschlussvorlage 113/059/2022	37
Haushalt 2023_StellenplanListeA_Ref_IV_KFA_BildungsA_Anlagen 113/059/2022	39
TOP Ö 2.2 Haushalt 2023: Antrag zum Arbeitsprogramm; Antrag der Grüne Liste Fraktion Nr. 257/2022 vom 19.10.2022 - Generalsanierung Fridericianum	
Beschlussvorlage 40/136/2022	42
FA 257_2022_Grüne Liste_Generalsanierung Fridericianum 40/136/2022	44
TOP Ö 2.3 Haushalt 2023 - Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt - Investitionsprogramm	
Beschlussvorlage 40/139/2022	45
TOP Ö 2.4 Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 des Schulverwaltungsamtes (Amt 40), siehe Arbeitsprogramm 2023 in gebundener Form ab Seite 145	
Beschlussvorlage 40/131/2022	46
Arbeitsprogramm 2023 Amt 40 40/131/2022	47
TOP Ö 2.5 Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 der Volkshochschule (Amt 43)	
Beschlussvorlage 43/027/2022	55
Arbeitsprogramm_2023_Amt_43_vhs 43/027/2022	56
TOP Ö 2.6 Arbeitsprogramm des Bildungsbüros 2023	

Beschlussvorlage IV/BB/026/2022	69
Arbeitsprogramm Bildungsbüro 2023 mit Unterschriften IV/BB/026/2022	71
TOP Ö 3 Umsetzungskonzept der gemeinsamen Jugendberufsagentur Erlangen	
Beschlussvorlage 55/045/2022	77
221102_JBA_Anlage 2b_ Finanzkonzept Bewerbungszentrum 55/045/2022	82
Anlage 1 JBA_Umsetzungskonzept 55/045/2022	85
Anlage 4 JBA_Entwurf Kooperationsvereinbarung 55/045/2022	103
JBA_Anlage 3_Grundriss-1OG 55/045/2022	114



# Einladung

Stadt Erlangen

## Bildungsausschuss

5. Sitzung • Donnerstag, 10.11.2022 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

### Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
  - 1.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 40/138/2022  
Kenntnisnahme
  - 1.2. Amtliche Schülerzahlen zum 01./20.10.2022 40/135/2022  
Kenntnisnahme
  - 1.3. Eichendorffschule, Flachdachsanierung im Anschlussbereich der Turnhalle 242/184/2022  
Kenntnisnahme
  - 1.4. Eröffnung Hol- und Bringzone Grundschule Tennenlohe 613/198/2022  
Kenntnisnahme
  - 1.5. Förderstipendium des Deutschen Bibliotheksverbandes e.V. (dbv) für Frau Liudmyla Filipaska / Stadtbibliothek Erlangen 42/018/2022  
Kenntnisnahme
  - 1.6. 60-jähriges Bestehen der Fahrbibliothek; Protokollvermerk aus der 3. Sitzung des Bildungsausschusses - TOP 4.2 42/017/2022  
Kenntnisnahme
2. **Haushalt 2023; Stellenplananträge, Arbeitsprogramme, Fachamtsbudgets, Finanzhaushalt, Investitionsprogramm 2022-2026, Anträge der Fraktionen zu den Arbeitsprogrammen und Haushalt der Ämter 40, 442, 43 und des Bildungsbüros**
  - 2.1. Haushalt 2023; Prioritätenliste für Stellenplan 2023 - Liste A - Referat IV 113/059/2022  
Gutachten
  - 2.2. Haushalt 2023: Antrag zum Arbeitsprogramm; Antrag der Grüne Liste Fraktion Nr. 257/2022 vom 19.10.2022 - Generalsanierung Fridericianum 40/136/2022  
Beschluss
  - 2.3. Haushalt 2023 - Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt - Investitionsprogramm 40/139/2022  
Beschluss
  - 2.4. Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 des Schulverwaltungsamtes (Amt 40), siehe Arbeitsprogramm 2023 in gebundener Form ab Seite 145 40/131/2022  
Beschluss

- |      |  |                             |
|------|--|-----------------------------|
| 2.5. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 der Volkshochschule (Amt 43), siehe Arbeitsprogramm 2023 in gebundener Form ab Seite 187 | 43/027/2022<br>Beschluss    |
| 2.6. | Arbeitsprogramm des Bildungsbüros 2023   | IV/BB/026/2022<br>Beschluss |
| 3.   | Umsetzungskonzept der gemeinsamen Jugendberufsagentur Erlangen   | 55/045/2022<br>Gutachten    |
| 4.   | Anfragen   |                             |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 2. November 2022

**STADT ERLANGEN**  
gez. Jörg Volleth  
Bürgermeister

**Es wird darum gebeten, die bereits verteilten Haushaltsunterlagen zur Sitzung mitzubringen.**

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

**Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.**

**Mitteilung zur Kenntnis**

Geschäftszeichen:  
IV/40

Verantwortliche/r:  
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:  
**40/138/2022**

**Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>N/Ö</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Bildungsausschuss	10.11.2022	Ö	Kenntnisnahme	

**Beteiligte Dienststellen****I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**II. Sachbericht**

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 27.10.2022.

**Anlagen: 1 Übersicht**

**Fraktionsantrag Grüne Liste, Nr. 280/2022 vom 19.10.2022**

**Fraktionsantrag Grüne Liste, Nr. 258/2022 vom 19.10.2022**

**Fraktionsantrag Grüne Liste, Nr. 168/2022 vom 11.10.2022**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

**Bearbeitungsstand  
der Fraktionsanträge/der Anträge der Stadtteilbeiräte  
zum 27.10.2022**

<b>Antrag Nr.</b>	<b>Datum</b>	<b>Antragsteller/in Fraktion/ Partei</b>	<b>Zuständiges Referat/ mit Referat (Federführung in Fettdruck)</b>	<b>Thema</b>	<b>BildungsA/Stadtrat/Bemerkungen</b>
280/2022	19.10.2022	Grüne Liste	<b>IV/42</b> II/20	Haushalt 2023: Antrag zum Arbeitsprogramm Amt 42: Verstetigung hybrider Veranstaltungen als niederschwelliges Angebot bzw. zum Abbau von Barrieren	In Bearbeitung
258/2022	19.10.2022	Grüne Liste	IV/42	Haushalt 2023: Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 42: Flächen für Kinder- und Jugendbibliothek	In Bearbeitung
257/2022	19.10.2022	Grüne Liste	IV/40	Haushalt 2023: Antrag zum Arbeitsprogramm; Antrag der Grüne Liste Fraktion – Generalsanierung Fridericianum	Behandlung im BildungsA am 10.11.2022 (Vorlage 40/136/2022)
168/2022	11.10.2022	Grüne Liste	IV/40	Antrag: Bericht Medienzentrum	In Bearbeitung

## ÖDP-Fraktion im Erlanger Stadtrat

An den  
Oberbürgermeister der Stadt Erlangen  
Rathausplatz 1  
91054 Erlangen

Erlangen

### Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 19.10.2022  
Antragsnr.: 280/2022  
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
Zust. Referat: IV/42  
mit Referat: II/20/Hr. Rosenzweig

### Haushalt 2023 – ÖDP-Antrag zum Investitions- und Arbeitsprogramm des Amtes 42: Verstetigung hybrider Veranstaltungen als niederschwelliges Angebot bzw. zum Abbau von Barrieren

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir ÖDP-Stadträte sind daran interessiert, das großartige Veranstaltungsangebot mit interessanten Gästen bzw. Referent\*innen/Autor\*innen auch einer breiteren Öffentlichkeit anzubieten, indem die Veranstaltungen der Stadtbibliothek zukünftig regelmäßig – und nicht nur zu „Corona-Zeiten“ - auch in hybrider Form angeboten werden. So können körperlich eingeschränkte, erkrankte, terminlich verhinderte oder auch durch Kinderbetreuung gebundene Personen u.a. trotzdem in den Genuss dieses Angebots kommen.

**Daher beantragen wir, dass für das Haushaltsjahr 2023 Sachmittel in Höhe von 30.000€ zusätzlich für das Sachmittelbudget der Stadtbibliothek für die Ausweitung der hybriden Veranstaltungen beschlossen werden.**

So hat die Stadtbibliothek so ausreichend Mittel haben, um - wie unter 8. im Arbeitsprogramm der Stadtbibliothek angesprochen - die Vorbereitung, die Durchführung und die Nachbearbeitung solcher Veranstaltung zu organisieren.

Ein kurzer Erfahrungsbericht zum Thema „hybride Veranstaltungen der Stadtbibliothek“ soll Ende des Jahres 2023 im Kulturausschuss gegeben werden.

Mit Dank und ökologischen Grüßen

*Joachim Jarosch*  
Stadtrat  
ÖDP-Fraktionsvorsitzender

*Frank Höppel*   *Barbara Grille*  
Stadtrat                      Stadträtin



Ökologisch-Demokratische Partei Erlangen

ÖDP-Stadtratsfraktion:

**Joachim Jarosch (Vors.)**

**Frank Höppel**

**Barbara Grille M.A.**

Adresse:

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Fon & Fax: 09131/ 86-2493

E-mail: [oedp@erlangen.de](mailto:oedp@erlangen.de)

[www.oedp-erlangen.de](http://www.oedp-erlangen.de)

**Geschäftsführung:**

**Renate Lohmann**

Sprechzeiten / Zimmer 128:

Dienstag 16.30 – 17.30 Uhr

Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

"Die Welt hat genug für jedermanns Bedürfnisse, aber nicht für jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi



**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**  
 Eingang: 19.10.2022  
 Antragsnr.: 258/2022  
 Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
 Zust. Referat: IV/42  
 mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen



Herrn  
 Oberbürgermeister  
 Dr. Florian Janik  
 Rathausplatz 1  
 91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681  
 e-mail: buero@gl-erlangen.de  
<http://www.gl-erlangen.de>

Erlangen, den 19.10.2022

**Haushalt 2023**  
**Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 42**  
**Flächen für Kinder- und Jugendbibliothek**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen für das Arbeitsprogramme von Amt 42:

- Es wird angestrebt, die Gastronomieflächen im Erdgeschoss der Stadtbibliothek perspektivisch, d. h. nach Ablauf des Pachtvertrags, wieder vollständig der Kinder- und Jugendbibliothek zur Verfügung stehen.

Begründung:

Im Arbeitsprogramm der Stadtbibliothek ist auf Seite 181 die Raumnot der Kinder- und Jugendbibliothek klar beschrieben. Auch sind die erhofften Effekte durch die Gastronomie für den Innenhof nicht eingetreten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kerstin Heuer (Sprecherin für Bildung)  
 gez. Dr. Birgit Marenbach (Fraktionsvorsitzende)

F.d.R.: Wolfgang Most (Geschäftsführung)

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 11.10.2022  
Antragsnr.: 168/2022  
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
Zust. Referat: IV/40  
mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen



Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
tel 09131/862781  
fax 09131/861681  
buero@gl-erlangen.de  
<http://www.gl-erlangen.de>  
Erlangen, den 11.10.2022

## Antrag: Bericht Medienzentrum

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen

- einen Bericht zu den Angeboten des Medienzentrums und von wem diese in welchem Umfang nachgefragt werden.

Begründung:

In den letzten Jahren gab es einen erheblichen digitalen Wandel an den Schulen. Es stellt sich die Frage, ob sich dadurch Konsequenzen für das Angebot des Medienzentrums ergeben, und ob diese sich im Angebot angemessen widerspiegeln und zur aktuellen Nachfrage passen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kerstin Heuer (Sprecherin für Bildung, Planen und Bauen)  
gez. Dr. Birgit Marenbach (Fraktionsvorsitzende)

F.d.R.: Wolfgang Most (Geschäftsführung)

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
IV/40-1

Verantwortliche/r:  
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:  
40/135/2022

### Amtliche Schülerzahlen zum 01./20.10.2022

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	10.11.2022	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen  
Erlanger Schulen, 13-4

#### I. Kenntnisnahme

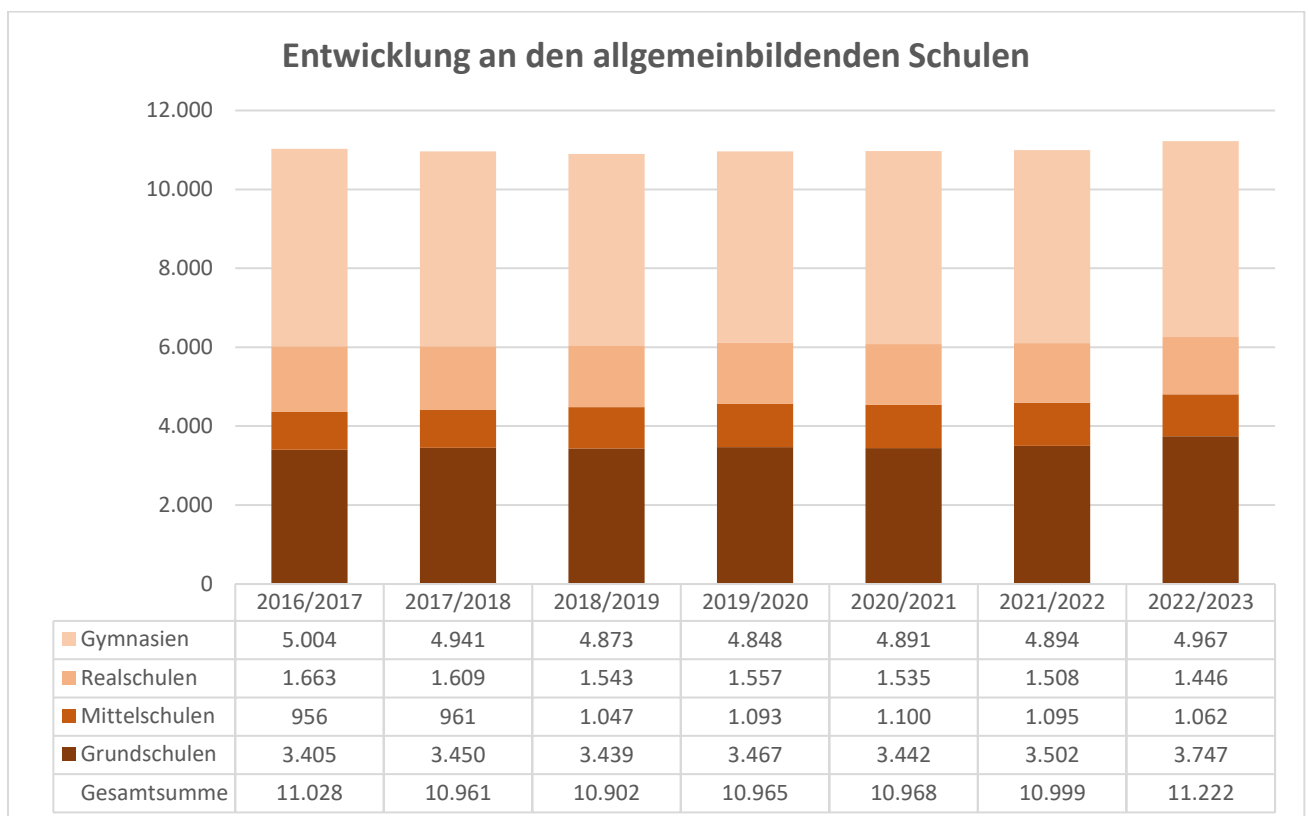
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Die amtlichen Schülerzahlen an den Erlanger Grundschulen, an den weiterführenden Schulen, den beruflichen Schulen sowie am Sonderpädagogischen Förderzentrum und an der Schule für Kranke werden dem Bildungsausschuss regelmäßig nach den jeweiligen Stichtagen im Oktober des Jahres zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Entwicklung der Schülerzahlen kann den beigefügten Tabellen entnommen werden.

#### 1. Schülerentwicklung an den allgemeinbildenden Schulen (Grund-, Mittel- und Realschulen sowie Gymnasien)

Die Entwicklung der Schülerzahlen an den staatlichen und kommunalen allgemeinbildenden Schulen in den vergangenen Jahren zeigt sich in der Stadt Erlangen wie folgt:



An den allgemeinbildenden Schulen konnten im Schuljahr 2016/2017 insgesamt 11.028 Schüler\*innen gezählt werden. In den vergangenen 6 Jahren ist die Gesamtschülerzahl um ca. 1,8 % (+ 194) auf 11.222 Schüler\*innen angestiegen.

Bei Betrachtung der schuljährlichen Entwicklungen ist bis zum Schuljahr 2018/2019 ein Schülerrückgang zu verzeichnen. Zwischen den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 blieben die Schülerzahlen an den allgemeinbildenden Schulen insgesamt konstant und steigen seit dem Schuljahr 2021/2022 wieder an. Im Vergleich zum letzten Jahr hat es einen Anstieg der Schülerzahlen um 2 % (+ 223 Schüler\*innen) gegeben.

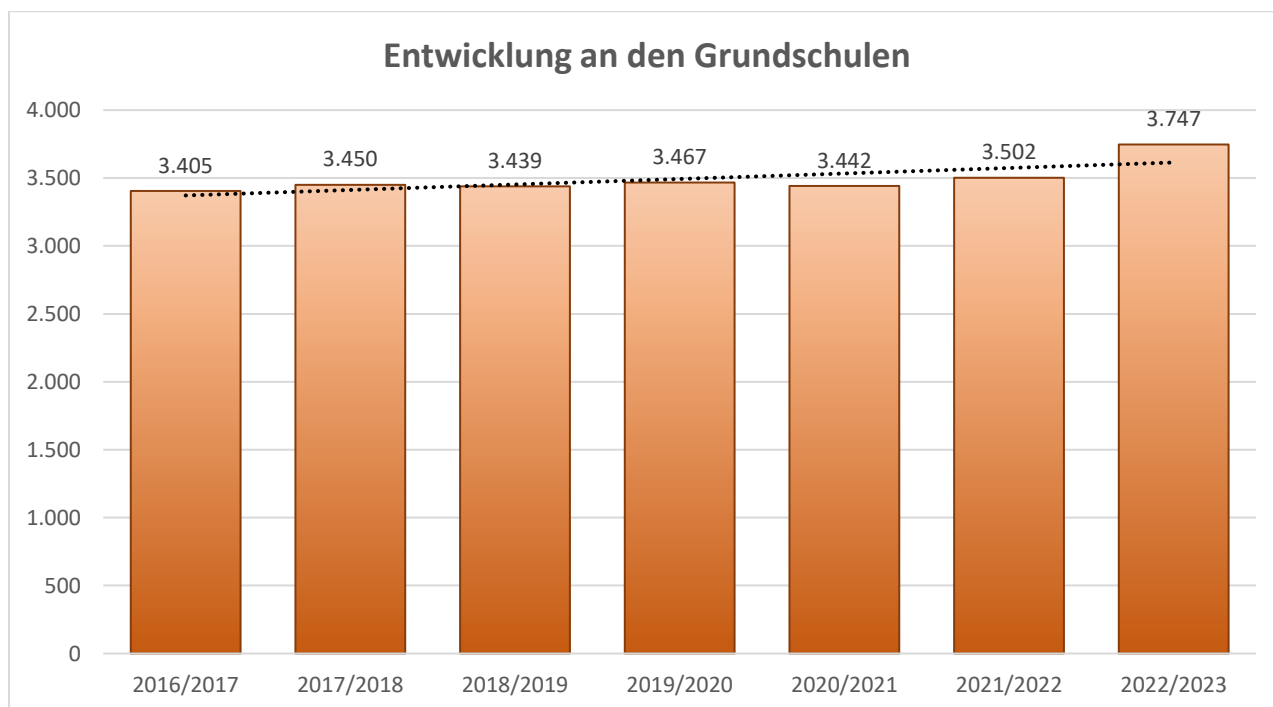
An den Realschulen und Gymnasien zeichnete sich im abgebildeten Zeitraum ein Schülerrückgang ab (-13 %, - 217 Schüler\*innen // - 0,7 %, - 37 Schüler\*innen), während die Zahlen an den Grund- und Mittelschulen gestiegen sind (+10 %, + 342 Schüler\*innen // +11,1 %, + 106 Schüler\*innen).

## 2. Schülerzahlen

### 2.1 Schülerentwicklung an den Grundschulen

An fast allen Grundschulen in Erlangen sind im Vergleich zum Vorjahr größere Schwankungen in den Schülerzahlen in den regulären Klassen zu verzeichnen. Insgesamt liegt ein Plus von 245 Schüler\*innen und 8 Klassen vor. Besonders hervorzuheben sind hierbei die Friedrich-Rückert-Schule (+39 Schüler\*innen / + 1 Klasse), die Pestalozzischule (+ 24 Schüler\*innen / + 1 Klasse), die Mönaschule (+ 24 Schüler\*innen / + 1 Klasse), die Grundschule Tennenlohe (+ 28 Schüler\*innen / + 1 Klasse), die Grundschule Brucker Lache (+ 21 Schüler\*innen / + 1 Klasse), die Michael-Poeschke-Schule (+ 19 Schüler\*innen / + 0 Klassen), die Max-und-Justine-Elsner-Schule (+19 Schüler\*innen / + 1 Klasse) und die Loschgeschule (+ 23 Schüler\*innen / - 1 Klasse).

In den dargestellten Zahlen sind die Deutschklassen bzw. Brückenklassen nicht enthalten.



Die aktuelle Schülerprognose geht von steigenden Schülerzahlen an den Grundschulen bis zum Schuljahr 2024/2025 aus. Ab dem Schuljahr 2025/2026 wird ein Rückgang der Schülerzahlen prognostiziert. Im Schuljahr 2027/2028 liegen die erwarteten Schülerzahlen dann wieder etwa auf Niveau der vergangenen Schuljahre bei 3.462 Schüler\*innen. In den Folgejahren ist ein Abwärtstrend der Zahlen zu erkennen.

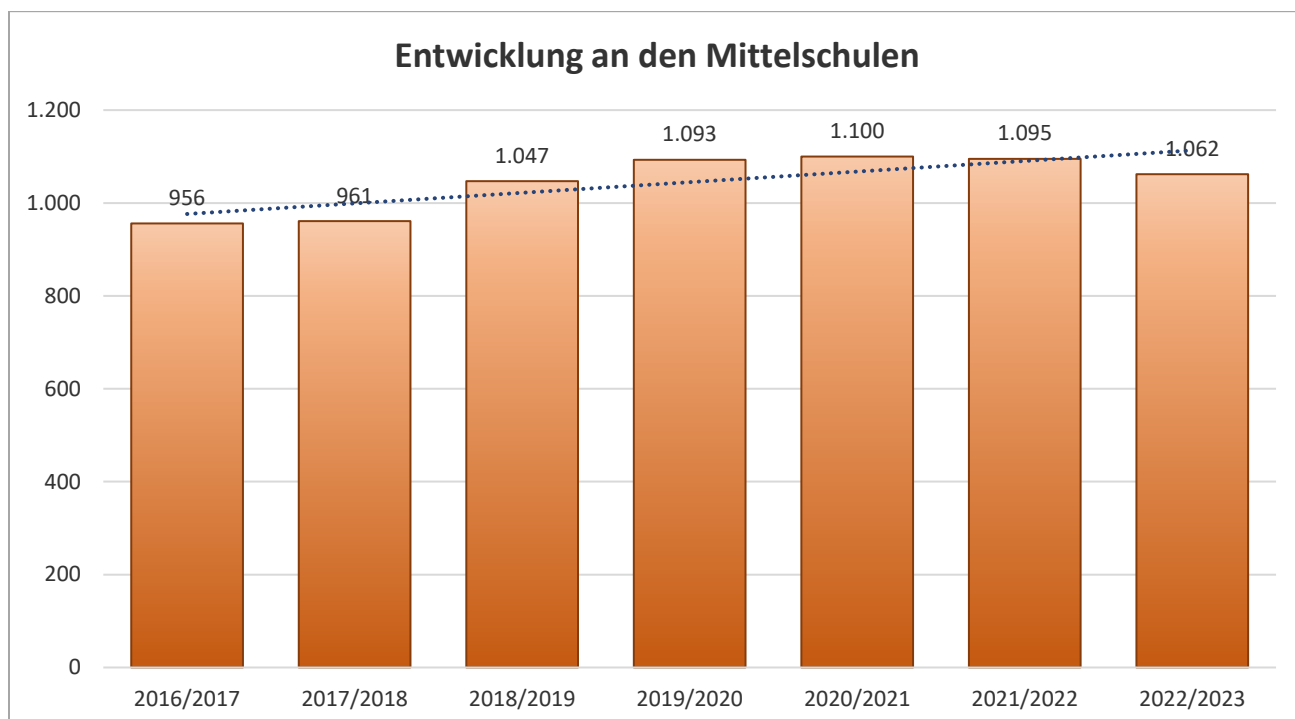
## 2.2 Schülerentwicklung an den Mittelschulen

An den Mittelschulen sind die Schülerzahlen zum Schuljahr 2022/2023, bezogen auf das Schuljahr 2021/2022, insgesamt um 3 % (-33 Schüler\*innen) gesunken.

An der Hermann-Hedenus-Mittelschule sanken die Zahlen um 8 Schüler\*innen bei gleichbleibender Klassenzahl, an der Eichendorff-Mittelschule um 19 Schüler\*innen (jedoch + 1 Klasse) und an der Ernst-Penzoldt-Mittelschule um 6 Schüler\*innen (- 2 Klassen).

Die Prognosewerte der Mittelschulen steigen bis zum Jahr 2030/2031 moderat auf einen Höchstwert von um die 1.200 Schüler\*innen an. Danach ist wieder mit sinkenden Werten zu rechnen.

In den dargestellten Zahlen sind die Deutschklassen bzw. Brückenklassen nicht enthalten.



## 2.3 Schülerentwicklung an den Realschulen und Gymnasien

An den Realschulen nahmen die Schülerzahlen im Schuljahr 2022/2023 erneut leicht ab (- 62 Schüler\*innen zum Vorjahr). Dies entspricht einem Schülerrückgang von 4,1 %. Dieser Trend zeigte sich auch schon in den vergangenen Jahren.

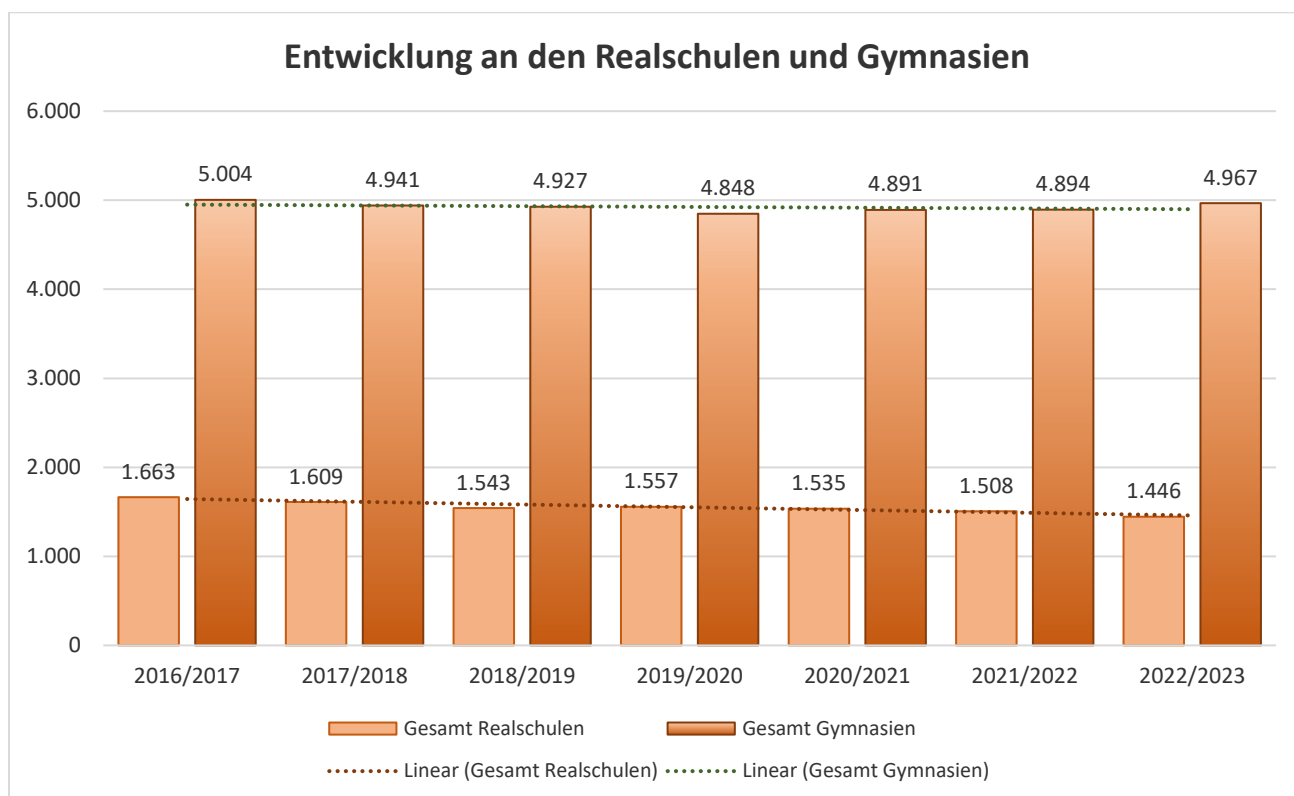
Die Zahlen an den Gymnasien sind insgesamt gesehen im Vergleich zum Vorjahr auf 4.967 Schüler\*innen (+ 73) gestiegen.

Lediglich am Albert-Schweitzer-Gymnasium (+ 12 Schüler\*innen / +/- 0 Klassen) und am Emmy-Noether-Gymnasium (+ 77 Schüler\*innen / + 2 Klasse) sind die Schülerzahlen angestiegen. Alle anderen Gymnasien weisen minimal gesunkene Zahlen im Vergleich zum Schuljahr 2021/2022 auf: Christian-Ernst-Gymnasium (- 5 Schüler\*innen / + 1 Klasse), Fridericianum (- 3 Schüler\*innen / +/-0 Klassen), Marie-Therese-Gymnasium (- 6 Schüler\*innen / - 1 Klasse) und Ohm-Gymnasium (- 2 Schüler\*innen / +/- 0 Klassen).

Für die Gymnasien werden die nächsten Jahre in der Tendenz steigende Zahlen erwartet. Der Vollausbau G9 zum Schuljahr 2025/2026 wird an den Gymnasien zu Schüler- als auch Klassenmehrungen führen. Prognostiziert werden im Schuljahr 2028/2029 Schülerzahlen von

bis zu 5.625 Schüler\*innen. Danach ist ein Rückgang der Schülerzahlen zu verzeichnen.

In den dargestellten Zahlen sind die Brückenklassen nicht enthalten.



### 3. Beschulung von Asylbewerbern, Geflüchteten und ausländischen Schüler\*innen

#### 3.1 Deutschklassen

Schüler\*innen mit nichtdeutscher Muttersprache, die nach Deutschland zugewandert sind und keine oder nur geringe Deutschkenntnisse haben, besuchen in der Regel zunächst für ein Schuljahr, maximal für zwei Schuljahre, eine Deutschklasse. Ziel ist hierbei das intensive und systematische Erlernen der deutschen Sprache. Im aktuellen Schuljahr wurden stadtweit sechs Deutschklassen an Grund- und Mittelschulen sowie zwei weitere Klassen direkt im Himbeerpalast eingerichtet. Insgesamt werden um die 138 Schüler\*innen in allen Deutschklassen beschult.

Vier der gebildeten Deutschklassen wurden im gebundenen Ganztags an der Ernst-Penzoldt-Mittelschule (2 Klassen, 32 Schüler\*innen) und an der Hermann-Hedenus-Mittelschule (2 Klassen, 26 Schüler\*innen) eingerichtet und werden aus Fördermitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. Zudem wurde jeweils eine Deutschklasse an der Adalbert-Stifter-Grundschule und an der Ernst-Penzoldt-Mittelschule als Regelklassen eingerichtet.

Die ursprünglich geplante Deutschklasse an der Mönauschule wurde nicht eingerichtet. Die wohnortnahe Beschulung der Kinder wurde aus pädagogischer Sicht doch der zentralen Beschulung an einem Schulstandort vorgezogen. Kinder dieser Altersgruppen können relativ gut in den Regelklassen integriert und hier auch gefördert werden. Zudem hilft die Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu Kindern ihres Alters in der Wohnumgebung ebenfalls bei der Integration weiter (siehe hierzu auch Beschlussvorlage 40/105/2022 aus dem Bildungsausschuss vom 05.05.2022).

Der Himbeerpalast dient aktuell als Erstanlaufstelle für Asylbewerber\*innen. Schulpflichtige Geflüchtete, die dort untergebracht werden, müssen (ab einer Aufenthaltsdauer von 3 Monaten)

entsprechend auch in Erlangen unterrichtet werden. Zur Erfüllung der Schulpflicht wurden direkt im Himbeerpalast zwei zusätzliche Deutschklassen eingerichtet. Der Start der Beschulung ist für den 11.11.2022 vorgesehen. Nach einer Schätzung des staatlichen Schulamts im Landkreis Erlangen-Höchstadt und in der Stadt Erlangen sollen hier um die 50 Kinder und Jugendliche unterrichtet werden.

### **3.2 Brückenklassen**

Damit geflüchteten Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine, auch ohne ausreichende Deutschkenntnisse, rasch die Möglichkeit zum Schulbesuch eröffnet werden kann, verfolgt Bayern einen flexiblen und schulartunabhängigen Ansatz zur Beschulung.

An den Grundschulen findet die Beschulung der Geflüchteten direkt in den Regelklassen mit zusätzlicher Deutschförderung nach dem bewährten Konzept DeutschPLUS statt. Für Schüler\*innen, die über keine ausreichenden Deutschkenntnisse verfügen und daher nicht unmittelbar in einer Regelklasse an einer weiterführenden Schule unterrichtet werden können, werden Brückenklassen eingerichtet. Die Brückenklassen werden schulartunabhängig an den Mittelschulen, Wirtschaftsschulen, Realschulen und Gymnasien eingerichtet. Beide Konzepte verfolgen das Ziel, die Schüler\*innen vor allem durch den Aufbau von Sprachkenntnissen fit für eine künftige Teilnahme am Regelunterricht zu machen.

In Erlangen wurden zum Schuljahr 2022/2023 sechs Brückenklassen eingerichtet, dort werden aktuell insgesamt 99 Schüler\*innen unterrichtet. An folgenden Schulen wurde jeweils eine Brückenklasse gebildet: Eichendorff-Mittelschule, städtische Wirtschaftsschule, Werner-von-Siemens-Realschule, Ohm-Gymnasium, Christian-Ernst-Gymnasium und Gymnasium Fridericianum (siehe auch die Mitteilung zur Kenntnis „Bericht zum Stand der Brückenklassen zu Beginn des Schuljahres 2022/2023“, Vorlage: IV/BB/024/2022, aus dem Bildungsausschuss vom 13.10.2022).

### **3.3 Berufsvorbereitung in kooperativen Klassen an der Berufsschule**

Auch im Schuljahr 2022/2023 wurden an der Berufsschule Erlangen wieder Berufsintegrationsklassen eingerichtet. 38 Schüler\*innen werden in zwei Vorklassen des Berufsintegrationsjahres (BIK/V-Klassen) unterrichtet. Dieses Unterrichtsangebot ist vorrangig für unbegleitete minderjährige Geflüchtete vorgesehen, steht aber auch anderen berufsschulpflichtigen Asylbewerber\*innen zwischen 16 und 21 Jahren offen. Im Anschluss an die Vorklassen können die Schüler\*innen in die Klassen des Berufsintegrationsjahres (BIK) übertreten. Aktuell sind zwei BIK-Klassen eingerichtet, in der 25 Schüler\*innen unterrichtet werden.

Seit dem Schuljahr 2020/2021 bildet ein Vollzeitangebot in Form eines Berufsvorbereitungsjahres das Regelangebot für Berufsschulpflichtige, die keine Berufsausbildung absolvieren bzw. keine weiterführende Schule besuchen. Über das Vollzeitangebot können die Jugendlichen und jungen Erwachsenen intensiv dabei unterstützt werden, möglichst zeitnah einen Ausbildungsplatz oder einen anderen passenden Anschluss für sich zu finden. An der Berufsschule Erlangen wurden im aktuellen Schuljahr zwei kooperative Berufsvorbereitungsklassen (BVJ/k) gebildet, in denen insgesamt 51 Schüler\*innen beschult werden.

Auf die Beschlussvorlage im Bildungsausschuss vom 07.07.2022 (Vorlage: 40/124/2022) wird verwiesen.

## **4. Schulentwicklungsplanung**

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung werden durch das Sachgebiet Statistik und Stadtforschung in enger Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt für die staatlichen und städtischen Erlanger Schulen Prognosen über die künftige Schülerentwicklung erstellt.

Diese Prognosen stellen somit ein Steuerungsinstrument dar, mit dem mögliche Handlungsbedarf rechtzeitig erkannt und entsprechende Maßnahmen begleitet oder durchgeführt werden

können. Die Erfassung dieser Handlungsbedarfe bzw. die Evaluation der durchgeführten Maßnahmen obliegt der Schulentwicklungsplanung am Schulverwaltungsamt. Die Datengrundlage wird regelmäßig fortgeschrieben und im Rahmen eines Fortschreibungsberichts erläutert.

Das Schulverwaltungsamt verweist auf den Fortschreibungsbericht 2021 der Schulentwicklungsplanung, welcher im Februar 2022 dem Bildungsausschuss (Vorlage: 40/064/2021) vorgestellt wurde. Der nächste Bericht ist seitens des Schulverwaltungsamtes im Sommer 2023 vorgesehen.

**Anlagen:**     Entwicklung der Schülerzahlen 2022/2023

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Gesamtübersicht Schülerzahlen im Schuljahr 2022/2023

### GESAMTÜBERSICHT

Schularten <sup>1)</sup>	Schüler
Grundschulen	3.747
Mittelschulen	1.062
Realschulen	1.446
Gymnasien	4.967
Förderschulen/Schule für Kranke	393
Berufliche Schulen	4.278
<b>Gesamt:</b>	<b>15.893</b>

Deutschklassen/Brückenklassen	Schüler
Deutschklassen	138
Brückenklassen	99
<b>Gesamt:</b>	<b>237</b>

Gesamt inkl. Deutschklassen und Brückenklassen

16.130

### DETAILÜBERSICHT

Grundschulen	Schüler
Adalbert-Stifter-Schule	458
Grundschule an der Brucker Lache	219
Grundschule Büchenbach	194
Grundschule Dechsendorf	98
Grundschule Eltersdorf	135
Grundschule Frauenaarach	208
Friedrich-Rückert-Schule	358
Heinrich-Kirchner-Schule	261
Hermann-Hedenus-Grundschule	315
Loschgeschule	339
Max-und-Justine-Elsner-Schule	209
Michael-Poeschke-Schule	207
Mönauschule	205
Pestalozzischule	331
Grundschule Tennenlohe	210
<b>Gesamt:</b>	<b>3.747</b>

Gymnasien	Schüler
Albert-Schweitzer-Gymnasium	916
Christian-Ernst-Gymnasium	763
Emmy-Noether-Gymnasium	774
Gymnasium Fridericianum	451
Marie-Therese-Gymnasium	800
Ohm-Gymnasium	1.263
<b>Gesamt:</b>	<b>4.967</b>

Förderschulen	Schüler
Otfried-Preußler-Schule (SFZ)	296
<b>Gesamt:</b>	<b>296</b>

Schule für Kranke	Schüler
Jakob-Herz-Schule (Schule für Kranke)	97
<b>Gesamt:</b>	<b>97</b>

Mittelschulen	Schüler
Eichendorff-Mittelschule	369
Ernst-Penzoldt-Mittelschule	335
Hermann-Hedenus-Mittelschule	358
<b>Gesamt:</b>	<b>1.062</b>

Berufliche Schulen	Schüler
städtische Wirtschaftsschule	500
staatliche Berufsschule	2.740
städtische Fachschule für Techniker	252
staatliche Fachoberschule	708
staatliche Berufsoberschule	78
<b>Gesamt:</b>	<b>4.278</b>

Realschulen	Schüler
Realschule am Europakanal	861
Werner-von-Siemens-Realschule	585
<b>Gesamt:</b>	<b>1.446</b>

### DEUTSCHKLASSEN / BRÜCKENKLASSEN

Deutschklassen	Schüler
Adalbert-Stifter-Schule	15
Ernst-Penzoldt-Mittelschule	47
Hermann-Hedenus-Mittelschule	26
Himbeerpalast	50
<b>Gesamt:</b>	<b>138</b>

Brückenklassen	Schüler
Eichendorff-Mittelschule	17
städt. Wirtschaftsschule	9
Werner-von-Siemens-Realschule	16
Ohm-Gymnasium	18
Gymnasium Fridericianum	20
Christian-Ernst-Gymnasium	19
<b>Gesamt:</b>	<b>99</b>

### Nachrichtlich:

Private Schulen <sup>2)</sup>	Schüler
Montessorischule	217
Freie Waldorfschule	214
Franconian International School	245
Georg-Zahn-Schule	129
Emil-von-Behring-Gymnasium <sup>3)</sup>	212
<b>Gesamt</b>	<b>1.017</b>

<sup>1)</sup> ohne Deutschklassen/Brückenklassen

<sup>2)</sup> lediglich die in Erlangen wohnhaften Schülerinnen und Schüler berücksichtigt

<sup>3)</sup> keine Privatschule

## Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen nach Schularten Schülerzahlen im Schuljahr 2022/2023

Schulart	2016/2017		2017/2018		2018/2019		2019/2020		2020/2021		2021/2022		2022/2023	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
Grundschulen	3.405	160	3.450	161	3.439	164	3.467	167	3.442	165	3.502	167	3.747	175
Mittelschulen	956	48	961	50	1.047	52	1.093	54	1.100	56	1.095	55	1.062	54
Realschulen	1.663	62	1.609	60	1.543	59	1.557	59	1.535	59	1.508	58	1.446	56
Gymnasien	5.004	195	4.941	197	4.873	197	4.848	199	4.891	196	4.894	197	4.967	199
Förderschulen	285	24	306	26	305	26	288	26	301	26	284	25	296	25
Schule für Kranke	95	8	110	9	110	9	110	9	107	9	110	9	97	9
Berufliche Schulen	4.600	205	4.418	203	4.311	195	4.137	192	3.970	188	3.959	188	4.278	182
<b>Gesamt</b>	<b>16.008</b>	<b>702</b>	<b>15.795</b>	<b>706</b>	<b>15.628</b>	<b>702</b>	<b>15.500</b>	<b>706</b>	<b>15.346</b>	<b>699</b>	<b>15.352</b>	<b>699</b>	<b>15.893</b>	<b>700</b>

Deutschklassen	167	11	119	8	69	4	57	4	58	4	58	4	138	8
Brückenklassen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	99	6
<b>Gesamt</b>	<b>167</b>	<b>11</b>	<b>119</b>	<b>8</b>	<b>69</b>	<b>4</b>	<b>57</b>	<b>4</b>	<b>58</b>	<b>4</b>	<b>58</b>	<b>4</b>	<b>237</b>	<b>14</b>

<b>Gesamtsumme</b>	<b>16.175</b>	<b>713</b>	<b>15.914</b>	<b>714</b>	<b>15.697</b>	<b>706</b>	<b>15.557</b>	<b>710</b>	<b>15.404</b>	<b>703</b>	<b>15.410</b>	<b>703</b>	<b>16.130</b>	<b>714</b>
--------------------	---------------	------------	---------------	------------	---------------	------------	---------------	------------	---------------	------------	---------------	------------	---------------	------------

### Nachrichtlich :

Schulart	2016/2017		2017/2018		2018/2019		2019/2020 <sup>1)</sup>		2020/2021 <sup>1)</sup>		2021/2022 <sup>1)</sup>		2022/2023 <sup>1)</sup>	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
private Schulen <sup>1)</sup>	1.222	62	1.320	68	528	32	734	49	778	34	752	34	814	36

<sup>1)</sup> ohne EvBG; lediglich die in Erlangen wohnhaften Schülerinnen und Schüler berücksichtigt.

## Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen an den Grundschulen

### Schülerzahlen im Schuljahr 2022/2023

Schulart	2016/2017		2017/2018		2018/2019		2019/2020		2020/2021		2021/2022		2022/2023	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
<b>Grundschulen</b>														
Adalbert-Stifter-Schule	469	20	498	21	477	21	474	21	478	21	456	20	458	20
Adalbert-Stifter-Schule Deutschklasse (nachrichtlich)													15	1
Grundschule an der Brucker Lache	148	8	141	8	156	8	166	9	183	10	198	11	219	12
Grundschule Büchenbach	201	9	198	10	211	11	197	11	191	10	189	10	194	9
Grundschule Dechsendorf	117	7	122	7	120	7	116	7	103	5	98	5	98	6
Grundschule Eltersdorf	130	6	136	6	134	6	139	6	140	6	136	6	135	6
Grundschule Frauenaarach	173	8	174	8	178	8	180	8	180	8	198	8	208	9
Friedrich-Rückert-Schule	271	14	276	14	287	14	300	15	306	16	319	16	358	17
Heinrich-Kirchner-Schule	254	11	264	11	257	12	256	12	244	11	250	11	261	12
Hermann-Hedenus-Grundschule	271	12	280	12	279	12	286	12	288	12	294	12	315	13
Loschgeschule	328	14	328	14	343	15	341	15	324	15	316	15	339	14
Max-und-Justine-Elsner Schule	213	10	190	9	191	9	178	9	189	10	190	10	209	11
Michael-Poeschke-Schule	243	12	243	12	208	12	207	11	194	11	188	11	207	11
Mönauschule	155	8	150	8	153	8	164	9	167	9	181	10	205	11
Pestalozzischule	259	13	268	13	260	12	287	14	274	13	307	14	331	15
Grundschule Tennenlohe	173	8	182	8	185	8	176	8	181	8	182	8	210	9
<b>Gesamt Grundschulen</b>	<b>3.405</b>	<b>160</b>	<b>3.450</b>	<b>161</b>	<b>3.439</b>	<b>163</b>	<b>3.467</b>	<b>167</b>	<b>3.442</b>	<b>165</b>	<b>3.502</b>	<b>167</b>	<b>3.747</b>	<b>175</b>
<b>Gesamt Grundschulen inkl. Deutschklassen/Brückenklassen</b>													<b>3.762</b>	<b>176</b>

## Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen an den weiterführenden Schulen Schülerzahlen im Schuljahr 2022/2023

Schulart	2016/2017		2017/2018		2018/2019		2019/2020		2020/2021		2021/2022		2022/2023	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
<b>Mittelschulen</b>														
Eichendorff-Mittelschule <sup>1)</sup>	355	18	314	17	346	17	345	16	378	17	388	17	369	18
Eichendorff-Mittelschule - Deutschklasse/Brückenklasse <sup>3)</sup>									18	1	11	1	17	1
Ernst-Penzoldt-Mittelschule <sup>1)</sup>	271	14	315	16	354	18	387	20	355	20	341	19	335	17
Ernst-Penzoldt-Mittelschule - Deutschklasse									27	2	34	2	47	3
Hermann-Hedenus-Mittelschule <sup>1)</sup>	330	16	332	17	347	17	361	18	367	19	366	19	358	19
Hermann-Hedenus-Mittelschule - Deutschklasse									14	1	13	1	26	2
<b>Gesamt Mittelschulen</b>	<b>956</b>	<b>48</b>	<b>961</b>	<b>50</b>	<b>1.047</b>	<b>52</b>	<b>1.093</b>	<b>54</b>	<b>1.100</b>	<b>56</b>	<b>1.095</b>	<b>55</b>	<b>1.062</b>	<b>54</b>
<b>Gesamt Mittelschulen inkl. Deutschklassen/Brückenklassen</b>									<b>1.159</b>	<b>60</b>	<b>1.153</b>	<b>59</b>	<b>1.152</b>	<b>60</b>
<b>Realschulen</b>														
Realschule am Europakanal	920	33	893	32	877	33	877	33	875	33	875	32	861	32
Werner-von-Siemens-Realschule <sup>1)</sup>	743	29	716	28	666	26	680	26	660	26	633	26	585	24
Werner-von-Siemens-Realschule - Brückenklasse													16	1
<b>Gesamt Realschulen</b>	<b>1.663</b>	<b>62</b>	<b>1.609</b>	<b>60</b>	<b>1.543</b>	<b>59</b>	<b>1.557</b>	<b>59</b>	<b>1.535</b>	<b>59</b>	<b>1.508</b>	<b>58</b>	<b>1.446</b>	<b>56</b>
<b>Gesamt Realschulen inkl. Deutschklassen/Brückenklassen</b>												<b>1.462</b>	<b>57</b>	
<b>Gymnasien <sup>2)</sup></b>														
Albert-Schweitzer-Gymnasium	958	37	938	37	896	36	902	37	893	36	904	35	916	35
Christian-Ernst-Gymnasium <sup>1)</sup>	888	36	883	35	893	35	823	34	826	34	768	32	763	33
Christian-Ernst-Gymnasium - Brückenklasse													19	1
Emmy-Noether-Gymnasium	749	29	729	31	713	30	681	30	682	28	697	29	774	31
Gymnasium Fridericianum <sup>1)</sup>	488	20	478	21	459	21	459	21	479	22	454	21	451	21
Gymnasium Fridericianum - Brückenklasse													20	1
Marie-Therese-Gymnasium	756	30	734	29	760	30	783	32	797	32	806	33	800	32
Ohm-Gymnasium <sup>1)</sup>	1.165	43	1.179	44	1.206	45	1.200	45	1.214	44	1.265	47	1.263	47
Ohm-Gymnasium - Brückenklasse													18	1
<b>Gesamt Gymnasien</b>	<b>5.004</b>	<b>195</b>	<b>4.941</b>	<b>197</b>	<b>4.927</b>	<b>197</b>	<b>4.848</b>	<b>199</b>	<b>4.891</b>	<b>196</b>	<b>4.894</b>	<b>197</b>	<b>4.967</b>	<b>199</b>
<b>Gesamt Gymnasien inkl. Deutschklassen/Brückenklassen</b>												<b>5.024</b>	<b>202</b>	

<sup>1)</sup> Schüler-/Klassenanzahl ohne Deutschklassen

<sup>2)</sup> Hinweis zur Klassenbildung: 5. - 10. Jahrgangsstufe reguläre Klassenanzahl. Oberstufe fiktive Klassenbildung (Klassenteiler 25)

<sup>3)</sup> ab 2022/2023 Brückenklasse

## Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen an den Förderschulen und der Schule für Kranke Schülerzahlen im Schuljahr 2022/2023

Schulart	2016/2017		2017/2018		2018/2019		2019/2020		2020/2021		2021/2022		2022/2023	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
<b>Förderschulen</b>														
Otfried-Preußler-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum I + II <sup>1)</sup>	258	21	279	23	278	23	255	23	272	23	258	22	267	22
Otfried-Preußler-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum I + II/SVE <sup>2)</sup>	27	3	27	3	27	3	33	3	29	3	26	3	29	3
<b>Gesamt Förderschulen</b>	<b>285</b>	<b>24</b>	<b>306</b>	<b>26</b>	<b>305</b>	<b>26</b>	<b>288</b>	<b>26</b>	<b>301</b>	<b>26</b>	<b>284</b>	<b>25</b>	<b>296</b>	<b>25</b>

<b>Schule für Kranke</b>														
Jakob-Herz-Schule (Schule für Kranke)	95	8	110	9	110	9	110	9	107	9	110	9	97	9
<b>Gesamt Schule für Kranke</b>	<b>95</b>	<b>8</b>	<b>110</b>	<b>9</b>	<b>110</b>	<b>9</b>	<b>110</b>	<b>9</b>	<b>107</b>	<b>9</b>	<b>110</b>	<b>9</b>	<b>97</b>	<b>9</b>

<sup>1)</sup> OPS I = Liegnitzer Str. / OPS II = Stintzingstraße

<sup>2)</sup> SVE = schulvorbereitende Einrichtung

## Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen an den beruflichen Schulen Schülerzahlen im Schuljahr 2022/2023

Schulart	2016/2017		2017/2018		2018/2019		2019/2020		2020/2021		2021/2022		2022/2023	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
<b>Berufliche Schulen inkl. Wirtschaftsschule</b>														
städtische Wirtschaftsschule	513	24	522	25	509	24	496	23	490	24	487	24	500	24
städtische Wirtschaftsschule - Brückenklasse													9	1
staatliche Berufsschule, davon	2.929	132	2.832	132	2.812	126	2.692	125	2.588	123	2.481	120	2.740	115
Duale Berufsausbildung Fachhochschule	90	5	80	3	60	3	48	3	38	3	25	2	9	1
Berufsvorbereitungsjahr in kooperativer Form	0	0	0	0	0	0	0	0	29	2	42	2	51	2
Berufsintegrationsklassen inkl. Vorklassen	223	9	139	8	94	6	67	5	59	4	56	4	63	4
städtische Fachschule für Techniker	335	17	267	13	280	13	291	14	275	13	263	13	252	11
staatliche Fachoberschule	716	27	696	28	623	28	587	27	581	26	667	28	708	28
staatliche Berufsoberschule	107	5	101	5	87	4	71	3	36	2	61	3	78	4
<b>Gesamt berufliche Schulen</b>	<b>4.600</b>	<b>205</b>	<b>4.418</b>	<b>203</b>	<b>4.311</b>	<b>195</b>	<b>4.137</b>	<b>192</b>	<b>3.970</b>	<b>188</b>	<b>3.959</b>	<b>188</b>	<b>4.278</b>	<b>182</b>
<b>Gesamt berufliche Schulen inkl. Deutschklassen/Brückenklassen</b>													<b>4.287</b>	<b>183</b>

**Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen Deutschklassen/Brückenklassen  
Schülerzahlen im Schuljahr 2022/2023**

Schulart	2016/2017		2017/2018		2018/2019		2019/2020		2020/2021		2021/2022		2022/2023	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
<b>Deutschklassen</b>														
Adalbert-Stifter-Schule													15	1
Friedrich-Rückert-Schule	27	2												
Eichendorff-Mittelschule	63	4	43	3	16	1	19	1	17	1	11	1		
Ernst-Penzoldt-Mittelschule	47	3	41	3	33	2	24	2	27	2	34	2	47	3
Hermann-Hedenus-Mittelschule	30	2	35	2							13	1	26	2
Himbeerpalast <sup>1)</sup>													50	2
<b>Gesamt Deutschklassen</b>	<b>167</b>	<b>11</b>	<b>119</b>	<b>8</b>	<b>69</b>	<b>4</b>	<b>57</b>	<b>4</b>	<b>58</b>	<b>4</b>	<b>58</b>	<b>4</b>	<b>138</b>	<b>8</b>

<b>Brückenklassen</b>														
Eichendorff-Mittelschule <sup>2)</sup>													17	1
städt. Wirtschaftsschule													9	1
Werner-von-Siemens-Realschule													16	1
Ohm-Gymnasium													18	1
Gymnasium Fridericianum													20	1
Christian-Ernst-Gymnasium													19	1
<b>Gesamt Brückenklassen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>99</b>	<b>6</b>

<sup>1)</sup> Schätzung der Schülerzahlen vom staatlichen Schulamt im Landkreis Erlangen-Höchstadt und in der Stadt Erlangen

<sup>2)</sup> ab 2022/2023 Brückenkategorie

## Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen an den Schulen mit privaten Trägern Schülerzahlen im Schuljahr 2022/2023

nachrichtlich

Schulart	2016/2017		2017/2018		2018/2019		2019/2020		2020/2021		2021/2022		2022/2023	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
<b>private Schulen</b>														
Montessorischule <sup>2)</sup>	350	16	351	16	213	9	223	16	221	9	217	9	217	9
Freie Waldorfschule <sup>2)</sup>	550	25	542	25			209	9	215	9	203	9	214	9
Franconian International School <sup>2)</sup>	196	8	288	12	164	7	209	9	231	10	208	9	245	10
Georg-Zahn-Schule <sup>2)</sup>	115	12	127	13	138	14	80	13	96	4	114	5	129	6
Georg-Zahn-Schule / SVE <sup>1)</sup>	11	1	12	2	13	2	13	2	15	2	10	2	9	2
<b>Gesamt private Schulen</b>	<b>1.222</b>	<b>62</b>	<b>1.320</b>	<b>68</b>	<b>528</b>	<b>32</b>	<b>734</b>	<b>49</b>	<b>778</b>	<b>34</b>	<b>752</b>	<b>34</b>	<b>814</b>	<b>36</b>

<sup>1)</sup> SVE = schulvorbereitende Einrichtung; Angabe der tatsächlich gebildeten Gruppenanzahl

<sup>2)</sup> ab Schuljahr 2020/2021 lediglich die in Erlangen wohnhaften Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Die Klassenanzahl wurden mit einem fiktiven Teiler von 25 ermittelt.

## Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:  
VI/24

Verantwortliche/r:  
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:  
**242/184/2022**

### Eichendorffschule, Flachdachsanieierung im Anschlussbereich der Turnhalle

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	08.11.2022	Ö	Beschluss	
Bildungsausschuss	10.11.2022	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 40, Amt 14, Amt 20 z.K., EB77

### I. Antrag

Der Vor- und Entwurfsplanung für die Flachdachsanieierung im Anschlussbereich der Turnhalle an der Eichendorffschule wird zugestimmt. Sie soll der weiteren Planung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Ausführungsschritte sind zu veranlassen.

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das bestehende Flachdach ist im Zustand der Gebäudeerrichtung aus dem Jahr 1964. Die Dämmung ist unzureichend und beschädigt, die Abdichtung ist spröde und in Teilen nicht mehr funktionsfähig.

Im Zuge der Generalsanieierung der angrenzenden Turnhalle müssen aufgrund der Entfernung von Lichtkuppeln und der Fassadensanieierung die Anschlüsse an die bestehende Dachabdichtung wiederhergestellt werden. Dies ist aufgrund des schlechten Zustands der Abdichtung nicht möglich. Bei der geplanten Sanieierung müssten für diese Anschlussbereiche aufwendige Provisorien hergestellt werden, deren Funktionsfähigkeit aufgrund der Altsubstanz jedoch nicht gewährleistet werden kann. Auch wären diese bei einer späteren Dachsanieierung wieder zu demontieren.

Um diese Kosten zu sparen und den angrenzenden Flachdachbereich langfristig dicht zu bekommen ist eine großflächige Sanieierung der Anschlussdächer notwendig. In diesem Zuge wird auch die Flachdachdämmung den aktuell geltenden energetischen Vorgaben angepasst, wodurch erhebliche Energieeinsparungen möglich sind. Die Notüberläufe im zu sanieierenden Bereich sind ebenfalls unzureichend und werden entsprechen angepasst. Die bestehenden Dachentwässerungsleitungen sind aufgrund der Länge ihrer Leitungsführung nicht mehr zulässig und müssen daher durch Druckentwässerungsleitungen ersetzt werden.

Für den im Keller befindlichen Lüftungstechnikraum besteht die Forderung nach einem 2. Rettungsweg. Dieser ist aktuell nicht vorhanden. Im Zuge der oben genannten Maßnahme soll dieser hergestellt werden, um den gesetzlichen Bestimmungen gerecht zu werden.

Die Dachfläche wird aktuell noch auf ihre Eignung zur Errichtung einer Photovoltaikanlage überprüft. Entsprechende vorbereitende Maßnahmen für die nachlaufende Umsetzung werden mit ausgeführt. Eine parallele Umsetzung von Flachdachsanieierung und Errichtung einer PV-Anlage ist aufgrund der notwendigen Verzahnung mit der sich im Abschluss befindlichen

Turnhallensanierung und damit zeitlichen Brisanz (Baubeginn März 2023) nicht möglich.

Zur Verbesserung des Klimas und zur Verringerung der abzuführenden Regenwassermenge wird das Dach begrünt.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bauliche Maßnahmen:

- Abbruch des bestehenden Dachaufbaus
- Abbruch der bestehenden Lichtkuppeln
- Abbruch der Oberlichtfenster im EG des südlich angrenzenden Klassentraktes
- Abbruch der bestehenden Entwässerungsleitungen
- Attikaerhöhung herstellen
- Notentwässerungsdurchführungen herstellen
- Montage von Druckentwässerungsleitungen einschließlich Verkleidung
- Zweiten Rettungsweg aus dem Lüftungstechnikraum herstellen
- Dachaufbau neu dämmen und eindichten
- Attika neu dämmen, eindichten und abdecken
- Dachbegrünung herstellen, PV-Maßnahmen vorbereiten
- Neue Lichtkuppeln errichten
- Absturzsicherungen herstellen
- Neue Oberlichtfenster für erhöhten Dachaufbau einbauen

Kostenberechnung (brutto)	
KG 300 Bauwerk-Baukonstruktionen	763.400 €
KG 700 Baunebenkosten	113.800 €
<hr/>	
Baukosten gesamt einschl. Umsatzsteuer 19 %	877.200 €
<b>Gesamtkosten gerundet:</b>	<b>880.000 €</b>

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10% ermittelt werden.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung durch gewerkeweise Vergabe gemäß VOB.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet 242-1 Bauunterhalt und den Sachgebieten 242-2 Elektrotechnik und 242-3 Versorgungstechnik.

Die Planungsleistungen werden aus Kapazitätsgründen extern vergeben.

Geplante Bauzeit	
Baubeginn	ca. März 2023
Fertigstellung	Oktober 2023

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	880.000 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 561.400 für eine spätere PV-Anlage bzw. im Budget i.H.v. 500.000 € auf Kst/KTr/Sk: 920371/21210010/521112 für die Dacharbeiten
- 380.000 € sind nicht vorhanden und werden durch Mittelumschichtungen 2023 aus dem Deckungskreis SSP gedeckt.

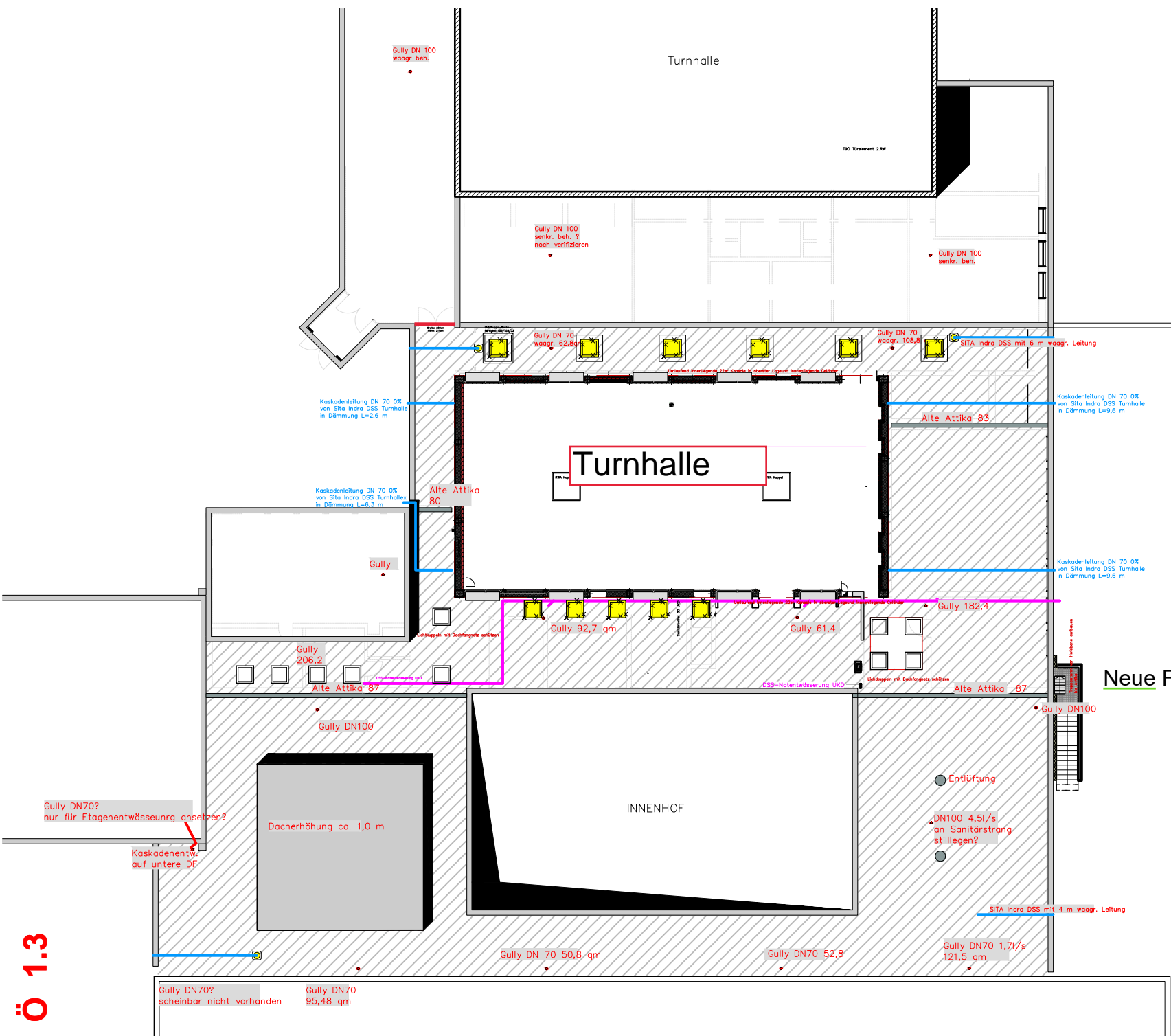
### Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

## Anlagen: Übersichtsplan

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang



Ö 1.3

# Eichendorffschule Flachdachsanieierung im Anschlussbereich der Turnhalle

21.10.2022

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:  
613/198/2022

### Eröffnung Hol- und Bringzone Grundschule Tennenlohe

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	18.10.2022	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.10.2022	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Bildungsausschuss	10.11.2022	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 40

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Um die nachhaltige Mobilität von Kindern und Jugendlichen zu fördern, richtet die Stadt Erlangen an Grundschulen Hol- und Bringzonen ein. Wie bereits in Vorlage 613/057/2020 berichtet, konnten damit gute Erfahrungen gesammelt werden, weshalb das Konzept an weiteren Schulen in Erlangen ausgeweitet wird.

Zum Schuljahresbeginn wurde eine neue Hol- und Bringzone an der Grundschule Tennenlohe auf dem Parkplatz im Heuweg eröffnet. Nach der Schülermobilitätsbefragung (s. Anlage 1) aus dem Jahr 2017 werden hier besonders viele Schulkinder (19%) mit dem Auto zur Schule gebracht. Dadurch kommt es auch im Umfeld der Tennenloher Grundschule immer wieder zu gefährlichen Situationen auf dem Schulweg. Im Rahmen eines Pressetermins wurde die Hol- und Bringzone unter Teilnahme der Polizei, der Verwaltung sowie Schulkindern der vierten Klasse, dem Elternbeirat und der Schulleitung der Grundschule Tennenlohe feierlich eingeweiht (s. Anlage 2). Begleitet wird die Einrichtung der Zone von regelmäßigen Kontrollen durch die Polizei, die Verteilung von Flyern (s. Anlage 3) und entsprechenden Projekten im Unterricht (u.a. Information über das Schulradio). Nach einigen Wochen Eingewöhnungszeit wird die Verwaltung evaluieren, wie die Hol- und Bringzone angenommen wird.

Aktuell gibt es nun bereits an sechs Erlanger Grundschulen Hol- und Bringzonen. Durch die Einrichtung von Hol- und Bringzonen soll der motorisierte Eltern-Hol- und Bringverkehr reduziert bzw. reguliert werden und gleichzeitig sollen Kinder und Eltern animiert werden, den Schulweg zu Fuß zu gehen. Auch an den übrigen Erlanger Grundschulen soll die Einrichtung von Hol- und Bringzonen geprüft werden. Die Verwaltung wird weiterhin über die Fortschritte im Bereich des schulischen Mobilitätsmanagements berichten

#### Anlagen:

Anlage 1: Auszug aus der Schülermobilitätsbefragung 2017

Anlage 2: Foto der Eröffnung am 22.09.2022

Anlage 3: Flyer Hol- und Bringzone Grundschule Tennenlohe

### III. Behandlung im Gremium

**Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 18.10.2022**

**Protokollvermerk:**

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber versteht Einvernehmen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Knahn  
Schriftführer/in

**Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 18.10.2022**

**Protokollvermerk:**

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber versteht Einvernehmen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

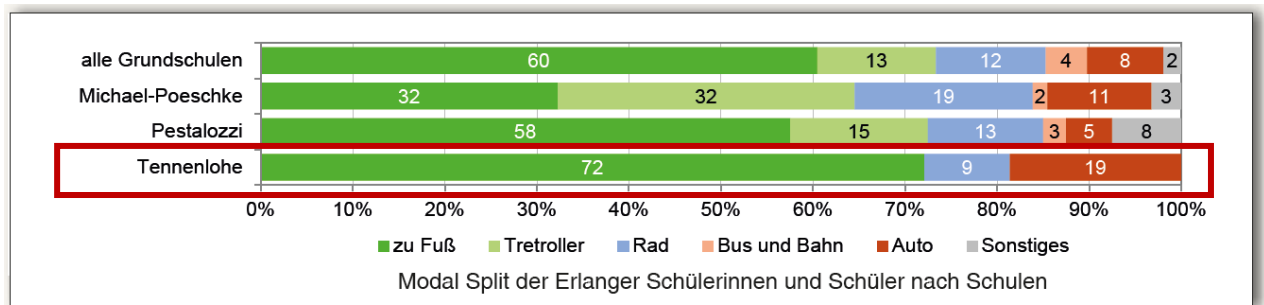
Knahn  
Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang

# Ö 1.4

## Anlage 1: Auszug aus der Schülermobilitätsbefragung 2017



Quelle: Stadt Erlangen, Statistik und Stadtforschung (2017): Schulwegmobilität in Erlangen, Statistik Aktuell 7/2017, S. 18

Ö 1.4  
Anlage 2: Foto der Eröffnung am 22.09.2022



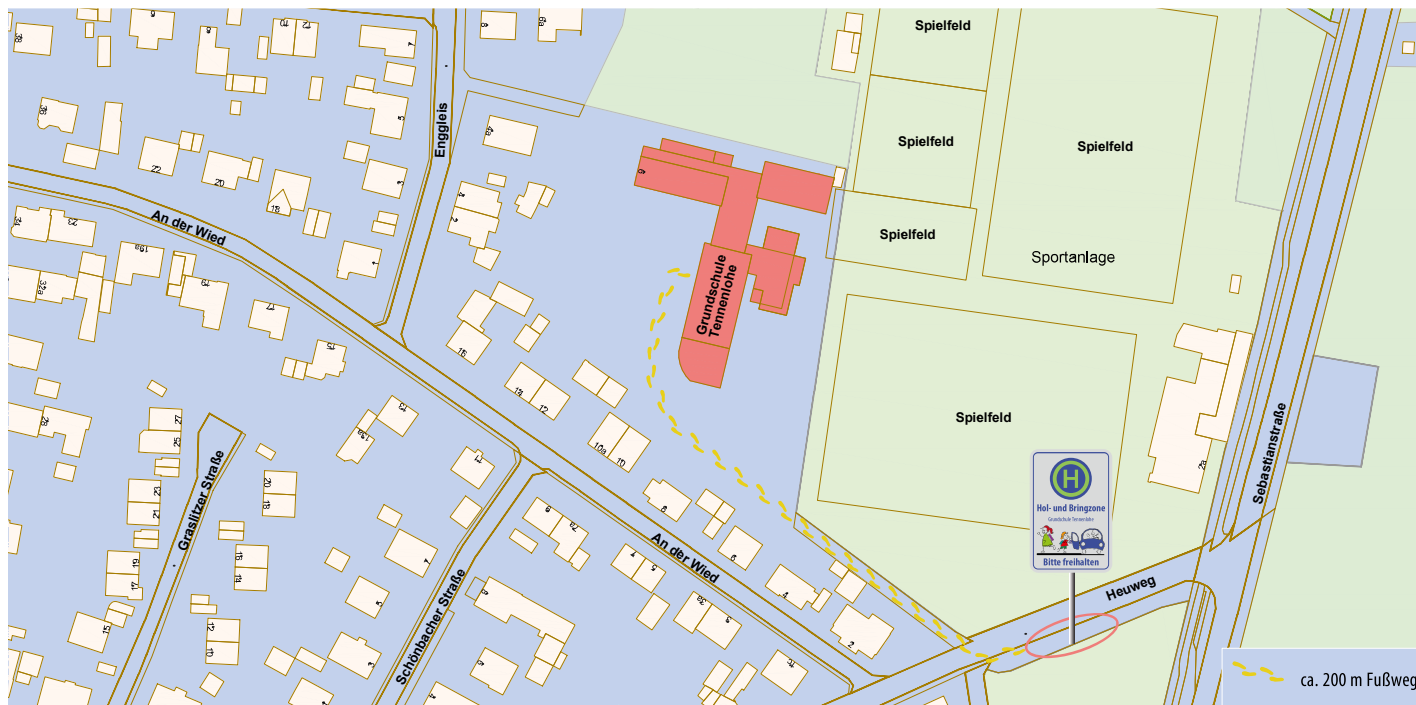
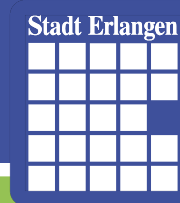
Personen von links nach rechts: Frau Maier (Amt 40), Herr Lauer (Polizei), Herr Schmid (Stellvertretender Schulleiter) mit der Schulklasse 4 a der Grundschule Tennenlohe



Vetreten waren neben den Schüler\*innen die Schulleitung, der Elternbeirat sowie aus der Verwaltung Referat VI und Amt 40 und 61

# Ö 1.4 Lageplan und Ansprechpartner\*innen:

Stadt Erlangen  
Referat für Planen und Bauen  
Amt für Stadtplanung und Mobilität



Hol- und Bringzone  
Grundschule Tennenlohe  
Sicher & eigenständig zu Fuß zur Schule



**Ansprechpartner\*innen:  
Grundschule Tennenlohe**

Sabine Reichel  
Enggels 6, 91058 Erlangen  
Telefon 09131 616560  
sekretariat@gs-tennenlohe.de

**Amt für Stadtplanung und Mobilität**

Abteilung Mobilitätsplanung  
Telefon 09131 86-1327 (Fax-2366)  
mobilitaetsplanung@stadt.erlangen.de

**Schulverwaltungsamt Erlangen**

Postfach, 91051 Erlangen  
Telefon 09131 86-2897 (Fax-2366)  
schulverwaltungsamt@stadt.erlangen.de

**Polizeiinspektion Erlangen-Stadt**

Sachbereich Verkehr - Verkehrserziehung  
Simone Voll und Daniela Geyer  
Schornbaumstraße 11, 91052 Erlangen  
Telefon 09131 760-152 (Fax .170)  
pp-mfr.erlangen.pi-stadt@polizei.bayern.de

**Impressum:**

Stadt Erlangen, Amt für Stadtplanung und Mobilität  
Gebbertstraße 1, 91052 Erlangen, Telefon: 09131 86-1302  
Inhaltliche Bearbeitung  
und Redaktion: Isabella Neumann  
Layout und Satz: Ludmilla Pieper  
Foto und Grafiken: Amt für Stadtplanung und Mobilität  
Stand: August 2022  
gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

## So funktioniert es Wissenswertes zu den Hol- und Bringzonen

## Zu Fuß zur Schule Die Vorteile auf einen Blick

Liebe Eltern,

grundsätzlich sollten Ihre Kinder den Schulweg eigenständig zurücklegen und das schaffen sie auch ohne Probleme.

Sollten Sie Ihr Kind in Ausnahmefällen mit dem Auto zur Schule fahren müssen, bedenken Sie bitte, dass dies zu Schulbeginn häufig zu einem **hohen Verkehrsaufkommen** und **unübersichtlichen Verkehrssituationen** vor den Schulen führt. Kinder, die zu Fuß gehen oder mit dem Fahrrad fahren, werden dadurch behindert oder sogar gefährdet.

Um das Gefahrenpotenzial an der Grundschule Tennenlohe zu verringern, hat die Stadt Erlangen nun **eine Hol- und Bringzone am Parkplatz in der Straße Heuweg** eingerichtet.

Diese soll ein **sicheres Ein- und Aussteigen** ermöglichen und eine selbstständige Mobilität der Kinder fördern.



Die Hol- und Bringzone wird mit diesem Hinweisschild gekennzeichnet. Das eingeschränkte Halteverbot erlaubt zwischen 7:00 Uhr und 13:30 Uhr ein drei minütiges Halten. Von der Hol- und Bringzone aus kann Ihr Kind die restliche Strecke zur Schule alleine laufen.



### So klappt es reibungslos:

Bitte halten Sie an der Hol- und Bringzone **nur kurz** an, um Ihr Kind **ein- oder aussteigen** zu lassen.

Wenn Sie zügig weiterfahren, haben nachfolgende Eltern genauso die Möglichkeit, ihre Kinder sicher aus- und einsteigen zu lassen.

### Zu Fuß unterwegs:

-  Macht morgens wach
-  Hält fit und gesund
-  Gibt Zeit für Freundschaften
-  Entspannt nach der Schule
-  Macht selbstständig
-  Trainiert das Verhalten im Straßenverkehr
-  Steigert die Konzentration im Unterricht

**Mitteilung zur Kenntnis**Geschäftszeichen:  
IV/42Verantwortliche/r:  
StadtbibliothekVorlagennummer:  
**42/018/2022****Förderstipendium des Deutschen Bibliotheksverbandes e.V. (dbv) für Frau Liudmyla Filipka / Stadtbibliothek Erlangen**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>N/Ö</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Bildungsausschuss	10.11.2022	Ö	Kenntnisnahme	

**Beteiligte Dienststellen****I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**II. Sachbericht**

Der Deutsche Bibliotheksverband e.V. (dbv) vergibt mit Unterstützung der Staatsministerin für Kultur und Medien bis zu 50 Stipendien für Geflüchtete aus der Ukraine, die mit Bibliotheken in Deutschland kooperieren.

Zu den geförderten Bibliothekarinnen gehört Frau Liudmyla Filipka, geboren in Bohoduchiw / Ukraine. Frau Filipka ist eine hocherfahrene und hochkompetente Kinderbibliothekarin mit über drei Jahrzehnten Berufserfahrung. Nach einem berufsqualifizierenden Studium arbeitete Frau Filipka zunächst drei Jahre lang von 1989 bis 1993 im Kulturhaus in Wilschany, wo sie unter anderem im Bereich der Veranstaltungsorganisation tätig war. Von 1993 bis Februar 2022 leitete sie die Kinderbibliothek in Wilschany.

Seit September 2022 engagiert sich Frau Filipka ehrenamtlich in der Stadtbibliothek Erlangen. Sie unterstützt die Stadtbibliothek beim Bestandsaufbau und bei der Katalogisierung ukrainischer Kinderbücher. Darüber hinaus bietet sie Vorlesestunden in ukrainischer Sprache für Geflüchtete an.

Die Stadtbibliothek gratuliert Frau Filipka zum Erhalt des Förderstipendiums.

**Anlagen:**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
IV/42

Verantwortliche/r:  
Stadtbibliothek

Vorlagennummer:  
**42/017/2022**

### **60-jähriges Bestehen der Fahrbibliothek; Protokollvermerk aus der 3. Sitzung des Bildungsausschusses - TOP 4.2**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>N/Ö</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Bildungsausschuss	10.11.2022	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### **I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **II. Sachbericht**

Bezug nehmend auf die Anfrage der Stadträtin Kerstin Heuer 42/013/2022 vom 07.07.2022 teilt die Stadtbibliothek Folgendes mit:

1. Die Nutzung der Fahrbibliothek ist im Stadtteil Büchenbach mit Abstand am stärksten. Am intensivsten frequentiert wird die Haltestelle Rudeltplatz, die 2021 – trotz pandemiebedingter Einschränkungen – 10.546 Ausleihen erzielte, gefolgt von den Haltestellen Tennenlohe/Saidelsteig mit 7.289 Ausleihen und Eltersdorf/Holzschuherring mit 4.888 Ausleihen im gleichen Zeitraum. Diese Tendenz setzt sich auch im laufenden Jahr fort.
2. Grundsätzlich bedient die Fahrbibliothek sechs Erlanger Schulen, die monatlich angefahren werden, namentlich:
  - Adalbert-Stifter-Schule
  - Hermann-Hedenus-Grundschule
  - Michael-Poeschke-Schule
  - Montessorischule
  - Otfried-Preußler-Schule 1
  - Pestalozzischule

In den letzten Pandemie Jahren wurden diese Kooperationen vorübergehend durch einen Medienkisten-Lieferservice für Schulen ersetzt. Im Schuljahr 2022/23 wird die reguläre Zusammenarbeit wieder aufgenommen. Bis zum Jahresende wird die Fahrbibliothek vorbereitend 60 Klassenführungen durchführen und 2023 mit dem Regelbetrieb starten.

Außerdem führt die Fahrbibliothek die 3. Klässler\*innen der im Einzugsgebiet des Bücherbusses gelegenen Schulen in die Bibliotheksbenutzung ein, stellt Medienausstellungen für Schulen bereit und organisiert Vorlesestunden in Kitas.

3. Der Bedarf an Angeboten zur Leseförderung in den Stadtteilen und vor allem an den Erlanger Schulen ist groß. Mit den derzeitigen Kapazitäten der Fahrbibliothek ist es nicht möglich, große Stadtteile wie Alterlangen oder Bruck zu bedienen. Durch die Einstellung der Fahrbücherei 2 1992 musste die Fahrbibliothek diese und andere Haltestellen aufgeben. Anfragen seitens der Bürger\*innen nach einer Haltestelle in den genannten Stadtteilen erreichen die Stadtbibliothek

regelmäßig.

**Anlagen:**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III

Verantwortliche/r:  
Referat für Recht, Personal und  
Digitalisierung

Vorlagennummer:  
**113/059/2022**

### Haushalt 2023; Prioritätenliste für Stellenplan 2023 - Liste A - Referat IV

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	09.11.2022	Ö	Gutachten	
Bildungsausschuss	10.11.2022	Ö	Gutachten	

#### Beteiligte Dienststellen

Ref. IV

### I. Antrag

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

### II. Begründung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFGPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

#### **Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:**

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Anlage 1: Liste A – Prioritäten/Rangfolge Ref. IV

Anlage 2: Fraktionsanträge/sonstige Anträge zum Stellenplan Ref. IV

### III. Abstimmung

*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage 1

Priorität / Rangfolge Referat IV		Summe Referat:	0,00 €
1	Wegfall kw-Vermerk (-57.300 € b. Umsetz.) <b>Amt 40 - IV/40/001</b> 1,0 / A 11 / 4001070 Schulentwicklungsplanung		0,00 €
2	Wegfall kw-Vermerk (-78.300 € b. Umsetz.) <b>Amt 40 W - IV/40W/002</b> 1,0 / A 14 / 40W0350 Lehrkraft		0,00 €
3	Neuschaffung mit kw-Vermerk <b>Amt 43 - IV/43/003</b> 1,0 mit Sperre 0,23 / EG 9c Teamkoordination Schulkooperationen		0,00 €
4	Neuschaffung mit kw-Vermerk <b>Amt 43 - IV/43/004</b> 1,0 mit Sperre 0,487 / EG 9c Teamkoordination Schulkooperationen		0,00 €
5	Neuschaffung mit kw-Vermerk <b>Amt 43 - IV/43/005</b> 1,0 mit Sperre 0,487 / EG 9c Teamkoordination Schulkooperationen		0,00 €
6	Wegfall kw-Vermerk (-62,500 € b. Umsetz.) <b>Amt 45 - IV/45/006</b> 1,0 / EG 9a / 4500220 Sachbearbeitung Archiv		0,00 €
7	Neuschaffung <b>Amt 40 M/W - IV/40M/007</b> 1,0 / A 14 Lehrkraft - Mobile Reserve		78.300,00 €
8	Stundenentsperrung in Höhe von 0,247 <b>Amt 41 - IV/41/008</b> 1,0 / S 11b / 4110020 Stadtteilzentren		17.200,00 €
9	Stundenentsperrung in Höhe von 0,141 <b>Amt 41 - IV/41/009</b> 1,0 / S 11b / 4100035 Stadtteilzentren		9.800,00 €
10	Neuschaffung <b>Amt 46 - IV/46/010</b> 0,5 / EG 13 / 4603030 Wissenschaftliche Mitarbeit		8.800,00 €

11	Neuschaffung <b>Amt 42 - IV/42/011</b> 0,5 / EG 5 Fahrer*in	26.400,00 €
12	Neuschaffung <b>Amt 40 - IV/42/012</b> 0,5 / A 11/12 Technisches Ausstattungsmanagement	32.600,00 €
13	Neuschaffung <b>Amt 43 - IV/43/013</b> 0,5 / EG 5 Hausverwaltung	26.400,00 €
14	Neuschaffung <b>Amt 47 - IV/47/014</b> 1,0 / EG 9b / 4740015 Musikschullehrkraft	66.000,00 €
15	Neuschaffung <b>Amt 47 - IV/47/015</b> 0,5 / EG 9b Inklusions- und Integrationsangebote	37.500,00 €
16	Neuschaffung <b>IV/Kunstmuseum - IV/016</b> 0,5 mit Sperre 0,244 / EG 13 Wissenschaftliche Mitarbeit	22.100,00 €
17	Neuschaffung <b>Amt 42 - IV/42/017</b> 1,0 mit Sperre 0,25 / EG 9c Bibliothekar*in	50.400,00 €
18	Neuschaffung <b>Amt 42 - IV/42/018</b> 1,0 mit Sperre 0,25 / EG 9a FaMI	46.900,00 €
19	Neuschaffung <b>Amt 43 - IV/43/019</b> 0,5 / EG 13 Wissenschaftliche Mitarbeit	43.100,00 €
20	Neuschaffung <b>Amt 46 - IV/46/020</b> 0,5 / EG 6 Rechnungswesen	26.600,00 €
21	Neuschaffung und Entsperrung von 0,115 <b>Amt 41 - IV/41/021</b> 0,5 mit Sperre 0,25 + Entsperrung b. 4110065 Sachbearbeitung Pädagogik (S 11b)	25.400,00 €

22	Neuschaffung <b>Amt 43 - IV/43/022</b> 1,0 / EG 6 OPM	53.100,00 €
23	Stundenentsperrung in Höhe von 0,319 <b>Amt 44 - IV/44/023</b> 1,0 / EG 9b / 4413171 Gewandmeister*in	24.000,00 €
24	Neuschaffung <b>Amt 45 - IV/45/024</b> 0,5 / EG 13 Wissenschaftliche Mitarbeit	43.100,00 €
25	Neuschaffung <b>IV/Kunstmuseum - IV/025</b> 0,5 mit Sperre 0,166 / EG 9b Ausstellungspädagogik	25.000,00 €
26	Stundenentsperrung in Höhe von 0,294 <b>Amt 41 - IV/41/026</b> 1,0 / EG 4 / 4110015 Assistenz Stadtteilzentren	14.200,00 €
27	Neuschaffung <b>Amt 45 - IV/45/027</b> 0,5 / EG 6 Sachbearbeitung Archiv	26.600,00 €
28	Neuschaffung <b>IV/Kunstmuseum - IV/028</b> 0,5 mit Sperre 0,115 / EG 5 Sachbearbeitung Sammlung	20.300,00 €

Anlage 2:  
Fraktionsanträge/StR-Anträge

<b>Grüne Liste</b> - Neuschaffung <b>Amt 41</b> 1,0 / EG 7 Sharing-Infrastruktur	56.900,00 €
<b>Klimaliste</b> - Neuschaffung <b>Amt 43</b> 1,0 / EG 13 Bildungsangebot Bereich Ernährung/Konsum	86.100,00 €
<b>Grüne Liste</b> - Neuschaffung <b>Amt 43</b> 0,5 / EG 13 Bildung für nachhaltige Entwicklung	43.100,00 €

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/40-1

Verantwortliche/r:  
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:  
**40/136/2022**

### **Haushalt 2023: Antrag zum Arbeitsprogramm; Antrag der Grüne Liste Fraktion Nr. 257/2022 vom 19.10.2022 - Generalsanierung Fridericianum**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	10.11.2022	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

### I. Antrag

1. Die zeitliche Einreihung der Generalsanierung Fridericianum in der Maßnahmenübersicht des Amtes 40 folgt der gültigen Beschlussfassung im Stadtrat.
2. Der Antrag der Grüne Liste Fraktion Nr. 257/2022 ist damit bearbeitet.

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Grüne Liste Fraktion beantragt für das Arbeitsprogramm von Amt 40:

- auf S. 151 wird die „Sanierung der Chemieräume Fridericianum“ ersetzt durch: Generalsanierung Fridericianum: Vorarbeiten Gesamtplanung für Ersatzneubau.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Arbeitsprogramm des Schulverwaltungsamtes beinhaltet auf Seite 7 eine Maßnahmenübersicht. Unter Ziffer 13 ist im Zeitraum Ende 2022 bis Anfang 2024 die Sanierung der Chemieräume am Fridericianum aufgeführt. Dies entspricht der Beschlussfassung des Bildungsausschusses vom 17.02.2022, wonach

- unter Beachtung der Ergebnisse des ISEK Büchenbach – Nord die Verwaltung beauftragt wird, eine prioritäre Bearbeitung der Schlüsselmaßnahme „Entwicklung Schulstandort Büchenbach-Nord“ um-zusetzen und zusätzlich den „1. Sanierungsabschnitt: Chemie-Räume am Gymnasium Fridericianum“ anzugehen.
- die Investitionsmittel entsprechend zum Haushalt anzumelden und das Arbeitsprogramm lt. dem vorgestellten Terminszenario anzupassen sind.

Die Planung der Hauptmaßnahme Generalsanierung Fridericianum ist aktuell unter Ziffer 12 der Maßnahmenübersicht beschlusskonform ab Mitte 2024 vorgesehen.

#### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Eine Änderung des Arbeitsprogramms sowie der Maßnahmenübersicht von Amt 40 kann und wird erfolgen, sobald der Stadtrat einen entsprechenden Beschluss hinsichtlich der Sanierung der Chemieräume und der Generalsanierung am Gymnasium Fridericianum fasst.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:  
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

##### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

Antrag der Grüne Liste Fraktion 257/2022 vom 19.10.2022

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 19.10.2022  
 Antragsnr.: 257/2022  
 Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
 Zust. Referat: IV/40  
 mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen



**Stadtratsfraktion**

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681  
 e-mail: buero@gl-erlangen.de  
<http://www.gl-erlangen.de>

Erlangen, den 19.10.2022

Herrn  
 Oberbürgermeister  
 Dr. Florian Janik  
 Rathausplatz 1  
 91052 Erlangen

**Haushalt 2023**  
**Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 40**  
**Generalsanierung Fridericianum**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen für das Arbeitsprogramm von Amt 40:

- auf S. 151 wird die „Sanierung der Chemieräume Fridericianum“ ersetzt durch:  
 Generalsanierung Fridericianum: Vorarbeiten Gesamtplanung für Ersatzneubau

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kerstin Heuer (Sprecherin für Bildung)  
 gez. Dr. Birgit Marenbach (Fraktionsvorsitzende)

F.d.R.: Wolfgang Most (Geschäftsführung)

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/40

Verantwortliche/r:  
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:  
**40/139/2022**

### Haushalt 2023 - Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt - Investitionsprogramm

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	10.11.2022	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Die Abstimmung erfolgt anhand der von Amt 20 an die Mitglieder des Ausschusses/des Stadtrates zugesandten Antragsunterlagen zum Haushalt 2023.

#### II. Begründung

**Anlagen:**     **Anträge zum Sachmittelbudget (Ergebnishaushalt) der Ämter 40, 42, 43  
zum Bildungsausschuss  
Anträge für den Investitionshaushalt zum Bildungsausschuss**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/40

Verantwortliche/r:  
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:  
**40/131/2022**

### **Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 des Schulverwaltungsamtes (Amt 40), siehe Arbeitsprogramm 2023 in gebundener Form ab Seite 145**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Ö/N</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Bildungsausschuss	10.11.2022	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### **I. Antrag**

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Schulverwaltungsamt (Amt 40) wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2023 des Schulverwaltungsamtes (Amt 40) wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

#### **II. Begründung**

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des Schulverwaltungsamtes (Amt 40).

#### **Anlagen:**

Arbeitsprogramm des Schulverwaltungsamtes (Amt 40)

#### **III. Abstimmung** *siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

# Ö 2.4 Arbeitsprogramm 2023

Fachausschuss

Bildungsausschuss

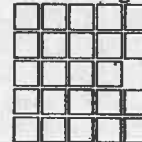
13.10.2022

Amt

40/ Schulverwaltungsamt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG) oder Produktbereich

Stadt Erlangen



## Arbeitsprogramm 2023

### Schulverwaltungsamt

Zuständiger Fachausschuss: Bildungsausschuss

Einbringung am: 13.10.2022

Datum: 21. Juli 2022

Unterschrift Amtsleitung

Datum: 25.7.2022

Unterschrift Referent\*in

Erstelldatum: 21.07.2022

Seite 1

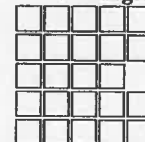
# Arbeitsprogramm 2023

Fachausschuss  
Amt

Bildungsausschuss  
40/ Schulverwaltungsamt

13.10.2022

Stadt Erlangen

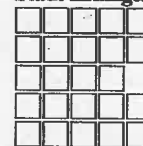


Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

Allgemeine Angaben <sup>1</sup>	
<b>Verantwortlich</b>	Brigitte Bayer
<b>Beschreibung</b>	<p>Das <b>Schulverwaltungsamt</b> übernimmt die Sachaufwandsträgerschaft und die erweiterte Schulträgerschaft für 33 öffentliche Schulen im Erlanger Stadtgebiet und sorgt damit für die Sicherstellung eines reibungslosen Unterrichtsbetriebes. Die vielfältigen Aufgabenstellungen resultieren aus den Aufgaben der allgemeinen Schulverwaltung angesiedelt im Sachgebiet 40-1 sowie aus der Finanzierung und Bereitstellung des gesamten Sachbedarfs der Schulen durch das Sachgebiet 40-2. Darüber hinaus wird die IT-Koordination für die Schulen ebenfalls im Schulverwaltungsamt abgewickelt und damit die Auftraggeberfunktion gegenüber KommunalBIT wahrgenommen.</p> <p>Als drittes Sachgebiet 40-5 stellt das städtische Medienzentrum den Schulen zeitgemäße und didaktisch wertvolle Medien zur Verfügung.</p>
<b>Auftragsgrundlage<sup>2</sup></b>	Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz, Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz, Schulbauverordnung, Finanzausgleichsgesetz, Schülerbeförderungsverordnung, Schulwegkostenfreiheitsgesetz, Vergaberichtlinien, GWB, VgV etc.
<b>Zielgruppe</b>	Das <b>Schulverwaltungsamt</b> ist Ansprechpartner für alle am Schulleben Beteiligten. Vorrangig sind die Schulleitungen, Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie die vielfältigen Kooperationspartner der Schulen die Adressaten der erbrachten Leistungen.
<b>Ziele / Aufgaben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Durchführung einer Schulentwicklungsplanung auf Basis der demographischen Bevölkerungsentwicklung, der städtebaulichen Entwicklung und bildungspolitischer Neuerungen.</li> <li>✓ Bedarfsgerechte Bereitstellung von Schulräumen und schulischen Sportstätten für Unterrichtszwecke unter Berücksichtigung inklusiver Fragestellungen.</li> <li>✓ Ausstattungsplanung für die gesamte Möblierung, Fachraumausstattung und Sporteinrichtungen an allen Schulen.</li> <li>✓ Sicherstellung des Sachbedarfs der Schulen und Versorgung der Schulen mit Lehr- und Lernmitteln.</li> <li>✓ Budgetverwaltung des Staatlichen Schulamtes einschließlich jährlicher Abrechnung mit dem LRA ER-HÖS.</li> <li>✓ IT-Koordination für die Schulen einschließlich Konzeption und Umsetzung des erweiterten Konzepts smartERSchool zur IT-Ausstattung an Erlanger Schulen.</li> <li>✓ Bereitstellung und bedarfsgerechter Ausbau von offenen und gebundenen Ganztagsangeboten an den staatlichen und kommunalen Erlanger Schulen.</li> <li>✓ Beteiligung an der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab 2026 im Rahmen des Programms Zukunft Grundschulen.</li> <li>✓ Begleitung der qualitativen Weiterentwicklung von Ganztagsschulen.</li> <li>✓ Einrichtung von Berufsschulklassen zur Beschulung von berufsschulpflichtigen Flüchtlingen und Ausländern, Verhandlungen mit Kooperationspartnern sowie Abwicklung des Zuschussverfahrens mit der Regierung von Mittelfranken.</li> <li>✓ Abschluss von Dienstleistungskonzessionen mit Caterern zur Bewirtschaftung der schuleigenen Mensen.</li> <li>✓ Bezuschussung der Mittagsbetreuungen in den Grundschulen.</li> <li>✓ Organisation und Sicherstellung der Schülerbeförderung.</li> </ul>

# Arbeitsprogramm 2023

Stadt Erlangen



Fachausschuss

Bildungsausschuss

13.10.2022

Amt

40/ Schulverwaltungsamt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Sicherstellung und Koordinierung der Heimunterbringung für Berufsschüler einschließlich Abrechnung mit der Regierung und Heimatgemeinden.</li> <li>✓ Umsetzung von Gastschulangelegenheiten bei Volksschulen, Förderschulen und Beruflichen Schulen.</li> <li>✓ Mitarbeit bei der Festlegung von Schulsprengeln für die Grundschulen.</li> <li>✓ Berechnung und Erhebung von Gastschulbeiträgen und Kostenbeiträgen.</li> <li>✓ Organisation des Schüleraustausches mit Rennes sowie Bezuschussung von Schüleraustauschen mit Partnerstädten.</li> <li>✓ Beteiligung an der strategischen Planung der Schulsanierungen im Rahmen der Projektgruppe Schulsanierungsprogramm.</li> <li>✓ Erstellung und Abstimmung von Raumprogrammen als Grundlage der weiteren planerischen Ausarbeitung von Raumkonzepten.</li> <li>✓ Abwicklung der Förderprogramme nach FAG und FAG+15 bei schulischen Hochbaumaßnahmen und Einholung schulaufsichtlicher Genehmigungen bei der Regierung von Mittelfranken.</li> <li>✓ Abwicklung von Bundes- und Landesförderprogrammen bezüglich der digitalen Ausstattung der Schulen (Digitalpakt etc.)</li> <li>✓ Betrieb des Medienzentrums mit Beratung und Verleih von Unterrichtsmedien.</li> <li>✓ Einrichtung gebundener Ganztagsklassen im Bereich der Deutschklassen für ausländische Kinder und Jugendliche sowie Flüchtlinge an den Mittelschulen und Abwicklung der Förderung nach dem Europäischen Sozialfond (ESF).</li> <li>✓ Erschließung und vertragliche Sicherung neuer Unterkünfte für Berufsschüler.</li> <li>✓ Planungen zu Pausenhofgestaltungen.</li> </ul>
--	--

Produktgruppen	
<b>Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung</b>	1111 Gemeindeorgane (Bildungsbüro 2100 Zentrale Schulverwaltung 2111 Grundschulen 2121 Mittelschulen 2151 Realschulen 2171 Gymnasien 2211 Förderschulen 2311 Berufsschule 2312 Fachoberschule 2313 Wirtschaftsschule 2314 Fachschule für Techniker 2315 Berufsoberschule 2411 Schülerbeförderung 2421 Fördermaßnahmen für Schüler 2431 Sonstige schulische Aufgaben 2432 Angelegenheiten d. Staatl. Schulamtes
<b>Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung<sup>3</sup></b>	keine

# Arbeitsprogramm 2023

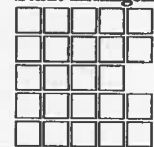
Stadt Erlangen

Fachausschuss  
Amt

Bildungsausschuss  
40/ Schulverwaltungsamt

13.10.2022

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG/) oder Produktbereich



Finanzdaten	2022 Ansatz (€)	2023 Entwurfsansatz (€)
<b>Budgetdaten<sup>4</sup></b>		
Summe Erträge (Sachmittel)	12.969.000	13.985.000
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	8.719.000	9.277.000
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	4.250.000	4.708.000
Personalaufwand	16.610.400	16.682.100
<b>Budgetrücklage</b>		
Stand 30.06.2022 <sup>5</sup>		
<b>Investitionen</b>		
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	5.113.000	3.949.000

<b>Personal<sup>6</sup></b>			
<b>Personalausstattung</b>			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2022	17	10	7
<b>davon derzeit besetzt mit</b>			
- Vollzeitkräften	10	7	3
- Teilzeitkräften	9	3	6
- Davon derzeit nicht besetzt (Besetzungsversuche bisher erfolglos: Projektstelle Zukunft Grundschulen + SB Medienzentrum)	1 je 0,5		
<b>Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen</b>			
- Stundenkontingente	4 Pädagogischer Leiter des Medienzentrums		
- Saisonkräfte			
- Anzahl der Ausbildungsarbeitsplätze	1		
Verwaltungsbereich:	1		
gewerblicher Bereich			
- Anzahl der bestellten Ausbilder/innen im Amt	2		

# Arbeitsprogramm 2023

Fachausschuss  
Amt

Bildungsausschuss  
40/ Schulverwaltungsamt

13.10.2022

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



## Stellenplan 2023<sup>7</sup>

Beantragte Änderungen (Übersicht ohne Stellenwertänderungen und ohne Begründungstext)	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellenwert
--	--	-------------

Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt	0,5 VZÄ Techn. Ausstattungsmanagement	A11
---	---------------------------------------	-----

Folgende Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke sind vorgesehen .	Schulentwicklungsplanung 1VZÄ, davon 0,5 VZÄ mit KW-Vermerk zum 01.01.24  Wegfall des KW-Vermerks wurde beantragt.	A11
--	---	-----

## Arbeitsprogramm 2023

- auf Basis des IST-Personalstandes 2022<sup>8</sup>

Das Schulverwaltungsamt ist verantwortlich für die Sicherstellung eines reibungslosen Unterrichtsbetriebes an 33 öffentlichen Schulen mit rund 15.400 Schüler\*innen im Stadtgebiet.

Neben der Bereitstellung bedarfsgerechter, den Lehrplänen entsprechend zeitgemäß ausgestatteter Schulräume bewältigt es eine Fülle von Aufgabenstellungen rund um den Schulbetrieb, welche nur zum Teil im öffentlichen Bewusstsein Beachtung finden.

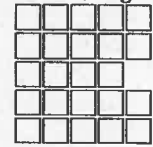
Oft sind es aber auch die im Hintergrund erledigten Aufgaben, deren Erfüllung z.T. maßgebliche Bedeutung für den Schulbetrieb haben (vgl. Seite 2-3).

Im Arbeitsprogramm 2023 soll diesmal insbesondere das **Ausstattungsmanagement für Schulen** herausgehoben werden, welches letztendlich maßgeblich dazu beiträgt, dass Schulbauten nicht nur zu reinen Lernorten, sondern auch zu Lebensräumen für Kinder werden. Dabei spielt die Raumausstattung eine essentielle Rolle. Das Schulverwaltungsamt berät und unterstützt die Schulen daher intensiv, um die passende Ausstattung und präzise Möblierung für die unterschiedlichsten Bereiche wie Klassenräume, Fachräume, Pausen-, Rückzugsräume, Lehrerzimmer oder Einrichtungen für die individuellen Lernkonzepte und Bedürfnisse der Schulen zu gewährleisten. Zeitnahe, rechtssichere Ausschreibungsverfahren für wert- und nachhaltige Produkte schließen sich der Ausstattungsplanung an. Schlussendlich organisieren und koordinieren die Mitarbeiter\*innen des Sachgebietes Sachbedarf der Schulen auch noch die Lieferung und Montage der Ausstattung und leisten damit einen wichtigen Beitrag für den Lebensraum Schule.



# Arbeitsprogramm 2023

Stadt Erlangen



Fachausschuss  
Amt

Bildungsausschuss  
40/ Schulverwaltungsamt

13.10.2022

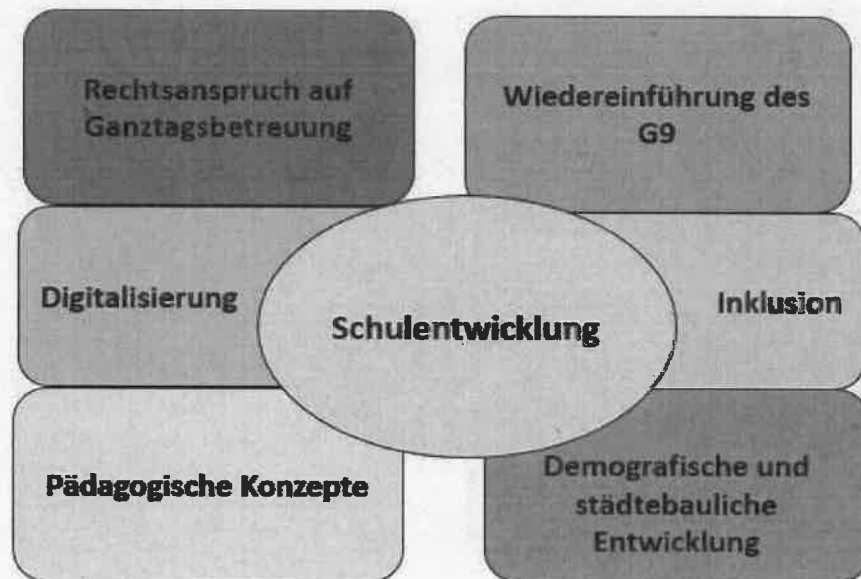
Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG) oder Produktbereich

Dass sich Schulen und Schulentwicklung im steten Wandel befinden, ist längst keine Neuigkeit mehr. Allerdings ist festzustellen, dass sich dieser Wandel in den letzten Jahren zunehmend schneller vollzieht, was zu einem spürbaren Aufgabenzuwachs, aber auch zu einer größeren Komplexität der zu bewältigenden Aufgaben geführt hat.

Ursächlich hierfür sind u.a. folgende Faktoren:

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung, Digitalisierung, neue pädagogische Konzepte, Wiedereinführung G9, Inklusion, demografische und städtebauliche Entwicklungen, aber auch aktuelle Themen und unvorhersehbare Ereignisse wie z.B. die Corona-Pandemie oder nun die geopolitischen Spannungen, die Anfang dieses Jahres in den Krieg in der Ukraine mündeten, sind als Treiber dieser schnelleren Entwicklung auszumachen.

Die Faktoren bringen zunächst die unterschiedlichsten Anforderungen und Herausforderungen für die gesamte Schulfamilie, die Schulentwicklung sowie das Schulverwaltungsamt mit sich, auf die mit angemessenen Maßnahmen reagiert werden muss. Außerdem sind die, sich daraus meistens erst etwas verzögert offenbaren Chancen zu erkennen und auszubauen. Die Entwicklung und Umsetzung angemessener Maßnahmen im Außenbereich der Schulen fällt dem Schulverwaltungsamt als Vertreterin des Sachaufwandsträgers im Rahmen seiner Kompetenzen und Ressourcen zu.



Wie bereits im Vorjahr werden auch in diesem Arbeitsprogramm 2023 keine Einzelmaßnahmen mehr aufgezählt, sondern eine **Gesamtübersicht aller Maßnahmen und Projekte** in relevanter Größenordnung für das laufende Jahr, das Berichtsjahr sowie das Folgejahr aufgezeigt werden.

Aus der folgenden Übersicht können die jeweiligen Schulen, die Bezeichnung der Maßnahme sowie die Projekt- bzw. Maßnahmenphase entnommen werden.

Es wird ersichtlich, dass sich die überwiegende Anzahl der Maßnahmen über mehrere Jahre und verschiedenen Arbeitsphasen erstrecken. Je nach Arbeitsphase werden die jeweiligen Maßnahmen im Amt von den zuständigen Sachgebieten 40-1 (Allgemeine Schulverwaltung mit Schulentwicklungsplanung, Raumprogrammplanung und Zuschussabwicklung) oder 40-2 (Ausstattungsplanung und IT-Ausstattung) wechselweise federführend betreut und die amts- und referatsübergreifende Abstimmung mit anderen Fachdienststellen der Stadtverwaltung übernommen. Die Anzahl der Maßnahmen bewegt sich weiterhin auf einem Höchststand. In diesem Jahr konnten die Personalressourcen im Bereich der technischen Ausstattungsplanung aufgestockt werden. Ob weitere personelle Anpassungen in den Folgejahren erforderlich sind, bleibt abzuwarten.

Die Maßnahmen und Projekte wurden in die Rubriken Außenanlagen, Schulsanierungsprogramm, Zukunft Grundschulen (ZG 25), sonstige bauliche Maßnahmen, sonstige Projekte und IT-Projekte unterteilt. Eine Priorisierung ist mit dieser Darstellung nicht verbunden.

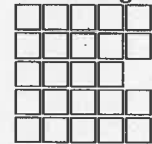
# Arbeitsprogramm 2023

Fachausschuss  
Amt

Bildungsausschuss  
40/ Schulverwaltungsamt

13.10.2022

Stadt Erlangen



Interne Projektbeteiligungen wie z.B. Projekt zur Umsetzung § 2b UStG in der Verwaltung, Projekt eRechnung und elektronischer Rechnungsworkflow; Monitoring zur nachhaltigen Beschaffung oder im Zusammenhang mit der Datenschutzgrundverordnung wurden nicht abgebildet, gehören aber genauso zum Tätigkeitsfeld des Schulverwaltungsamtes.

## Maßnahmen Schulverwaltungsamt

### Zeitraumen nach Aufgabenbereichen

Stand Juli 2022

Nr.	Schule	Projekt	Projektbetreuung/Vorarbeiten BayFAG/Fördermittelverfahren		Beschaffung (Vorplanung, Ausschreibung, Umsetzung) Bauphase		
			2022	2023	2024		
<b>Außenanlagen/Pausenhöfe</b>							
1	FRA	Neugestaltung Pausenhof					
2	PES	Neugestaltung Pausenhof					
3	ASS	Sanierung Laufbahn					
4	LOS	Errichtung eines Spielgerätes					
5	EPS	Multisportanlage Ballspielfeld					
6	vers.	Erneuerung von Ballfangzäunen					
<b>Schulsanierungsprogramm</b>							
7	ASG	Sanierung 2-fach Sporthalle und Anbau 2-fach Sporthalle + Werkraum (KG)					
8	MTG	Generalsanierung und Erweiterung					
9	CBBE	Bauabschnitt I Bauteil F und Erstausrüstung Bauteil F					
10	CBBE	Bauabschnitt II Neubau Mensa (Bauteil B) und Abriss und Neubau Bauteils E					
11	CBBE	Bauabschnitt III Sanierung der Bauteile A +					
12	GYF	Sanierung					
13	GYF	Sanierung Chemie-Räume					
<b>ZG25</b>							
14	FRS	ZG25: Erweiterungsbau Ganztags und barrierefreie Erschließung Bestandsgebäude					
15	MPS	ZG25: Kooperatives Modell + Ausbau Partnerklasse/Inklusion					
16	HHMS	ZG25: ISEK - Übergangsmaßnahme, Container zur Schaffung von Schulraum					
<b>sonstige Maßnahmen</b>							
17	vers.	Neubau BBGZ (Vierfachsporthalle)					
18	BRL	Umbau Hausverwalterwohnung / Schulraum+MiBe					
19	CEG	Umbau Hausverwalterwohnung / Fachraum Geographie					
20	EIC	Sanierung Kleinsporthalle					

# Arbeitsprogramm 2023

Stadt Erlangen

Fachausschuss

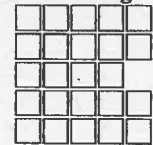
Bildungsausschuss

13.10.2022

Amt

40/ Schulverwaltungsamt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG) oder Produktbereich



Nr.	Schule	Projekt	2022	2023	2024
21	FOS/BOS	Umbau Behinderten-WC			
22	EPS	Einrichtung einer Partnerklasse			
23	JHS	Umzug Schillerstr.			
24	OPS	Toilettenrückbau/Gruppenräume inkl. Einbau eines Aufzugs			
25	RAE	Erweiterungsbau inkl. Einbau eines Aufzugs			
26	PES	Container zur Schaffung von Schulraum			
27	LÖS	Ausstattung Turnhalle			
28	ELT	Ausstattung Lehrerzimmer			
29	ENG	Ausstattung Musikräume			
30	ENG	Ausstattung Kunsträume			
31	CBBE	IFU Fitnesskaufleute			
32	CBBE	IFU Einzelhandel K203/K204			
33	CBBE	IFU Bürokaufleute			
34	HHMS	Sanierung Schulküche			
35	vers.	Medienzentrum // Showroom für Schulen			
<b>IT-Projekte</b>					
36	Alle	Abwicklung und Weiterentwicklung			
37	Alle	DigitalPakt Schule (Bund)			
38	Alle	Lehrerdiensgeräte (SoLD)			

## Sofern Stellenplananträge für 2023 gestellt wurden:

Falls die für 2023 beantragten Stellen durch Beschlussfassung des Stadtrats genehmigt werden, können die im jeweiligen Stellenplanantrag aufgeführten Aufgaben zusätzlich erfüllt werden. Das Arbeitsprogramm 2023 wird dadurch entsprechend ergänzt. Bei Nichtgenehmigung wird auf die im jeweiligen Stellenplanantrag dargestellten Auswirkungen verwiesen.

## DMS-Einführung

Die DMS-Einführung wurde im Jahr 2016 bereits abgeschlossen.

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/43

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
**43/027/2022**

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2023 der Volkshochschule (Amt 43), siehe Arbeitsprogramm 2023 in gebundener Form ab Seite 187**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	10.11.2022	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für die Volkshochschule (Amt 43) wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2023 der Volkshochschule (Amt 43) wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

#### II. Begründung

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung der Volkshochschule (Amt 43).

#### Anlagen:

Arbeitsprogramm der Volkshochschule (Amt 43)

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

# Arbeitsprogramm 2023

Fachausschuss

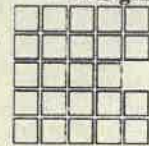
Amt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG) oder Produktbereich

43/ Volkshochschule

13.10.2022

Stadt Erlangen



## Arbeitsprogramm 2023

### Amt 43 (Volkshochschule)

Zuständiger Fachausschuss: Bildungsausschuss

Einbringung am: 13.10.2022

Datum: 26. Juli 2022

Datum: 27.7.2022

Unterschrift Amtsleitung

Unterschrift Referent\*in

# Arbeitsprogramm 2023

Stadt Erlangen

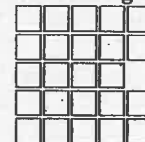
Fachausschuss

13.10.2022

Amt

43/ Volkshochschule

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



Allgemeine Angaben <sup>1</sup>	
<b>Verantwortlich</b>	Markus Bassenhorst
<b>Beschreibung</b>	Förderung der Erwachsenenbildung
<b>Auftragsgrundlage<sup>2</sup></b>	(1) Bayer. Verfassung Art. 83/1 und Art. 139 (2) Bayerisches Erwachsenenbildungsförderungsgesetz (BayEbFöG) (3) Gemeindeordnung Art. 7 und Art. 57
<b>Zielgruppe</b>	Schwerpunkt: Erwachsene Bürgerinnen und Bürger mit Vollendung des 15. Lebensjahres
<b>Ziele / Aufgaben</b>	Die Volkshochschule ist dem öffentlichen Bildungsauftrag verpflichtet und steht für ein breites und vertiefendes Bildungsangebot, sozialverträgliche Konditionen, das Erreichen von breiten Bevölkerungsgruppen, hohen Qualitätsanspruch und optimalen Service.

<b>Produktgruppen</b>	2111 Grundschulen   2112 Adalbert-Stifter-Schule   2121 Mittelschulen   2151 Werner-von-Siemens-Realschule   2711 Volkshochschule   3664 Ferienbetreuung GTS
<b>Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung</b>	entfällt
<b>Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung<sup>3</sup></b>	entfällt

Finanzdaten	2022 Ansatz (€)	2023 Entwurfsansatz (€)
<b>Budgetdaten<sup>4</sup></b>		
<b>Summe Erträge (Sachmittel)</b>	3.816.000,00	3.425.000,00
<b>Summe Aufwendungen (Sachmittel)</b>	3.612.900,00	3.234.900,00
<b>Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)</b>	203.100,00	190.100,00
<b>Personalaufwand</b>	1.908.300,00	1.963.400,00
<b>Budgetrücklage</b>		
<b>Stand 30.06.2022<sup>5</sup></b>	260.000,00	

# Arbeitsprogramm 2023

Stadt Erlangen

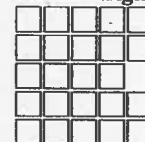
Fachausschuss

13.10.2022

Amt

43/ Volkshochschule

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



## Investitionen

<b>0300 Auszahlung aus Investitionsstätigkeit</b>	30.000,00	146.000,00
---	-----------	------------

Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der vhs Erlangen in Prozent auf der Basis 2021 (Verwendungsnachweis):

Einnahmeart	Prozent	Betrag
Teilnehmerentgelte	12,67	656.563,10 €
Städt. Haushaltsmittel	34,15	1.769.559,42 €
Schulkooperationen	35,88	1.859.091,40 €
Staatszuschuss	11,48	594.818,44 €
Zuschuss BAMF	3,15	163.030,44 €
sonstige Einnahmen (inkl. Miete)	2,67	138.420,65 €
	100,00	5.181.483,45 €

Ausgabeart	Prozent	Betrag
Personalkosten festangestelltes Personal	35,34	1.831.087,26 €
Dozenten honorare	48,91	2.534.414,57 €
Miet- und Bewirtschaftungskosten	7,90	409.202,43 €
Sachkosten Lehrbetrieb	4,30	222.967,75 €
Sachkosten Verwaltung	1,04	53.729,70 €
Öffentlichkeitsarbeit	2,08	107.751,22 €
Sonstige Kosten	0,43	22.330,52 €
	100,00	5.181.483,45 €

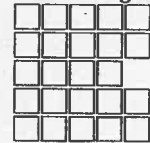
## Personal<sup>6</sup>

### Personalausstattung

	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
<b>IST-Stand lt. Stellenplan 2022</b>	33 (davon 5 x zbV und 1 x 430S)		
<b>davon derzeit besetzt mit</b>			
- Vollzeitkräften	17	1	16
- Teilzeitkräften	11		11
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"	5		
<b>Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen</b>			

# Arbeitsprogramm 2023

Stadt Erlangen



Fachausschuss

13.10.2022

Amt

43/ Volkshochschule

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

- Stundenkontingente			
- Saisonkräfte			
- Anzahl der Ausbildungsarbeitsplätze Verwaltungsbereich: gewerblicher Bereich	2		
- Anzahl der bestellten Auszubildenden im Amt	3	1	2

## Stellenplan 2023<sup>7</sup>

Beantragte Änderungen

Funktion + Stellenumfang

Stellenwert

(Übersicht ohne Stellenwertänderungen und ohne Begründungstext)

(VZ bzw. TZ-Anteile)

Folgende **neue Planstellen** wurden von der Fachdienststelle beantragt

Teamkoordinator  
Schulkooperationen  
w/m/d | 0,77 VZÄ

EG 9c

Teamkoordinator  
Schulkooperationen  
w/m/d | 0,51 VZÄ

EG 9c

Teamkoordinator  
Schulkooperationen  
w/m/d | 0,51 VZÄ

EG 9c

Hauptamtlicher Pädagogischer Mitarbeiter  
w/m/d | 0,5 VZÄ)

EG 13

Organisatorisch-pädagogischer Mitarbeiter für  
„Gesellschaft/Gesundheit/Geschäftszimmer“  
w/m/d | 1,0 VZÄ

EG 06

Hausverwalter/Medienwart  
w/m/d | 0,5 VZÄ

EG 05

Folgende **Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke** sind vorgesehen

# Arbeitsprogramm 2023

Fachausschuss

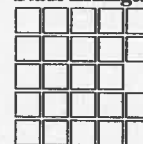
Amt

43/ Volkshochschule

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

13.10.2022

Stadt Erlangen



## Arbeitsprogramm 2023

- auf Basis des IST-Personalstandes 2022<sup>8</sup>

### Analysen, Fakten, Kennzahlen

bvv-Statistik 2006 – 2019 und eigene Auswertungen mit dem Statistik-Tool

### Entwicklungstrends und Prognosen<sup>9</sup>

Die pandemiebedingte Unterbrechungen des Präsenzbetriebs in 2020 und 2021 führte zu Rückgängen bei Buchungen des Angebots. Die Zurückhaltung der bisherigen Nutzer\*innen aber auch die hygienebedingte Reduzierung des Platzangebots sind als Gründe zu nennen. Die schwer abzuschätzende Entwicklung der Pandemie lässt auch in 2023 eine geringere Zahl an Buchungen erwarten. Das digitale Bildungsangebot wurde stark ausgebaut und ist nun fester Bestandteil des vhs-Angebots. Die Umsetzung von digitalen Bildungsangeboten ist kosten- und personalintensiver als die Realisierung von Präsenz-Veranstaltungen. Die erneut hohe Zahl von Geflüchteten und die aus dem Ukraine-Krieg erwachsenden gesellschaftlichen Herausforderungen werden auch in 2023 die Bildungs- und Unterstützungsangebote der vhs prägen.

Auch Maßnahmen zur Reduzierung klimaschädlicher Emissionen sowie Bildungs- und Vernetzungsprogramme zum Umgang mit den Folgen des Klimawandels sind und werden Teil der vhs-Arbeit sein.

### Herausforderungen

Seit Ausbruch der Covid19-Pandemie ist die Situation der Volkshochschule schwierig: Aktuelle und zukünftige Angebote können auch für 2023 aufgrund zu erwartender Hygiene-Auflagen nur für weniger Teilnehmer\*innen geplant werden. Unterrichtsbedingungen, wie sie vor der Pandemie existierten, sind (insbesondere in Bezug auf die Abstandsregelungen) auch zu Beginn des Jahres 2023 nicht zu erwarten. Überschüsse aus Teilnehmer\*innen-Entgelten, lassen sich für 2023 voraussichtlich nicht erzielen, zumal von einer Erhöhung der Entgelte bisher abgesehen wurde.

Der Krieg in der Ukraine und die damit verbundenen Fluchtbewegungen stellen die vhs vor personelle und strukturelle Herausforderungen. Der hohe Bedarf an Sprach- und Integrationskursen erfordert zusätzliche, entsprechend qualifizierte Lehrkräfte, die jedoch kaum verfügbar sind.

Die Erwartungen der Nutzer\*innen an die Qualität des Unterrichts, an die räumlichen Bedingungen und den Service steigen stetig. Auch im digitalen Bereich werden von Nutzer\*innen technisch zuverlässige, intuitiv verständliche und attraktive Rahmenbedingungen erwartet. Hier steht die vhs in neuartiger Konkurrenz mit global operierenden Bildungsanbietern.

Die derzeitigen personellen Ressourcen können dem hohen Arbeitsaufkommen nicht gerecht werden. Insbesondere die sehr planungsaufwendigen Digitalangebote, die ständig notwendige organisatorische Flexibilität sowie die Übernahme zusätzlicher Aufgaben (Datenschutz, ämterübergreifende Querschnittsthemen, etc.) sind personell herausfordernd.

Aufgrund umfangreicher baulicher Mängel im Kernunterrichtsgebäude der vhs (Friedrichstraße 17, Egloffstein'sches Palais) werden immer wieder auch Reparaturen während der Unterrichtszeiten notwendig, die den Lehrbetrieb einschränken und stören. Auch in den Unterrichtsräumen ist die bauliche Situation unbefriedigend. Ein barrierefreier Zugang kann nur in wenigen Unterrichtsräumen im Erdgeschoss gewährleistet werden. Das in 2014 erstellte Modernisierungsgutachten zum Egloffstein'schen Palais dient weiter als Grundlage für die Planungen der dringend durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen. Eine grundlegende Sanierung des Gebäudes ist jedoch aufgrund des Stadtratbeschlusses IV/044/2017 in den kommenden Jahren nicht zu erwarten.



## Langfristig strategische Ziele der Dienststelle in 2023

(Gliederung: 1. Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen? 2. Was wollen wir dafür tun? 3. Wie wollen wir das anpacken? 4. Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung?)

### Übergreifende Ziele

- 1. Erstellung und Umsetzung von zwei vhs-Semesterprogrammen pro Jahr mit ca. 2.400 Veranstaltungen.**

Recherche neuer Themen, Auswertung bestehender Angebote, Gewinnung von Dozent\*innen, Klärung der Bildungsinhalte, Aufsetzen von Verträgen. Raumplanung, Redaktion und Umsetzung der Programmhefte sowie des Web-Auftritts.

Analyse des Programms in Bezug auf Buchungszahlen, Aufwand und Teilnehmer\*innen-Feedbacks. Erhebung von Weiterbildungsinteressen und Durchführung von Trendrecherchen.

Vorhandenes Budget und Personal

- 2. Koordination und Durchführung von allgemeinen Sprach- und Integrationskursen sowie von Sprachkursen für Zuwander\*innen und Geflüchtete**

Erfolgreiche Organisation der städtisch getragenen Integrationskurse und der zentralen Einstufung zum Integrationskurs für die stark gestiegene Zahl der Berechtigten in Erlangen und Erlangen-Höchstadt.

Enger Austausch mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), den anerkannten Integrationskursträgern sowie den für Integration zuständigen Stellen der Stadt Erlangen. Erweiterung der Kapazitäten für die zentrale Einstufung, Verdichtung des Angebots an Integrationskursen. Kooperationen mit anderen Kursträgern.

Planung niedrigschwelliger Kurse (etwa Alpha Asyl) und passgenaue Angebote für ukrainische Geflüchtete. Akquise von geeigneten Dozent\*innen und Qualitätssicherung bei laufendem Angebot. Planung und Umsetzung von Einstufungstests, Beratungsangeboten sowie Sprachprüfungen.

Vorhandenes Budget und Personal

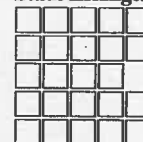
**Die vhs Erlangen ist auf Beschluss des Stadtrates seit dem Schuljahr 2006/07 Trägerin von Angeboten des offenen und des gebundenen Ganztags an Erlanger Schulen. Seit 2011/12 ist sie zudem Trägerin von Angeboten der Optimierte Lernförderung (Vorlagen: 43/032/12/1 und 43/049/2013)**

- 3. Umsetzung des offenen und gebundenen Ganztags an Erlanger Schulen**  
Bedarfserhebung, Konzeption, Planung und Umsetzung geeigneter Bildungsangebote an 6 Erlanger Grundschulen, 3 Mittelschulen, für die Werner von Siemens Realschule und die Freie Waldorfschule Erlangen in den Schuljahren 2021/22 und 2022/23.

Austausch mit den Schulleitern\*innen, Klassenlehrern\*innen sowie Eltern- und Schüler\*innen. Durchführung von Planungskonferenzen, Gewinnung von Dozenten\*innen, Klärung von Bildungsinhalten, Vertragswesen, Erstellen von Leistungsbeschreibungen

# Arbeitsprogramm 2023

Stadt Erlangen



Fachausschuss

13.10.2022

Amt

43/ Volkshochschule

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

(Reg. v. Mittelfranken), Fortbildungen für Dozenten\*innen, Durchführung von Supervisionen, Darstellung auf Schul-Websites.

Vorhandenes Budget und Personal

#### 4. Umsetzung der Optimierten Lernförderung an Erlanger Schulen

Planung, Organisation und Durchführung von Angeboten der Optimierten Lernförderung an 15 Erlanger Schulen.

Bedarfsabfragen an Schulen, Analyse der Defizite der Schüler\*innen, Akquise von Dozent\*innen, Erstellung von Honorarverträgen, Organisation der Finanzmittel (mit Sozialamt), Elternabende, Austausch zwischen Klassenleitungen und Dozent\*innen befördern, Supervisionen, Notfall-Konzepte (etwa pandemiebedingte Schließungen).

Vorhandenes Budget und Personal

#### 5. Verstetigung digitaler Bildungsangebote

Planung, Konzeption und Durchführung von digitalen Bildungsangeboten.

Verstärktes Online-Angebot in allen Programmbereichen. Verbesserung niederschwelliger Zugänge (etwa über Direkt-Links für kostenlose Vorträge). Gewinnung von digital affinen Kursleiter\*innen. Kontinuierliche Auswertung der Nutzer\*innen-Zufriedenheit.

Vorhandenes Budget und Personal

#### 6. Weiterführung des Qualitätsmanagements der Einrichtung (EFQM)

Durchführung von mindestens einem QM-Workshop mit allen vhs-Mitarbeiter\*innen.

Auswertung erhobener Kennzahlen. Formulierung und Umsetzung von mind. 3 Maßnahmen, die sich aus den Kennzahlen ableiten lassen.

Vorhandenes Budget und Personal

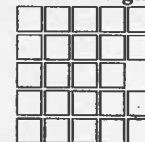
### Ziele der Fach- und Programmbereiche

#### 7. Fortführung des gesellschaftspolitischen Vortrags- und Diskussionsangebotes „FORUM Gesellschaft“

Erstellung von ca. 10 - 15 Vorträgen und Workshops zu gesellschaftlich relevanten Themen in der Rubrik „Politik und Zeitgeschehen“.

Eruierung von Themen, auch unter Einbindung von Kooperationspartner\*innen. Gewinnung von Referent\*innen, Herstellung von Medieninformationen und Veranstaltungsbeerbungen.

Vorhandenes Budget und Personal



## 8. Ausbau der Formate im Programmbereich Sprachen und Erweiterung des Angebots seltener unterrichteter Sprachen.

Gewinnung neuer Teilnehmer\*innen im Programmbereich Sprachen insbesondere für seltener unterrichtete Sprachen.

Kooperation mit dem städtischen Projekt „viele Sprachen - ein Erlangen“ und dem Bayerischen Volkshochschulverband. Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit. Ausbau der Informationen auf der Website. Gewinnung und Qualifikation neuer Kursleiter\*innen.

Vorhandenes Budget und Personal

## 9. Qualitätssicherung im Programmbereich Kultur

Erhalt und Weiterentwicklung der hohen Qualität der pädagogischen Arbeit im Programmbereich.

Konzeption eines Positionspapiers zu Qualitätsstandards auf der Grundlage der Empfehlungen des Bay. Volkshochschulverbandes und der kulturpolitischen Leitsätze der Stadt Erlangen.

Beispielhafte Umsetzung insb. in den Bereichen Diversität und Barrierefreiheit, Klimaschutz, Kulturelles Erbe (insbesondere Erlangens), ungewohnte Zugänge zu Kunst und Kultur.

Vorhandenes Personal

## 10. Qualitätssicherung im Programmbereich Gesundheit & Ernährung

Erhalt und Weiterentwicklung der hohen Qualität der pädagogischen Arbeit im Programmbereich.

Weiterführende Umsetzung von Erkenntnissen der in 2021/22 gestarteten Wettbewerbsanalyse. Kontinuierliche Erhebung der Nutzer\*innenzufriedenheit. Stärkung der Kooperationen. Stärkung digitaler Angebote im Bereich Gesundheit. Überprüfung und Ausbau von Kooperationen. Ausbau der Weiterbildungen für digitale Angebote.

Vorhandenes Personal

## 11. Erstellung eines pädagogischen Konzepts „Nachhaltige Kochschule“.

Für die im KuBiC zu schaffende Kochwerkstatt soll eine pädagogische Konzeption als Grundlage für das kommende Angebot dienen.

Fundierte Recherche, wie eine nachhaltige Kochschule aussehen könnte, unter Einbindung bestehender Ernährungsdozent\*innen.

Vorhandenes Personal

## 12. Weiterführende Konsolidierung im Bereich des Prüfungskompetenzzentrums Sprachen des Bayerischen Volkshochschulverbandes an der vhs Erlangen

Erweiterung der Marketingmaßnahmen zu Sprachprüfungen. Kooperationen mit anderen Volkshochschulen und privaten Anbietern vertiefen. Qualitätssicherung im Prüfungswesen.



Konzeption neuer Informationsmaterialien zu Möglichkeiten und Bedeutung von Sprachprüfungen für Nutzer\*innen. (Info-Veranstaltungen, Modelltests, Materialien zur Beschreibung von Prüfungen – insb. digital). Konzeption eigener Fortbildungen für Kursleiter\*innen zusätzlich zu Angeboten des Landesverbandes. Kontinuierliche Unterstützung von ca. 20 Fortbildungsmaßnahmen zur Lizenzierung und Re-Lizenzierung von Prüfer\*innen. Offensive Bewerbung barrierefreier Prüfungen.

Vorhandenes Budget und Personal

### 13. Aufbau einer inhaltlichen Kooperation mit dem ZAM im Programmbereich Beruf

Erweiterung des Programmangebots in den Bereichen Maker, digitales Konstruieren, kreative Nutzung digitaler Werkzeuge.

Kooperation mit ZAM (Zentrum für Austausch und Menschen) zur Bewerbung der vhs-Angebote und Aufbau gemeinsamer Projektarbeit.

Initiierung gemeinsamer Treffen und Entwicklung gemeinsamer Bildungsangebote

Vorhandenes Budget und Personal

### 14. Dezentrale Bildungsangebote im Erlanger Westen werden verstetigt und weiterentwickelt

Planung und Durchführung von vhs-Veranstaltungen im Erlanger Westen. Bewerbung eigener und dritter Angebote der Erwachsenenbildung in Büchenbach. Vertiefung der Zusammenarbeit mit Akteuren im Stadtteil.

Erhebung von Angebotsbedarfen vor Ort. Teilnahme an Sitzungen von Ortsteilgremien. Schließen von Kooperationsverträgen.

Vorhandenes Budget und Personal

### 15. Medienkompetenz von Senior\*innen stärken

In verschiedenen Stadtteilen werden Kurse für Menschen angeboten, die nur über geringe Kompetenzen im Umgang mit Smartphone noch Tablet verfügen.

Gemeinsam mit Stadtteilhäusern, dem Seniorenamt und -beirat und Einrichtungen vor Ort werden niederschwellige Lehr- und Übungsangebote platziert.

Vorhandenes Budget und Personal

### 16. Bessere Erreichung von Senior\*innen aus unterschiedlichen sozialen Kontexten

Weiterführung und Ausbau des Bereichs „Alter und Vorsorge“ und Etablierung der Seniorenakademie in Kooperation mit der Stadtbibliothek.

Bedarfsanalyse für Angebote, Aufbau eines Dozentenpools, Konzeption und Umsetzung zielgruppenspezifischer Angebote. Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und insbesondere mit der Stadtbibliothek. Herstellen von geeigneten Werbematerialien.

Vorhandenes Budget und Personal



## 17. Umsetzung Qualifizierungsmaßnahmen für Kursleitungen

Akquise und Konzeption geeigneter Weiterbildungsangebote für Kursleiterinnen und Kursleiter, insbesondere im digitalen Bereich.

Erhebung der Weiterbildungsbedarfe bei Kursleitungen je nach Fachbereich. Austausch mit dem Landesverband der Volkshochschulen bzgl. zentraler Organisation aufwendiger Weiterbildungen.

Vorhandenes Budget und Personal

### Ziele im Bereich der baulichen Infrastruktur

## 18. Fortsetzung von Planung und Einrichtung der Fachräume im KuBiC

Fortsetzung der Detailplanung der Fachräume (Werkstätten und Schulküche), der Werkzeuge und des Inventars.

Ausschreibungen und Einholung von Angeboten (z.B. für Maschinen und Inventar), Konzeption zukünftiger Angebote gemeinsam mit Expert\*innen. Akquise weiterer geeigneter Kursleiter\*innen für die Werkstätten.

Vorhandenes Budget und Personal

## 19. Konkretisierung der Fach-, Unterrichts- und Begegnungsräume sowie Bildungsprogramme im neuen Stadtteilhaus West

Weiterentwicklung eines fundierten Konzepts für die Ausstattung und Nutzung von Fach- und Gruppenräumen im zu bauenden Gebäude. Vorbereitung eines inhaltlichen Nutzungskonzepts für Erwachsenenbildungsangebote.

Kontinuierliche Absprachen mit anderen Nutzer\*innen (zu Rahmenbedingungen, Möblierung, Technik, etc.). Recherche und Konzeption geeigneter Programme, Akquise geeigneter Kursleiter\*innen (insb. aus dem Erlanger Westen). All dies unter Berücksichtigung der Wünsche des Bürgerbeteiligungsverfahrens und in Absprache mit den weiteren Nutzer\*innen (Bibliothek, JUKS, Soziokultur, Seniorenamt, u.a.).

Vorhandenes Personal

### Ziele im Bereich der digitalen Infrastruktur

## 20. Einführung neuer Website für die Erwachsenenbildung

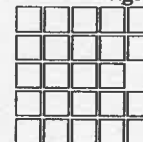
Umsetzung einer zeitgemäßen, barrierearmen Website für das Programmangebot der vhs Erlangen.

Implementierung und Ausgestaltung der neuen Website-Struktur (Navigation und redaktionell). Festlegung und Verschriftlichung neuer Prozesse bei gleichzeitiger Optimierung.

Schulung aller Mitarbeiter\*innen

Vorhandenes Budget und Personal

## 21. Einführung eines digitalen Dozent\*innen-Tools für die Erwachsenenbildung



Digitalisierung von Verwaltungsprozessen zur Schonung personeller Ressourcen. Angebot digitaler Services für Dozent\*innen ausbauen.

Entwicklung und Implementierung digitaler Tools zur Einreichung von Programmangeboten, Vertragsläufen, Weiterlern-Listen und Auswertungsmöglichkeiten.

Vorhandenes Budget und Personal

## 22. Einführung der Internetpräsenz vhs-macht-schule.de für die Schulkooperationen der vhs Erlangen mit eigenem Service-Portal für Dozent\*innen.

Optimierung der Verwaltungsprozesse im Bereich der vhs Schulkooperationen durch webbasierte Dozent\*innenverwaltung mit optimierter Honorarabrechnung digitalem Vertragswesen.

Optimierung der in 2022 programmierten Software, Testläufe mit Dozent\*innen und Auswertung erster Erfahrungen.

Vorhandenes Budget und Personal

## 23. Implementierung eines neuen Programms zur Erstellung der Druckvorstufe des vhs-Programmhefts.

Um das zweimal jährlich erscheinende Programmheft effektiv und personelle Ressourcen schonend zu erstellen, wird eine neue Software eingeführt, die den Mitarbeiter\*innen Layout-Funktionen zur Verfügung stellt und individuell eingesetzt werden kann.

Anschaffung einer passenden Software, die Daten aus der Programmdatenbank ausliest, in ein Layout fügt und innerhalb der vhs bedient werden kann.

Festlegung der Layout- und Design-Kriterien, Schulung aller betreffenden Mitarbeiter\*innen.

Vorhandenes Budget und Personal

## 24. Digitale Ertüchtigung des Hauptunterrichtsgebäudes Friedrichstraße 17

Zur Installation von digitalen Smartboards in den Unterrichtsräumen des Egloffstein'schen Palais müssen Internetverfügbarkeiten geprüft, gewährleistet und entsprechende Datenkabel verlegt werden.

Zusammenarbeit mit der ITK und dem GME zur Planung und Umsetzung der notwendigen Schritte.

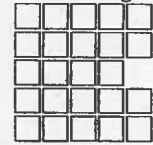
Vorhandenes Budget

## 25. Umsetzung einer neuen Telefonanlage zur Verbesserung des Telefonservice

Die vhs installiert und konfiguriert eine komplexe Telefonanlage zur besseren Bearbeitung von Anfragen und zielgerichteter Weiterleitung.

Programmierung der bereits konzipierten Telefonstruktur und Installation für die Telefonie der vhs Erlangen.

Erwerb der notwendigen Lizenz, Begleitung der Programmierung, Implementierung und Gestaltung (Ansagen, etc.) sowie Durchführen von Testläufen.



Vorhandenes Budget und Personal in Zusammenarbeit mit der ITK

## Ziele im Bereich der Verwaltung

### **26. Umsetzung des neuen städtischen Corporate Designs (CD)**

Die Außendarstellung der Volkshochschule wird in online und print dem neuen CD der Stadt Erlangen angepasst.

Nach Veröffentlichung des entsprechenden Styleguides wird ein Umsetzungsplan erstellt und die Maßnahmen werden auf die einzelnen Produkte und Medien der vhs umgesetzt.

Vorhandenes Budget und Personal

### **27. Mitwirkung an der Planung und Konzeption des neuen BürgerKulturBüro im KuBiC**

Möglichst viele Prozesse des vhs Service-Büros sollen in das zu planende BürgerKultur-Büro des neuen Frankenhofs übergeleitet werden.

Umfassende Absprachen mit Amt für Soziokultur bzgl. Einbindung der 1,0 VZÄ im BürgerKulturBüro für die Beratung zum Angebot der vhs Erlangen sowie umfassende Absprachen bzgl. Einbindung der Verwaltungssoftware.

Vorhandenes Personal

### **28. (Weiter-)qualifizierung von städtischen, in der vhs eingesetzter Verwaltungsmitarbeiter\*innen**

Mitarbeiter\*innen von Amt 43 wird die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen der Stadt Erlangen ermöglicht.

Mindestens zwei Mitarbeiter\*innen wird jährlich zeitgleich die Teilnahme an den Beschäftigtenlehrgängen I und II ermöglicht. Die vhs unterstützt diese sinnvolle, berufliche Weiterbildung und gewährt die Teilnahmen trotz der daraus resultierenden herausfordernden personellen Engpässe.

Vorhandenes Budget und außerordentliche Personalressource

### **29. Reform der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand durch § 2b UStG, Umsetzung und Anwendung bei der Stadt Erlangen (2019 - 31.12.2023) | Annahme E-Rechnungen und Einführung elektronischer Rechnungsworkflow (2019 – 31.12.2024 | Roll out für Amt 43 im I. Quartal 2023)**

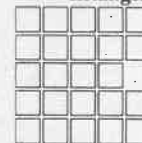
Mitwirkung bei den von Amt 20 bzw. Amt 17 federführend durchgeführten Projekten.

Umsetzung der vorgegebenen Prozessschritte unter Berücksichtigung der fachspezifischen Erfordernisse. Stetiger Austausch mit den projektführenden Dienststellen hinsichtlich Erfüllung der Vorgaben bis hin zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Projekte im Fachamt.

Vorhandenes Personal

# Arbeitsprogramm 2023

Stadt Erlangen



**Fachausschuss**

13.10.2022

**Amt**

43/ Volkshochschule

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

## **Sofern Stellenplananträge für 2023 gestellt wurden:**

Falls die für 2023 beantragten Stellen durch Beschlussfassung des Stadtrats genehmigt werden, können die im jeweiligen Stellenplanantrag aufgeführten Aufgaben zusätzlich erfüllt werden. Das Arbeitsprogramm 2023 wird dadurch entsprechend ergänzt.

Bei Nichtgenehmigung wird auf die im jeweiligen Stellenplanantrag dargestellten Auswirkungen verwiesen.

## **DMS-Einführung**

Die DMS-Einführung wurde im Jahr 2015 bereits abgeschlossen.

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/BB

Verantwortliche/r:  
Bildungsbüro

Vorlagennummer:  
**IV/BB/026/2022**

### Arbeitsprogramm des Bildungsbüros 2023

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	10.11.2022	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Das Arbeitsprogramm 2023 des Bildungsbüros wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets beschlossen.

#### II. Begründung

##### Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung der Stabsabteilung Bildungsbüro.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*  
 nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

**Anlagen:** Arbeitsprogramm IV/Bildungsbüro 2023

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

# Ö 2.6 Arbeitsprogramm 2023

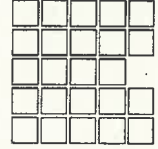
Fachausschuss  
Referat IV

Bildungsausschuss  
Bildungsbüro

13.10.2022

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

Stadt Erlangen



## Arbeitsprogramm 2023

### Bildungsbüro

Zuständiger Fachausschuss: Bildungsausschuss

Einbringung am: 13.10.2022

Datum: 21. Juli 2022

Unterschrift Amtsleitung

Datum: 22.7.2022

Unterschrift Referent\*in

# Arbeitsprogramm 2023

Stadt Erlangen

Fachausschuss

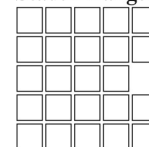
Bildungsausschuss

13.10.2022

Referat IV

Bildungsbüro

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



<b>Allgemeine Angaben<sup>1</sup></b>	
<b>Verantwortlich</b>	Dr. Simone Pilz
<b>Beschreibung</b>	Das Bildungsbüro ist als Stabsabteilung dem Referat für Kultur, Bildung und Freizeit zugeordnet. Das Budget wird von Amt 40 verwaltet. Das Bildungsbüro ist eine Koordinierungsstelle rund um das Thema Bildung und beinhaltet die Arbeitsbereiche Bildungsmanagement, Bildungsmonitoring, Strategisches Übergangsmanagement und Kulturelle Bildung.
<b>Auftragsgrundlage<sup>2</sup></b>	Die Einrichtung des Bildungsbüros wurde im Stadtrat am 22. Januar 2015 beschlossen und zum 01.02.2015 umgesetzt.
<b>Zielgruppe</b>	Zielgruppe sind Bildungsakteure und Bildungsinstitutionen sowie die Bürger*innen Erlangens. Der Fokus liegt auf allen Phasen des Lernens im Lebenslauf: Familien- und Elternbildung, Frühkindliche Bildung, Schulische Bildung sowie Erwachsenen- bzw. Seniorenbildung.
<b>Ziele / Aufgaben</b>	<p>Die Stadt Erlangen betrachtet es als eine wichtige kommunale Aufgabe, die unterschiedlichen Bildungsbereiche zu vernetzen, die lokalen Kräfte zu bündeln und die Erlanger Bildungslandschaft weiterzuentwickeln. Denn: Bildungslandschaften brauchen zukunftsorientierte Lösungen und Angebote vor Ort, um die Bildungschancen zu erhöhen, Fachkräfte zu sichern und damit wettbewerbsfähig zu bleiben. Das Bildungsbüro verfolgt in diesem Rahmen folgende Ziele: Erhöhung der Bildungsgerechtigkeit, Optimierung der Übergänge im Bildungssystem, Steigerung der Bildungsbeteiligung und -qualität, Einbindung aller Bildungsakteure in eine Erlanger Verantwortungsgemeinschaft, Stärkung der kulturellen Bildung vor Ort. Zu den Kernaufgaben des Bildungsbüros gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung einer regelmäßigen Bildungsberichterstattung zur Generierung valider Aussagen über Entwicklungen im Bildungssystem, Erfassung von Bedarfen und Erarbeitung von Handlungsempfehlungen.</li> <li>• Koordination des Erlanger Bildungsrats, der Fachgruppen und weiterer Gremien zur Vernetzung der Bildungsakteure vor Ort.</li> <li>• Konzeption und Organisation von städtischen Bildungskonferenzen und weiterer Veranstaltungen, um bildungsrelevante Themen transparent zu machen, aktuelle Entwicklungen aufzugreifen, den Austausch über Systemgrenzen hinweg zu ermöglichen und Lösungsmöglichkeiten für Bedarfe zu entwickeln.</li> <li>• Konzeptentwicklung zur Optimierung der Übergänge im Bildungssystem und zur Vernetzung der Akteure.</li> <li>• Vernetzung der Akteure Kultureller Bildung und Förderung der Teilhabe an Kultureller Bildung.</li> </ul>

<b>Produktgruppen</b>	
<b>Untergeordnete Produktgruppen</b>	keine

# Arbeitsprogramm 2023

Stadt Erlangen

Fachausschuss

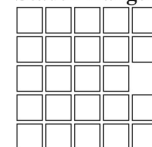
Bildungsausschuss

13.10.2022

Referat IV

Bildungsbüro

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



<b>in eigener Verantwortung</b>	
<b>Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung<sup>3</sup></b>	keine

Finanzdaten	2022 Ansatz (€)	2023 Entwurfsansatz (€)	
<b>Budgetdaten<sup>4</sup></b>			
<b>Summe Erträge (Sachmittel)</b>	Im Sachmittelbudget von Amt 40 enthalten.		
<b>Summe Aufwendungen (Sachmittel)</b>			
<b>Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)</b>			
<b>Personalaufwand</b>	Im Personalaufwand von Amt 40 enthalten.		
<b>Budgetrücklage</b>			
<b>Stand 30.06.2022<sup>5</sup></b>	Nicht vorhanden für Stabstellen.		
<b>Investitionen</b>			
<b>0300 Auszahlung aus Investitionsstätigkeit</b>	entfällt		

<b>Personal<sup>6</sup></b>			
<b>Personalausstattung</b>			
	<b>Gesamt</b>	<b>Beamte</b>	<b>Tarifbeschäftigte</b>
<b>IST-Stand lt. Stellenplan 2022</b>	4,5		4,5
davon <b>derzeit besetzt</b> mit			
- <b>Vollzeitkräften</b>	2		2
- <b>Teilzeitkräften</b>	4		4
- Davon <b>derzeit nicht besetzt</b> "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
<b>Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen</b>			
- Stundenkontingente	0	0	0
- Saisonkräfte	0	0	0
- Anzahl der Ausbildungsarbeitsplätze	0	0	0

# Arbeitsprogramm 2023

Stadt Erlangen

Fachausschuss

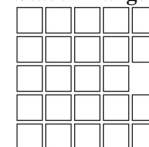
Bildungsausschuss

13.10.2022

Referat IV

Bildungsbüro

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



Verwaltungsbereich: gewerblicher Bereich			
- Anzahl der bestellten Auszubildenden im Amt	0	0	0

## Stellenplan 2023<sup>7</sup>

Beantragte Änderungen  
(Übersicht **ohne Stellenwertänderungen** und **ohne Begründungstext**)

	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellenwert
--	--	-------------

Folgende **neue Planstellen** wurden von der Fachdienststelle beantragt

-

-

Folgende **Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke** sind **vorgesehen**

-

-

## Arbeitsprogramm 2023

- auf Basis des **IST-Personalstandes 2022<sup>8</sup>**

Analysen, Fakten, Kennzahlen

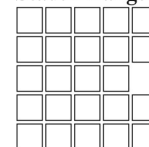
Bildung ist einer der zentralen Schlüssel für die soziale und ökonomische Entwicklung der Gesellschaft. Als Ausgangspunkt für Bildungsprozesse in allen Lebensphasen nimmt die Kommune eine zentrale Rolle ein. Gesamtgesellschaftliche Entwicklungen wie der demographische Wandel, der Zuzug von Geflüchteten oder die fortschreitende Digitalisierung führen zu veränderten Anforderungen an das Bildungssystem und dessen Entwicklung. Daher ist es wichtig, Daten und Fakten zur Bildung in Erlangen gemeinsam mit den Bildungsakteuren vor Ort zu erfassen, diese aufzubereiten und an die Bildungspolitik weiterzugeben. Insbesondere soll das Bildungsbüro als Schnittstelle dienen, um die Kooperation verschiedener Planungsfelder im Bereich der Bildung zu intensivieren.

Entwicklungstrends und Prognosen<sup>9</sup>

Je nach Entwicklungen und Trends werden unterschiedliche thematische Schwerpunkte gesetzt. Im Hinblick auf das Jahr 2023 könnten aufgrund sich bereits abzeichnender Entwicklungen folgende Schwerpunkte im Zentrum der Arbeit des Bildungsbüros stehen:

- Die **Corona-Pandemie** hat bestehende Ungleichheiten in verschiedenen Bildungsbereichen verstärkt. Mit Blick auf das bildungspolitische Ziel der Stadt Erlangen, Chancengleichheit in Bildung und Ausbildung zu ermöglichen und Hürden abzubauen, müssen auch im Jahr 2023 durch die Pandemie entstandene und aufgrund der Langzeitfolgen neu hinzukommende Herausforderungen zeitnah erkannt und Lösungsmöglichkeiten in einem kooperativen Prozess gefunden werden.

In einem ersten Schritt wird das Bildungsbüro im Frühjahr 2023 einen Bericht zu Familienbildung und Frühkindlicher Bildung mit dem Schwerpunkt Corona veröffentlichen und Handlungsempfehlungen an die Politik weitergeben und verfolgen. Da das Bildungsbüro in Krisenzeiten prioritäre Aufgaben übernimmt und sich zusätzlich um die Koordination von Bildungsangeboten für Geflüchtete aus der Ukraine kümmert, war eine frühere Veröffentlichung des Berichts nicht möglich.



- Seit April 2022 koordiniert das Bildungsbüro die Bildungsangebote für **Geflüchtete aus der Ukraine** und ist Teil der Steuerungsgruppe Schule. Auch im Jahr 2023 wird der Krieg in der Ukraine Geflüchtete nach Erlangen führen. Diese gezielt mit Informationen zu versorgen und Bildungsangebote zu eröffnen wird daher auch 2023 weiterhin eine Aufgabe des Bildungsbüros sein.
- Der bis 2026 kommende **Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter** erfordert ein abgestimmtes dienststellenübergreifendes Handeln. Das Bildungsbüro als Querschnittsabteilung im Referat für Kultur, Bildung und Freizeit wird im Rahmen der Zusammenarbeit verschiedener Dienststellen koordinierende Aufgaben übernehmen.
- Der entscheidende Ort für eine gelingende **Kulturelle Bildung** von Kindern und Jugendlichen ist die Kommune. Als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe ist sie in verschiedenen kommunalen Handlungsfeldern verortet. Aufgrund der Vielzahl von Akteuren und Strukturen verlaufen Aktivitäten und Prozesse häufig unkoordiniert, punktuell und ohne langfristige Perspektive. Dies verringert die Wirkung einzelner Prozesse und führt nicht selten zu einer Verdichtung der Angebote an der einen Stelle bzw. dazu, dass bestimmte Zielgruppen oder Stadtteile selten oder gar nicht von den Angeboten Kultureller Bildung profitieren. Das Bildungsbüro wird im Jahr 2023 den Bereich Kulturelle Bildung stärker verfolgen, um kulturelle Bildungsprozesse allen Kindern und Jugendlichen und allen Bürger\*innen zugänglich zu machen, ihre Qualität zu sichern und die Vielfalt und Verbreitung der Angebote langfristig zu verankern.

## Herausforderungen

Eine der größten Herausforderungen besteht darin, neue Entwicklungen im Bildungsbereich und die daraus resultierenden Bedarfe frühzeitig zu erkennen, die entsprechenden Bildungsakteure der Stadt Erlangen zu informieren und in einem partizipativen Prozess Lösungen zu finden, die auf einen gemeinschaftlichen Konsens beruhen. Eine Schwierigkeit dabei ist, dass insbesondere auf kommunaler Ebene in einigen Bildungsbereichen wenige Datengrundlagen verfügbar sind. Zudem besteht eine Herausforderung darin, dass relevante Themen oftmals gleichzeitig in verschiedenen Bereichen aufgegriffen und bearbeitet werden, wodurch enge Abstimmungsprozesse wichtig sind, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

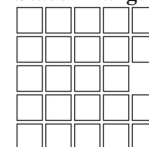
## Langfristig strategische Ziele der Dienststelle

- Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?
- Was wollen wir dafür tun?
- Wie wollen wir das anpacken?

Das Bildungsbüro will mit einem datenbasierten kommunalen Bildungsmanagement dazu beitragen, die Chancengerechtigkeit im Bildungsbereich zu erhöhen. Hierzu wurden bisher punktuelle Bildungsberichte zu verschiedenen Bildungsbereichen erstellt. Im Jahr 2023 soll ein Schwerpunkt des Bildungsmonitorings auf der Erarbeitung einer kontinuierlichen Datenbasis liegen, die es ermöglichen soll, Entwicklungen nicht nur punktuell, sondern kontinuierlich im Blick zu haben. Hierzu ist eine enge Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen im Bildungsbereich unverzichtbar. Einzelne Entwicklungen in Erlangen können so im Rahmen von Fachgruppen weiterbearbeitet werden.

## Schwerpunkte des Bildungsmanagements 2023

- Einberufung des Erlanger Bildungsrats zu zwei Sitzungen
- Weiterführung einer lösungsorientierten Fachgruppenarbeit zur Bearbeitung aktueller Herausforderung im Bereich Bildung
- Organisation der Lenkungsgruppe „Ganztagsbetreuung“ mit Blick auf den Rechtsanspruch 2026, Zusammenarbeit mit verschiedenen Dienststellen
- Fortschreibung und Aktualisierung bestehender Veröffentlichungen (Einbringung wichtiger Inhalte auf die neue Homepage, Newsletter etc.)
- Fortführung der Projekte „Digitale Bildungsregionen in Bayern“ und „MINT-Region Mittelfranken“
- Koordination der Bildungsangebote für ukrainische Geflüchtete
- Entwicklung von Vernetzungsstrukturen im Bereich Kulturelle Bildung und Koordination von Angeboten



- Begleitung der Umsetzung von Handlungsempfehlungen aus dem Teilbericht Familienbildung und Frühkindliche Bildung

## Schwerpunkte des Bildungsmonitorings 2023

- Veröffentlichung des Teilberichts, in dem Familienbildung und Frühkindliche Bildung in Erlangen quantitativ und qualitativ mit Blick auf die Corona-Pandemie dargestellt werden. Vorüberlegungen zu einer Konzeption eines Teilberichts zum Thema „Allgemeinbildende Schulen und Ganztagsbildung“ gemeinsam mit weiteren Dienststellen.
- Programmierung, Aufarbeitung und Auswertung einer durch das bayerische Kultusministerium genehmigten Schülerbefragung (Abschlussjahrgänge) zu berufs- und studienorientierenden Maßnahmen an Erlanger Schulen. Verfassen eines Berichtshefts mit den Ergebnissen und deren Interpretation für Akteure am Übergang Schule-Beruf.
- Erarbeitung einer fortschreibbaren Datengrundlage zu allen Bildungsbereichen in Erlangen, auf deren Basis retrospektive Analysen möglich sind und Entwicklungen aufgezeigt werden können.
- Gemeinsam mit dem Strategischen Übergangmanagement: Umsetzung von Handlungsempfehlungen aus dem Teilbericht zu Übergängen im Bildungssystem, die sich auf die Generierung von Bildungsdaten beziehen.

## Schwerpunkte des Strategischen Übergangmanagements 2023

- Leitung der Arbeitsgruppe „Qualifiziertes Praktikum“ und Weiterentwicklung des Projekts
  - Nachbereitung und Begleitung des in der Zukunftswerkstatt „Duale Ausbildung in Erlangen stärken“ 2022 angestoßenen Prozesses
  - Gemeinsame Ergebnisinterpretation mit dem Bildungsmonitoring einer durch das bayerische Kultusministerium genehmigten Schülerbefragung (Abschlussjahrgänge) zu berufs- und studienorientierenden Maßnahmen an Erlanger Schulen
  - Fortsetzung der Vernetzung mit Akteuren an den Übergängen im Bildungssystem, mit Schwerpunkt auf die Übergänge Kita-Grundschule, Grundschule-weiterführende Schulen und Schule-Beruf
  - Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem Teilbericht zu Übergängen im Bildungssystem
  - Fortführung der Erarbeitung eines Konzepts zum Thema „Unterstützung von Eltern an Übergängen im Bildungssystem“ (coronabedingt konnte dies 2022 nicht weiterverfolgt werden)
- Die genannten Ziele sind mit den bestehenden Ressourcen umsetzbar.

- Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung?

## Sofern Stellenplananträge für 2023 gestellt wurden:

Es wurden keine Stellenplananträge für 2023 gestellt.

## DMS-Einführung

Die DMS-Einführung wurde im Jahr 2018 bereits abgeschlossen.

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:  
Jobcenter

Vorlagennummer:  
**55/045/2022**

### Umsetzungskonzept der gemeinsamen Jugendberufsagentur Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	10.11.2022	Ö	Gutachten	
Sozialbeirat	15.11.2022	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.11.2022	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.11.2022	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	17.11.2022	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.11.2022	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 51, Bildungsbüro / Strategisches Übergangsmanagement, GME, Stadtkämmerei, Amt 11

#### I. Antrag

1. Dem Umsetzungskonzept der Verwaltung wird zugestimmt
2. Zur Realisierung der Umsetzungskonzeptinhalte wird ein Auftrag an die Verwaltung erteilt
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bedarf an zusätzlichen Finanzmitteln laut Beschlusslage in die Haushaltsberatungen einzubringen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

Durch die Einrichtung einer Jugendberufsagentur soll ein integriertes Gesamtkonzept geschaffen werden, das als zentrale Anlaufstelle und Entwicklungsplattform die partiell bestehenden Unterstützungsstrukturen bündelt und im Sinne eines One-Stop-Governments die Rechtskreise SGB II, III und VIII sowie weitere Akteure am Übergang Schule–Beruf unter einem Dach zusammenführt. Ein entsprechendes Fachkonzept wurde 25.07.2019 vom Stadtrat gebilligt. Der Auftrag zur Erarbeitung eines Umsetzungskonzepts wurde erteilt (VorlagenNr. 55/040/2019).

Für die fachlichen Ziele und Inhalte wird auf das in der genannten Sitzung vorliegende Fachkonzept Bezug genommen. Die Umsetzung der Fachaufgaben wird im beiliegenden Umsetzungskonzept (Anlage 1) dargestellt. Zur Finanzierung der Sachmittel, der Personalkosten, der entstehenden Raumkosten und deren Verteilung auf die Partner wurde ein Finanzkonzept zwischen den Beteiligten abgestimmt (Anlagen 2a,b,c). Als Objekt für die gemeinsame räumliche Unterbringung konnten geeignete Flächen in einem Gebäude, ca. 500m westlich des Rathauses gefunden werden. Ein Grundrissplan findet sich als Anlage 3. Anmietungsbeschluss und Mietvertragsentwurf werden vom BWA, HFPa und Stadtrat als gesonderte Vorlage behandelt.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen Eckpunkte der Umsetzung der Jugendberufsagentur

###### Rechtsform:

Die JBA stellt keine eigenständige Rechtsperson dar. Der Zusammenschluss der beteiligten Partnerorganisationen erfolgt analog eines Joint-Ventures. Jeder Partner erfüllt im Rahmen der Kooperation seinen originären Auftrag und bleibt Bestandteil seiner Herkunftsorganisation. Die grund-

sätzliche Aufgaben- und Organisationslogik der jeweiligen Rechtskreise (RK) bleiben unverändert. Es werden keine Doppelstrukturen geschaffen.

*Beteiligte:*

An der JBA sind Agentur für Arbeit, Jugendamt und Jobcenter beteiligt. Folgende Fachkräfte der Partner sind vertreten:

- Agentur: Berufsberater/- innen in der BA (RK SGB III)
- Jobcenter: Team Ausbildung, Integrationsfachkräfte U25/spezialisierte Integrationsfachkräfte U25 für Flüchtlinge der Jobcenter (RK SGB II)
- Jugendamt: Berater/- innen der Jugendhilfe (RK SGB VIII)

Es wird ein Bewerbungszentrum eingerichtet und betrieben. Der Auftrag hierzu wird an einen zertifizierten Träger erteilt. Ausschlaggebend für diese Entscheidung sind Qualitäts- und Kostenkriterien. Die Vergabe erfolgt durch die Bundesagentur für Arbeit.

Die Anbindung von JAZ e.V. erfolgt über die Prozessschnittstelle der Zuweisung von Schülerinnen und Schülern, die JAZ e.V. im Kontakt an den Schulen antrifft und deren Beratung komplexere Anforderungen mit sich bringt. Mit allen anderen Netzwerkpartnern, wie etwa

- Wirtschaftsvertretungen (z.B. Kammern, Gewerkschaften, Betriebe)
  - Jugendpolitische Sprecher\*innen der Stadtratsfraktionen
  - Jugendlichenvertretungen (z.B. Jugendparlament Stadt Erlangen, Schülermitverwaltung)
  - Schulen und deren Träger
  - Elternbeiräte
  - Träger der offenen Jugendarbeit
  - Beratungsinstitutionen am Übergang Schule-Beruf, für Migranten, für Menschen mit (drohender) Behinderung, für Eltern und Familien
- bestehen bereits ebenso enge Beziehungen.

*Räumliche Unterbringung:*

Im Herbst 2020 wurde ein Architekturbüro beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zur Unterbringung der JBA auf dem Gelände der GGFA in der Alfred-Wegener-Straße 11 (AW) zu erstellen. Das Ergebnis wurde vom Planungsreferat der Stadt als genehmigungsfähig und sehr gelungen eingeschätzt.

Nach den Ergebnissen eines zur Eigenbauvariante auf dem Gelände AW überschlägigen Finanzierungskonzepts, bedingen die aufzubringenden Investitionskosten jedoch eine für die beteiligten Partner der JBA inakzeptable Mietpreisgestaltung. Trotz der ansprechenden Planung und der im Fall des Eigenbaus optimal umsetzbaren, den fachlichen Prozessen folgenden, räumlichen Anordnung, wurde deshalb dieses Vorhaben verworfen. Auch dürfte diese Variante wegen der Entfernung des Grundstücks zum Stadtzentrum keine Mehrheit im Stadtrat finden.

Mit Unterstützung des „Regionalen Immobilienmanagements“ (RIM) der Bundesagentur für Arbeit wurde für die Unterbringung der JBA eine Anzeige am Immobilienmarkt veröffentlicht. Zwei zentral gelegene Objekte wurden besichtigt. Eines davon, gelegen in 500 m Entfernung zum Rathaus, für geeignet erachtet. Derzeit laufen abschließende Verhandlungen mit dem Vermieter. Ein Anmietabschluss wird vorbereitet.

*Finanzierung:*

Anteilig nach den belegten Büroflächen der Partner zur eigenen Nutzung werden die Kosten für die Anmietung von gemeinsam genutzten Flächen und Einrichtungen aufgeteilt. Auf das beiliegende Finanzkonzept wird Bezug genommen. Konkrete Summen unterliegen Änderungen durch den noch nicht final abgestimmten Mietvertrag, insbesondere dem finalen, konkreten – jedenfalls marktüblichen - Mietpreis.

### **3. Prozesse und Strukturen**

#### **Ablauf und Steuerung der Prozesse in der Jugendberufsagentur**

*Steuerung:*

Ein **Trägerkreis** (Punkt 6.1 des Umsetzungskonzepts) tagt einmal jährlich und legt die strategische Ausrichtung der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen fest. Er reflektiert die bisherige Zusammenarbeit und diskutiert Ansätze zur Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen. Zudem werden aktuelle Informationen zu Strategien, Leistungen und Fördermöglichkeiten ausgetauscht und Abstimmungen getroffen. Dem Trägerkreis gehören an:

- Ref V
- Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Fürth
- Weitere Werkleitung des Eigenbetriebs Erlanger Jobcenter
- Pädagogische Leitung Amt 51

Die **Geschäftsführung** der JBA setzt sich als kollegiales Gremium aus den Teamleitungen der drei Partner zusammen – Teamleitung Ausbildung SGB II, Teamleitung Berufsberatung vor dem Erwerbsleben SGB III, Leitung Bereich SGB VIII. Es existiert keine herausgehobene Einzelperson als Leitung der JBA. Die Geschäftsführung ist für die Umsetzung der strategischen Entscheidungen des Trägerkreises und die operative Ausrichtung verantwortlich. Eine Vertretung der Geschäftsführung beteiligt sich als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

Für die Jugendberufsagentur wird ein **Beirat** (Punkt 6.4 des Umsetzungskonzepts) gebildet. Der Beirat berät die Geschäftsführung der Jugendberufsagentur auf fachlicher Ebene; also bei der operativen Umsetzung sowie der fachlichen Entwicklung, z.B. der Auswahl und Gestaltung von Maßnahmen.

#### *Zusammenarbeit der Träger.*

Es wird eine Kooperationsvereinbarung (Anlage 4) abgeschlossen. Die grundsätzliche Aufgaben- und Organisationslogik der jeweiligen Rechtskreise bleiben dabei unverändert. Damit wird sichergestellt, dass aufwändige Doppelstrukturen vermieden werden. Für Einzelheiten wird auf Punkt 7 und die dortigen Unterpunkte des Umsetzungskonzepts Bezug genommen.

#### *Evaluation:*

Die Vorbereitung der Entscheidungen im Trägerkreis zur strategischen Ausrichtung basiert auf einer jährlichen Evaluation der Arbeit der Jugendberufsagentur.

Neben der quantitativen Betrachtung (Beratungen, Reduzierung der unversorgten Bewerber, Kontakte mit „Verlorenen“, Befragungen zur Kundenzufriedenheit) wird in der jährlichen Evaluation vor allem auch der qualitative Aspekt beleuchtet. Die Geschäftsführung der JBA orientiert sich hierbei am Selbstbewertungsverfahren des BMAS (siehe Punkt 6.1 des Umsetzungskonzepts).

#### **4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### **5. Ressourcen**

Da die Stadt Erlangen den Mietvertrag schließen wird, wird sie vom Vermieter als Alleinschuldnerin des Mietzinses betrachtet. Die Stadt zahlt also die volle Miete und weitere Sachkosten. Sie werden von der Agentur für Arbeit anteilig, entsprechend dem Anteil der von ihr genutzten Flächen, erstattet. Dem Eigenbetrieb Jobcenter würde sein Anteil in Rechnung gestellt und sein Sondervermögen insoweit belastet.

Im Einzelnen veranschlagt werden (noch abhängig von der finalen Mietpreishöhe und Entwicklung

der Energiekosten) jährlich in Euro:

<b>•Nettokaltmiete:</b>	196.305,39 €
Abzüglich Erstattung durch die BA:	82.237,74 €
Zu tragen durch die Stadt Erlangen:	<b>114.067,65 €</b>
<b>•Betriebskosten:</b>	50.573,59 €
Abzüglich Erstattung durch die BA:	21.186,67 €
Zu tragen durch die Stadt Erlangen:	<b>29.386,92 €</b>
<b>•Reinigung:</b>	21.700,00 €
Abzüglich Erstattung durch die BA:	8.400,00 €
Abzüglich Personalgemeinkostenanteil des Jobcenters:	7.720,00 €
Zu tragen durch die Stadt Erlangen:	<b>5.580,- €</b>
<b>•Sicherheitsdienst:</b>	48.000,-
Abzüglich Erstattung durch die BA:	16.000,00 €
Zu tragen durch die Stadt Erlangen:	<b>32.000,- €</b>

In der Gesamtsumme entstehen der Stadt Erlangen voraussichtlich Kosten i.Hv. 316.578,98 € die jährlich im städtischen Haushalt einzustellen sind.

Hiervon werden erstattet durch die BA insgesamt 135.544,41 € jährlich sowie durch den EB EJC 140.417,58€ jährlich.

Tatsächlich aufzuwenden sind von der Stadt mithin jährlich **40.616,99 €**.

Das GME, Amt 24 wird im Fall der Anmietung der gegenständlichen Flächen Aufgaben der Reinigung, der Hauspost und der üblichen Objektmanagement-Dienstleistungen übernehmen. Im ausstehenden Anmietbeschluss werden diese konkretisiert. Insbesondere erfolgen Kontaktaufnahmen zum Vermieter, etwa wegen Mängelanzeigen u.a. rechtlichen Angelegenheiten, ausschließlich über Amt 24.

Der für die JBA einzurichtende Sicherheitsdienst ist ausdrücklicher Wunsch der Kooperationspartnerin Agentur für Arbeit. In deren Liegenschaften ist ein solcher Dienst zum Schutz der Mitarbeitenden mittlerweile Standard. Die in der JBA anwesenden Mitarbeitenden der Stadtverwaltung (Jobcenter und Jugendamt) sehen darin ebenfalls einen Vorteil und profitieren davon. Die Kostenaufteilung erfolgt in dieser Position zu jeweils einem Drittel, weil alle Beteiligten gleichermaßen davon profitieren.

Für die Erfüllung der zusätzlichen Aufgaben des Stadtjugendamtes in der Jugendberufsagentur wird 1,0 VZÄ Fachkraft benötigt. Die Eingruppierung ist in TVöD SuE 12, dies entspricht Personaldurchschnittskosten von 69.400 Euro (Stand 10/2021). Dieses Stellenvolumen wird ab 01.07.2023 über 513S100 verortet und im Stellenplanverfahren 2024 vom Fachamt priorisiert. Die Stelle wird in der Abteilung 513 Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit angesiedelt.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	316.578,98 €	bei Sachkonto: 523111 / 179901

Personalkosten (brutto):	64.900 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden  
entsprechender Bedarf (s.o.) wird in die Haushaltsberatungen 2023 eingebracht.

**Anlagen:** Anlage 1 JBA\_Umsetzungskonzept  
Anlage 2a,b,c JBA\_Finanzkonzept  
Anlage 3 JBA\_Grundriss\_1.OG  
Anlage 4 JBA\_Entwurf Kooperationsvereinbarung

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

Bewerbungszentrum (Datenstand: November 2021)				
	JAZ	Ausschreibung §45	Selbstvornahme	
<b>Leistungsbeschreibung</b>		keine AZAV-Zertifizierung nötig	AZAV-Zertifizierung nötig	
	Einkauf	keiner	AA über REZ mit Platzabkauf GGFA	keiner
	geschätzter Bedarf an TN-Zahl	500	500 (200 AA, 300 GGFA)	500
	Betreuungsschlüssel	1:5	1:5	1:5
	Zuweisungsdauer max.	1 Woche	1 Woche	1 Woche
	durchschnittl.	2 Tage	2 Tage	2 Tage
	Flexibilisierung		20%	
	Jobcoach	2,92 VZÄ	2,92 VZÄ	2,92 VZÄ
	Anleitung Peers	0,2 VZÄ	0,2 VZÄ	0,2 VZÄ
	Social Media/Veranstaltungen	0,1 VZÄ	0,1 VZÄ	0,1 VZÄ
<b>Leistungsumfang</b>	freier/unterminierter Zugang	möglich	nur nach vorheriger Anmeldung bis zur Höchstteilnehmerzahl von 500 p.a.	möglich
	Intensivbetreuung über mehrere Wochen	möglich	Mehrfachzuweisung je eine Woche möglich (wirkt sich dann aber mehrfach auf TN-Zahl aus)	möglich
	lange Öffnungszeiten	im Rahmen der Gesamtarbeitszeit von 3,22 VZÄ	im Rahmen der Gesamtarbeitszeit von 3,22 VZÄ	im Rahmen der Gesamtarbeitszeit von 3,22 VZÄ
	Leistungsangebot	Gestaltung der Bewerbungsunterlagen, Bewerbungscoaching, Unterstützung bei der Stellensuche, Verweisberatung, Infoveranstaltungen, Social Media - Pflege, Anleitung Peers	Gestaltung der Bewerbungsunterlagen, Bewerbungscoaching, Unterstützung bei der Stellensuche, Verweisberatung, Infoveranstaltungen, Social Media - Pflege, Anleitung Peers	Gestaltung der Bewerbungsunterlagen, Bewerbungscoaching, Unterstützung bei der Stellensuche, Verweisberatung, Infoveranstaltungen, Social Media - Pflege, Anleitung Peers

<b>Kostenübersicht</b>			
<b>Personalkosten</b>			
P-Ausstattung	2,72 VZÄ*	3,22 VZÄ	3,22 VZÄ
Tarif	TVÖD 9c/3	Tarifvertrag Weiterbildung (19,94 €)	
Aufstellung JAZ (WAZ unbekannt)	124.679,00 €	/	
Gehalt	133.089,60 €	187.792,81 €	157.229,38 €
Sozialversicherung	26.617,92 €	in Gehalt enthalten	30.392,44 €
Altersvorsorge	5.989,03 €	in Gehalt enthalten	7.547,01 €
<b>Personalnebenkosten</b>			
Berufsgenossenschaft	600,00 €	in Gehalt enthalten	600
Personalverwaltungskosten	200,00 €	in Gehalt enthalten	1104
Gesundheitsvorsorge		in Gehalt enthalten	
Fortbildung		in Gehalt enthalten	
<b>Personalgesamtkosten</b>	<b>166.496,55 €</b>	<b>187.792,81 €</b>	<b>196.872,83 €</b>
	*JAZ würde 0,5 VZA kostenfrei einbringen		
<b>Nebenkosten</b> (Raumkosten bis Material sind alles Nebenkosten, die für alle 3 Varianten gleich sein sollten)			
<b>Raumkosten</b>			
Miete	16.567,20 €	Übernahme durch Träger wird im	16.567,20 €
Unterhalt /NK	4.268,16 €	Rahmen der Ausschreibung geprüft	4.268,16 €
<b>IT</b>			
IT-Ausstattung_Digital	366,90 €	366,90 €	366,90 €
Sozial Media	244,60 €	244,60 €	244,60 €
PC			
Lizenzen			
Wartung			
<b>Büromaterial</b>			
Toner			
Kopierkosten			
<b>Material Teilnehmer/innen</b>			
Bewerbungsunterlagen inkl. Porto	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Informationsblatt/Flyer	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Verbrauchsmaterial	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
Versicherung	3.250,00 €	3.250,00 €	3.250,00 €
<b>SUMME</b>	<b>200.193,41 €</b>	<b>200.654,31 €</b>	<b>230.569,69 €</b>

Sonstiges			
	Verwaltungsgemeinkosten ** (sonstige Verwaltungskosten, Gebühren, Finanzierung, Versicherungen) (2 - 10 % der Summe) <b>5%</b> Gewinn in Prozent** (3 - 5 % der Summe) <b>5%</b>		
		10.032,72 €	
		10.032,72 €	
**fallen nur bei freien Bildungsträgern an			
<b>Maßnahmekosten</b>	<b>200.193,41 €</b>	<b>220.719,74 €</b>	<b>230.569,69 €</b>
<b>Kostenverteilung</b>			
Anteil Agentur (SGBIII)	18.000,00 €	88.287,90 €	18.000,00 €
Anteil GGFA (SGB II)	27.000,00 €	132.431,84 €	27.000,00 €
Anteil Jugendamt (SGB VIII)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Fehlbetrag</b> (durch Stadt oder Sponsoren zu finanzieren)	<b>155.193,41 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>185.569,69 €</b>

# Jugendberufsagentur Stadt Erlangen

Umsetzungskonzept zur Einrichtung der  
Jugendberufsagentur Stadt Erlangen

## **Mitglieder der Projektgruppe**

Jobcenter Stadt Erlangen / GGFA AöR– Herr Worm (Vorstand der GGFA AöR), Frau Hintergräber (Team Ausbildung), Herr Jugel-Kosmalla (Integrationsmanagement), Herr Maisch (Betrieb gewerbl. Art), Herr Ha (Controlling)

Stadt Erlangen – Frau Riemer (Bildungsbüro Stadt Erlangen – Strategisches Übergangsmangement), Herr Strößenreuther und Herr Schübel-Gabler (Stadtjugendamt – Jugendsozialarbeit an Schulen)

Agentur für Arbeit Fürth – Herr Deichsel (Berufsberatung), Herr Graf (Berater Führungsunterstützung SGB II), Frau Sprethuber (Leiterin Führungsberatung SGB II), Herr Fischer (Controlling/ Finanzen)

## Inhaltsübersicht

1	Ausgangssituation	Seite 3
2	Grundlagen und Akteure	Seite 4
3	Zielgruppe	Seite 4
4	Ziele	Seite 5
5	Aufgaben	Seite 5
6	Steuerung und Organisation	Seite 6
6.1	Trägerkreis	Seite 7
6.2	Geschäftsführung	Seite 7
6.3	Jugendhilfeausschuss	Seite 8
6.4	Beirat	Seite 8
6.5	Operative Ebene	Seite 9
6.6	Zusammenarbeit mit weiteren Partnern	Seite 9
6.6.1	Strategisches Übergangsmanagement	Seite 9
6.6.2	Netzwerkakteure	Seite 9
7	Verantwortlichkeiten und Zugangssteuerung	Seite 10
7.1	Verantwortlichkeiten	Seite 10
7.2	Zugangssteuerung	Seite 10
7.2.1	Zugang über Eingangsbereich	Seite 11
7.2.2	Einbindung der Beteiligten	Seite 11
7.2.3	Bewerbungszentrum	Seite 12
8	Infrastruktur und Ressourcen	Seite 13
8.1	Infrastruktur	Seite 13
8.2	Ressourcen	Seite 13
	Konzept Fallbesprechungen	Seite 15
Anlage:	Anlage 2 JBA_Finanzkonzept	

## 1. Ausgangssituation

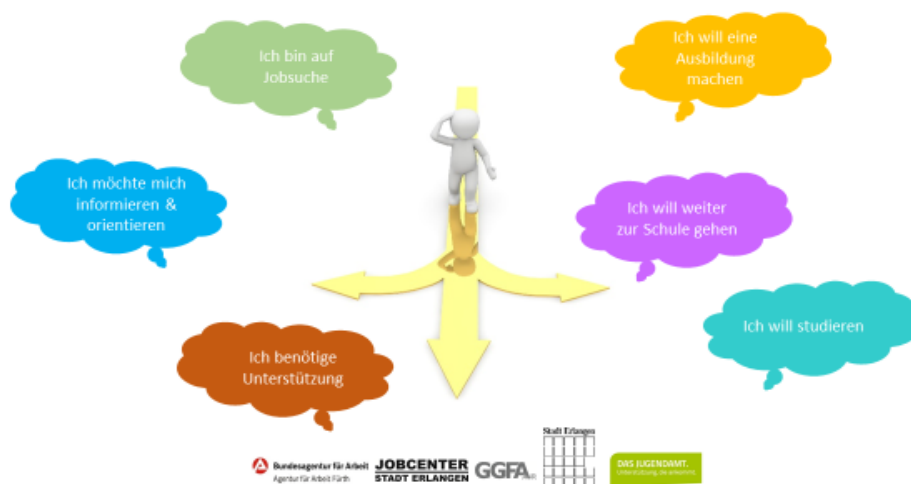
Die Förderung der beruflichen und gesellschaftlichen Integration sowie der Ausgleich sozialer Benachteiligungen und die Überwindung individueller Beeinträchtigungen sind gemeinsame Aufgaben der Agentur für Arbeit Fürth, des Jobcenter Stadt Erlangen und der Stadt Erlangen.<sup>1</sup>

Die bestmögliche Unterstützung aller Jugendlichen und jungen Erwachsenen an der Schnittstelle Schule-Beruf ist gemeinsames Ziel, damit diese schnell und sicher am regionalen Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt Fuß fassen - unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gesetzesgrundlagen der Partner.

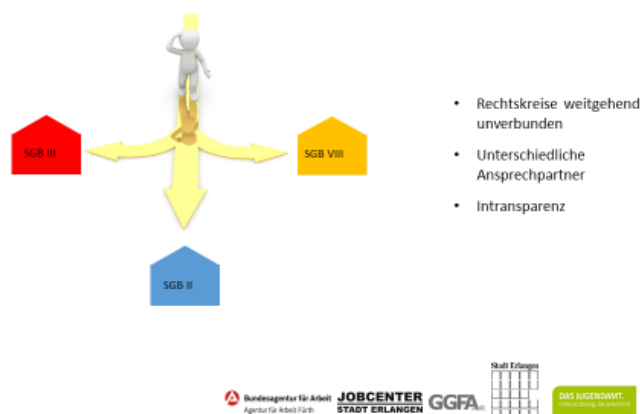
Mit einer engeren Kooperation im Sinne einer verbesserten Transparenz, vertieftem Informationsaustausch, der Vereinfachung der Abläufe sowie der Abstimmung der Maßnahmen zwischen den Partnern werden die Ziele „Niemand soll verloren gehen“ und „Jeder erhält die Chance auf Ausbildung, Studium oder Arbeit“ besser erreicht.

Die formale Errichtung einer Jugendberufsagentur (JBA) wird die systematische, verbindliche und kontinuierliche Vernetzung der beteiligten Partner vertiefen und eine klare Struktur für diese enge Kooperation schaffen.

### Situation für Jugendliche derzeit



### Situation für Jugendliche derzeit

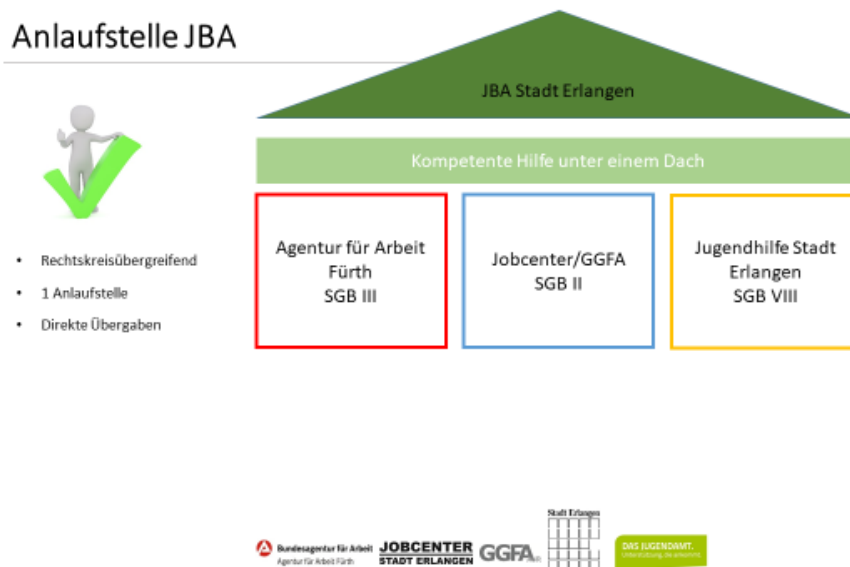


<sup>1</sup> In § 9 SGB III, § 18 SGB II und in § 81 SGB VIII ist die Verpflichtung zur Zusammenarbeit verankert.

## 2. Grundlagen und Akteure

Die gesetzlichen Grundlagen der beruflichen Integration junger Menschen sind in den Sozialgesetzbüchern II, III und VIII geregelt. Damit sind für diese Aufgabe die Jobcenter, die Agenturen für Arbeit und die Kommunen verantwortlich. Die drei Träger zeichnen sich in ihrer eigenen Zuständigkeit durch differenzierte Hilfe- und Dienstleistungsangebote aus. Die Koordination und Verzahnung der Angebote ist vor allem für die ganzheitliche Unterstützung Jugendlicher mit erhöhtem Förderbedarf, die sich in der Betreuung mehrerer Akteure befinden, sehr wichtig.<sup>2</sup>

Die Akteure der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen bringen ihre jeweiligen Kompetenzen im Bereich der Arbeit mit Jugendlichen in die Jugendberufsagentur mit ein. Die gesetzlichen Grundlagen und Dienstleistungen aus den drei Rechtskreisen bleiben dabei unberührt.



## 3. Zielgruppe

Zielgruppe der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen sind alle jungen Menschen (in der Regel bis 30 Jahre – Altersausnahmen sind möglich) mit und ohne Schulabschluss.

Hierzu zählen insbesondere alle jungen Menschen, die einen Bedarf an Beratung über ihre berufliche Eignung und Neigung und den Angeboten des Ausbildungsmarktes und / oder Unterstützungsbedarf für einen Übergang im Sinne einer weiteren vertieften Förderung haben. Hierzu zählen auch Jugendliche mit gesundheitlichen Einschränkungen (Rehabilitanden / Schwerbehinderte).

Die Zielgruppe wird an der künftigen Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur über ein regelmäßiges Veranstaltungsformat beteiligt. Geplant sind z.B. Austauschtreffen und Workshops mit Jugendlichen (z.B. Jugendparlament, Stadt-SMV) in einem halbjährlichen Turnus.

Zum Aufgabenspektrum der Jugendberufsagentur und somit zur Zielgruppe zählt auch die Unterstützung von Jugendlichen, welche in ihrer Ausbildungsstelle Konflikte haben bzw. auch die Beratung von Berufsausbilder\*innen, welche mit Krisen ihrer Auszubildenden konfrontiert sind. Hierbei geht es in erster Linie um ein Klärungsgespräch und die Vermittlung von kontinuierlichen Unterstützungsangeboten.

<sup>2</sup> vgl. 2014 Bundesagentur für Arbeit – Chancen ergreifen im Arbeitsbündnis Jugend und Beruf – Sozialleister kooperieren – Jungen Menschen profitieren

## 4. Ziele

Folgende Ziele sollen erreicht werden:

- Erhöhung des direkten Übergangs in Ausbildung/Studium und Aufbau von passgenauen Förderstrukturen.
- Verringerung der Zahl junger Erwachsener, die keinen Ausbildungs-, Studien- oder Arbeitsplatz haben. Dabei ist die Vermittlung in Ausbildung bzw. Studium und deren erfolgreicher Abschluss vorrangig.
- Verringerung der Zahl der Jugendlichen, die nicht von den bisherigen Unterstützungssystemen aufgefangen werden (den Anteil der „Verlorenen“ reduzieren).
- Beitrag zur Vermeidung und zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit und des Langzeitbezugs von Transferleistungen in der Stadt Erlangen.
- Gemeinsame Abstimmung der geplanten Vorhaben und Strukturierung des Hilfe- und Maßnahmenangebotes, um Doppelstrukturen zu vermeiden und Betreuungslücken zu schließen.
- Gemeinsame Formulierung von Qualitätskriterien und deren abgestimmte Evaluation.
- Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs.
- Keine Stigmatisierung durch Rechtskreiszugehörigkeit.

Mit dieser Zielsetzung der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen wird eine neue Qualität in der Aufgabenwahrnehmung und Betreuung der Zielgruppe erreicht.

### Ziele der JBA



## 5. Aufgaben der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen

Um Brüche in der Bildungs- und Erwerbsbiografie zu minimieren, sind begleitende Maßnahmen auf der präventiven und individuellen Ebene nötig.

Auf der individuellen Ebene werden die Jugendlichen/jungen Erwachsenen und deren Eltern vor der Wahl des Ausbildungs- oder Studienplatzes umfangreich über individuelle und realistische Möglichkeiten und Chancen am Arbeitsmarkt beraten. Sollte ein Abbau von möglichen Hemmnissen notwendig erscheinen, werden die erforderlichen Maßnahmen veranlasst. Um einen nachhaltigen stabilen Ausbildungsablauf zu erreichen, werden die Jugendlichen/jungen

Erwachsenen und die Arbeitgeber vor und auch während der Ausbildungszeit beratend begleitet. Im Bedarfsfall besteht zudem die Möglichkeit im Rahmen der Assistierte Ausbildung oder einer Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen den Ausbildungserfolg zu ermöglichen.

Praktika sind für den Übergang von Schule zu Beruf ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Die Jugendberufsagentur Stadt Erlangen kooperiert mit dem Projekt „Qualifiziertes Praktikum“, um Jugendliche in der Vorbereitung, der Durchführung und Nachbereitung von Praktika zu unterstützen und ihnen qualifizierte Einblicke in den Berufsalltag zu bieten. Dabei arbeiten Schulen und Betriebe abgestimmt und vertrauensvoll zusammen. Sie verpflichten sich zur Einhaltung von definierten Qualitätskriterien und festgelegten Abläufen.

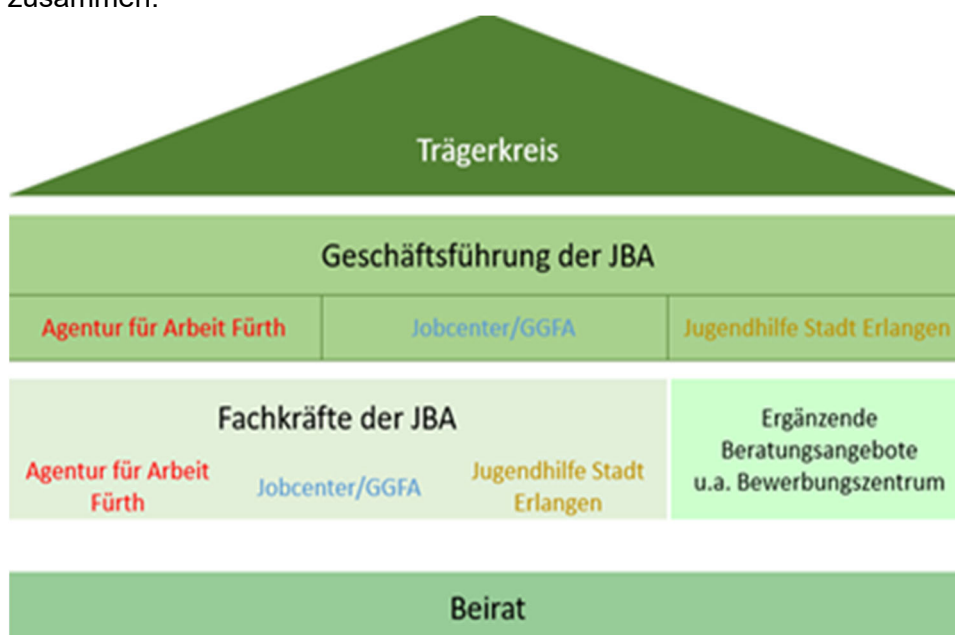
Auf der präventiven Ebene werden Berufsorientierung und Bewerbungsworkshops angeboten.

## Aufgaben



## 6. Steuerung und Organisation

Die Jugendberufsagentur setzt sich aus einem Trägerkreis, einer Geschäftsführung und einem Beirat zusammen.



## 6.1 Trägerkreis

Dem Trägerkreis gehören an:

- Ref. V
- Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Fürth
- Weitere Werkleitung des Eigenbetriebs Erlanger Jobcenter
- Pädagogische Leitung Amt 51

Es nehmen zusätzlich Vertreter\*innen der Geschäftsführung teil. Die Mitglieder können themenbezogen weitere Fachexpert\*innen hinzuziehen.

Der Trägerkreis tagt einmal jährlich und legt die strategische Ausrichtung der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen fest. Er reflektiert die bisherige Zusammenarbeit und diskutiert Ansätze zur Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen. Zudem werden aktuelle Informationen zu Strategien, Leistungen und Fördermöglichkeiten ausgetauscht und Abstimmungen getroffen.

Für die Einberufung der Sitzung, die inhaltliche Vorbereitung und die Durchführung ist die Geschäftsführung der Jugendberufsagentur verantwortlich.

Die Vorbereitung der Entscheidungen im Trägerkreis zur strategischen Ausrichtung basiert auf einer jährlichen Evaluation der Arbeit der Jugendberufsagentur.

Neben der quantitativen Betrachtung (Beratungen, Reduzierung der unversorgten Bewerber, Kontakte mit „Verlorenen“, Befragungen zur Kundenzufriedenheit) wird in der jährlichen Evaluation vor allem auch der qualitative Aspekt beleuchtet. Die Geschäftsführung der JBA orientiert sich hierbei am [Selbstbewertungsverfahren](#) des BMAS und den 6 Handlungsfeldern Strategie/Planung, Unterstützungsangebot, Netzwerkmanagement, Kundenschnittstelle, Kompetenzen/Wissen der Mitarbeitenden, sowie Externer Auftritt.

## 6.2 Geschäftsführung der Jugendberufsagentur

Die Geschäftsführung der Jugendberufsagentur setzt sich aus den Teamleitungen der drei Partner zusammen – Teamleitung Ausbildung SGB II, Teamleitung Berufsberatung vor dem Erwerbsleben SGB III, Leitung Bereich SGB VIII.

Die Geschäftsführung ist für die Umsetzung der strategischen Entscheidungen des Trägerkreises und die operative Ausrichtung verantwortlich.

Die Aufgaben der Geschäftsführung umfassen:

- Schnittstellen intern / extern
- Verwaltungsgeschäft
- Interne Abläufe, z.B. Urlaubsplanung
- Berichterstellung
- Einladung, Vorbereitung und Durchführung der Treffen des Trägerkreises
- Einladung, Vorbereitung und Durchführung der Treffen des Beirats
- Vorbereitung und Durchführung der gemeinsamen Besprechungsformate
- Budgetverwaltung
- Teilnahme an Sitzungen des Jugendhilfeausschusses
- Teilnahme an Sitzungen weiterer Gremien
- Durchführung der jährlichen Evaluation
- Planung von Vorträgen und Veranstaltungen in Absprache mit den Erfordernissen der operativen Ebene und den Mitarbeitenden des BWZ, die für die konkrete Umsetzung (Werbung, Durchführung) verantwortlich sind

Die Entscheidungen der Geschäftsführung werden durch Konsens getroffen. Bei unterschiedlichen Ansichten wird als methodischer Ansatz das systemische Konsensieren eingesetzt. Die

Letztentscheidung erfolgt nach konkreter Zuordnung der jeweiligen Aufgabe durch die Teamleitung des in erster Linie verantwortlichen Rechtskreises.

Die Geschäftsführung trifft sich grundsätzlich wöchentlich zu strategischen und operativen Abstimmungen.

Gemeinsame Fachkräfterrunden finden turnusgemäß einmal monatlich statt.

Die Geschäftsführung nimmt regelmäßig an zu vereinbarenden Supervisionsmaßnahmen teil.

### 6.3 Jugendhilfeausschuss

Eine Vertretung der Geschäftsführung beteiligt sich als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

### 6.4. Beirat

Für die Jugendberufsagentur wird ein Beirat gebildet. Der Beirat berät die Geschäftsführung der Jugendberufsagentur auf fachlicher Ebene bei der operativen Umsetzung sowie der fachlichen Entwicklung, z.B. der Auswahl und Gestaltung von Maßnahmen.

Der Trägerkreis beruft die Mitglieder des Beirats. Der Beirat setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des örtlichen Arbeitsmarktes zusammen und soll ein repräsentatives Abbild der Beteiligten am Thema Übergang Schule-Beruf darstellen. Dazu gehören u.a. Vertreter\*innen der Kammern und Gewerkschaften, Jugendvertretungen, Vertreterinnen und Vertreter der Staatlichen Schulaufsicht, der Schulischen Bildung, der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, der Jugendhilfe, als auch Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie ehrenamtliche Stadträt\*innen. Die Auflistung ist nicht abschließend. Sofern weitere Akteure eine Aufnahme wünschen wird darüber im Beirat mit einfacher Mehrheit entschieden. Diese und andere Verfahrensweisen regelt die Geschäftsordnung des Beirats, die nach der Konstituierung in enger Absprache aller Beteiligten erstellt wird. Um die Handlungsfähigkeit des Beirats zu gewährleisten können voraussichtlich nicht alle Akteure am Übergang Schule-Beruf einbezogen werden. Daher wird zur Herstellung von Transparenz und der Vernetzung ein Netzwerk zum gegenseitigen Austausch etabliert (siehe 6.6.2)

Der Beirat wird zweimal jährlich zu Sitzungen durch die Geschäftsführung der Jugendberufsagentur eingeladen. Die Geschäftsführung der Jugendberufsagentur stellt dem Beirat zudem regelmäßig die nötigen Informationen in geeigneter Form zur Verfügung, sodass der Beirat entsprechend beraten kann.

### 6.5 Operative Ebene

Die operative Ebene besteht aus der Eingangszone, den Fachkräften der Bereiche Ausbildung SGB II, Berufsberatung vor dem Erwerbsleben SGB III und Jugendhilfe SGB VIII.

Die Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), SGB III (Arbeitsförderung), SGB VIII (Jugendhilfe) und SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) werden in enger Abstimmung zwischen den Partnern erbracht. Dabei wird der Sozialdatenschutz<sup>3</sup> beachtet. Bei Einschaltung eines Partners des jeweils anderen Rechtskreises wird - wenn sinnvoll und notwendig - eine „qualifizierte“ bzw. „warme“ Übergabe vorgenommen. Hierbei werden mit Zustimmung und im Beisein des Jugendlichen ein Termin für diesen mit dem jeweiligen Partner vereinbart, das Anliegen und Ziel des Termins geklärt und das Verfahren sowie der Zeitpunkt der Ergebnismeldung vereinbart.

Die gegenseitige Information der Fachkräfte über Aufgaben, Arbeitsabläufe, Rechtsgrundlagen, Erreichbarkeit etc. wird durch Teilnahme an gemeinsamen Dienstbesprechungen, gegenseitigen Hospitationen und gemeinsam durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen erfolgen.

---

<sup>3</sup> Grundlage für den Sozialdatenschutz ist die Arbeitshilfe, die zwischen dem BMAS, dem BMFSFJ, der BA, dem Bundesdatenschutzbeauftragten, allen Bundesländern, dem Deutschen Landkreistag, dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Verein abgestimmt wurde.

Die Betreuung der Zielgruppe mit erhöhtem Förderbedarf erfolgt rechtskreisübergreifend. Bei Bedarf finden gemeinsame Fallbesprechungen mit allen beteiligten Partnern statt, um Förderstrategien und Einzelmaßnahmen individuell zielgerichtet aufeinander abzustimmen. Die Steuerungsfunktion für die rechtskreisübergreifende Betreuung erfolgt im Wechsel der Partner je nach Bedarfsschwerpunkten und Zugangskanal.

Die Agentur für Arbeit und das Jobcenter arbeiten in der Beratung der Jugendlichen darauf hin, dass alle Aktivitäten des Berufswahlprozesses des Jugendlichen festgehalten werden. Der Stand im Berufswahlprozess soll für den Jugendlichen transparent und nachvollziehbar sein, z. B. durch die Aushändigung einer Eingliederungsvereinbarung bzw. eines Beratungsprotokolls.

Nähere Einzelheiten regelt das Konzept Fallbesprechungen (siehe Seite 15).

Die berufsintegrative Angebots- und Maßnahmenplanung wird zwischen Agentur für Arbeit, dem Jobcenter sowie dem Jugendamt der Stadt Erlangen in den genannten Besprechungsformaten abgestimmt. Insbesondere bei Projektanträgen und beim Einkauf von Maßnahmen für Jugendliche stimmen sich die Beteiligten unter besonderer Berücksichtigung von Qualitätsaspekten unterjährig ab. Dies schafft eine Angebotsstruktur, die auf die Bedarfe der Jugendlichen zugeschnitten ist und fördert den wirtschaftlichen Mitteleinsatz.

## 6.6 Zusammenarbeit mit weiteren Partnern

### 6.6.1 Strategisches Übergangsmanagement der Stadt Erlangen

Das strategische Übergangsmanagement des Bildungsbüros der Stadt Erlangen ist bei der strategischen Entwicklung und Ausgestaltung der Jugendberufsagentur Erlangen aktiv beteiligt. Die Beteiligung erfolgt über quartalsweise Treffen mit der Geschäftsführung der Jugendberufsagentur.

### 6.6.2 Netzwerkakteure

Voraussetzung für eine erfolgreiche Projektumsetzung vor Ort ist die Akzeptanz in den bestehenden regionalen Strukturen. Es wurden deshalb alle wichtigen regionalen Akteure zum Thema Übergang Schule-Beruf in die Konzeptentwicklung eingebunden.

Die Beteiligung der Netzwerkpartner erfolgte über eine Veranstaltung am 04.03.2020. Dabei wurden Chancen einer Jugendberufsagentur, Anregungen und Ideen für die Umsetzung sowie die gegenseitigen Erwartungen an die Zusammenarbeit thematisiert. Weitere Austauschtreffen mit den Netzwerkpartnern werden als regelmäßiger Bestandteil der Zusammenarbeit im jährlichen Turnus durchgeführt.

Folgende Netzwerkpartner sind für das Gelingen der Jugendberufsagentur besonders wichtig:

- Wirtschaftsvertretungen (z.B. Kammern, Gewerkschaften, Betriebe)
- Jugendpolitische Sprecher\*innen der Stadtratsfraktionen
- Jugendlichenvertretungen (z.B. Jugendparlament der Stadt Erlangen, Schülermitverwaltung)
- Schulen und deren Träger
- Elternbeiräte
- Träger der offenen Jugendarbeit
- Beratungsinstitutionen (z.B. am Übergang Schule-Beruf, für Migranten, für Menschen mit (drohender) Behinderung, für Eltern und Familien; JAZ e.V.)



### 7.2.1 Zugang über Eingangsbereich

Die Jugendberufsagentur Stadt Erlangen soll Anlaufstelle für alle Jugendlichen am Übergang Schule-Beruf in der Stadt Erlangen werden. Der Eingangsbereich soll eine „Willkommens-Atmosphäre“ ausstrahlen. Die Ausgestaltung und Einrichtung soll junge Menschen ansprechen und bei der Aktivierung unterstützen.

Der Zugang in die Jugendberufsagentur Stadt Erlangen ist niederschwellig und erfolgt über verschiedene Zugangskanäle, wie zum Beispiel:

- Kontaktaufnahme von Schüler\*innen mit der Berufsberatung
- Antragstellung Arbeitslosengeld 2 der Bedarfsgemeinschaft
- Einzelfälle aus allen drei Rechtskreisen
- Schulen
- Jugendtreffs
- Jugendsozialarbeit
- Aufsuchende Arbeit
- Beratungsstellen
- Digitale Zugangskanäle

Im Eingangsbereich erfolgt bei persönlichen Kontaktaufnahmen die Anliegenklärung unter Einbindung von Beteiligten. Zuständig dafür sind zwei Verwaltungskräfte und Peers (etwa gleichaltrige Jugendliche). Zu den Aufgaben gehören:

- Empfang aller Kund\*innen
- Anliegenklärung
- Bearbeitung/Weiterleitung von eingehenden Anrufen, Mails, persönlichen Anfragen und Socialmedia-Nachrichten
- Ausgabe von Antragsformularen
- Aufnahme von Kontaktdaten
- Terminvergabe
- Nahtlose und zügige Kundensteuerung durch Weiterleitung an die fachlich zuständige Fachkraft oder das Bewerbungszentrum durch Sofortzugang oder Terminvereinbarung
- Sekretariatsaufgaben für die Geschäftsführung

Bei Kund\*innen, die eine intensive Erstberatung benötigen erfolgt eine Weiterleitung an die pädagogische Fachkraft der Qualifizierten Anliegenklärung. Die Qualifizierte Anliegenklärung erfolgt im freien Zugang und hat folgende Aufgaben:

- Sondieren der aktuellen Situation der Kunden
- Dringlichkeit der Beratung/Hilfe/Unterstützung feststellen
- Klärung der Fallverantwortung
- Erstberatung in akuten Krisen bei Kund\*innen ohne Anbindung
- Weiterbetreuung bis eine Anbindung erfolgt ist
- Themen der Jugendhilfe
- Betreuung von Zugangskanälen in Jugendtreffs

### 7.2.2 Einbindung der Beteiligten im Eingangsbereich

Ein wichtiger Baustein der Unterstützung und Begleitung von jungen Menschen in der JBA bildet die direkte Einbindung von Jugendlichen (Peers) in den Beratungs- und Unterstützungsprozess.

Zum Hintergrund: Vor allem Jugendliche und junge Erwachsene (Peers), die wenige Jahre älter sind und den Prozess der Berufswahl und des Berufs- oder Studieneinstiegs gerade hinter sich haben, eignen sich als Unterstützer\*innen für diejenigen, die kurz vor ihrem Schulabschluss oder in der Berufsorientierung stehen.

Sie sind nah dran an den Lebensthemen, Befindlichkeiten. Sie sprechen die „Sprache“, teilen Werte und ihre Beratungen basieren auf dem Hintergrund eigener, direkter Erfahrungen. Sie werden zu Berater\*innen auf Augenhöhe und stehen dabei nicht in Konkurrenz zu den „erwachsenen“ Berater\*innen in der JBA. Wir verstehen die Peer-Berater\*innen auch nicht als Ersatz für die notwendigen professionellen Berater\*innen.

Vielmehr gehören sie zum Team der JBA, erhalten Unterstützung und ggfs. Fortbildung für ihre Tätigkeit, ihre Meinung und Ideen werden gehört und berücksichtigt.

Betreut und fachlich angeleitet werden die Peers von einer Fachkraft aus dem Bewerbungszentrum.

Zu den Einsatzbereichen gehört die Mitarbeit im Bewerbungszentrum und die Mitgestaltung der zentralen Eingangszone. Aufgaben der Peers:

- Bewerbungshilfe für Kund\*innen
- Unterstützung von Kund\*innen mit PC-Kompetenz
- Erfahrungsaustausch mit Kund\*innen
- Unterstützung bei Recherchen der Kund\*innen
- Assistenz bei Workshops und Veranstaltungen der JBA
- Büroassistenz
- Unterstützung im laufenden Betrieb
- Unterstützung bei der Gestaltung der Social Media Kommunikation (Jugendliche auf Augenhöhe ansprechen)

Als Peers kommen junge Menschen in Frage, die ein Freiwilliges Soziales Jahr, Fachoberschule, Bundesfreiwilligendienst oder sozialpädagogisches Praktikum absolvieren. Zudem sind Minijobber\*innen oder Student\*innen (z.B. Medienwissenschaftler\*innen für Social Media) denkbar. Ebenso wird geprüft, ob Auszubildende in der JBA beschäftigt werden können.

### *7.2.3 Bewerbungszentrum in der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen*

Das Bewerbungszentrum innerhalb der Jugendberufsagentur ist ein wichtiger operativer Baustein. Es garantiert den Nutzer\*innen eine qualitative und umfassende Unterstützung im Bewerbungsprozess und steht den einzelnen Erlanger Nutzer\*innen ohne Terminanmeldung zur Verfügung. Kund\*innen die nicht im Stadtgebiet Erlangen wohnen können das Bewerbungszentrum ebenso nutzen, benötigen hierfür aber eine Zuweisung durch die Berufsberatung. Das Bewerbungszentrum wird im Rahmen einer Maßnahme nach §45 SGB III in den Räumlichkeiten der JBA durchgeführt. Im Rahmen eines bundesweiten Vergabeverfahrens durch das Regionale Einkaufszentrum Bayern (REZ) der Bundesagentur für Arbeit können sich zertifizierte Träger hierfür bewerben. Die fachliche Bewertung der eingereichten Konzepte erfolgt durch die Geschäftsführung der Jugendberufsagentur.

Zu den Aufgaben des Bewerbungszentrums zählen:

- Bewerbungs(einzel-)coaching
- Unterstützung bei Stellenrecherche & Erstellung von Bewerbungsunterlagen/ Online-Bewerbungen
- Workshops
- Social Media-Betreuung & -Management
- Fachliche Anleitung/Betreuung der Peers & Praktikant\*innen
- Pädagogische Betreuung des Bewerbungscafés
- Konzeption von Workshops für Bewerbungstrainings (z.B. praxisnahe Gesprächssimulation, Tipps rund um das Outfit)

- Organisation von Veranstaltungen für Schulklassen oder Elternabende, zu Themen rund um das Thema Bewerbung, u.a. durch Personalverantwortliche aus Ausbildungsunternehmen oder Institutionen

Die Planung und Umsetzung der Veranstaltungen erfolgt in enger Abstimmung mit der Geschäftsführung der JBA. Für die praktische Umsetzung benötigt das Bewerbungszentrum eine PC-Infrastruktur (u.a. 25 Computerarbeitsplätze, Foto – und Druckmöglichkeiten, Materialien) und die Unterstützung durch Peer-Berater\*innen und professionelle Berater\*innen. Die Jugendlichen können im Bewerbungszentrum selbstständig Stellen recherchieren, ihre Bewerbungen zeitnah anfertigen und abschicken und erhalten dafür bei Bedarf professionelle Unterstützung durch Fachkräfte und Peers.

Zudem wird es ein Bewerbungs-Café geben, in dem die Jugendlichen allgemeine Informationen zum Thema Bewerbung sowie einen Raum zum Austauschen und Chillen vorfinden.

## 8. Infrastruktur und Ressourcen

### 8.1 Infrastruktur

Die Jugendberufsagentur Stadt Erlangen wird im Sinne der one-stop-government-Strategie räumlich unter einem Dach arbeiten. Das heißt, dass alle drei Rechtskreise eine gemeinsame Infrastruktur nutzen. Für diese Form der Infrastruktur werden gemeinsame Räumlichkeiten benötigt.

Für die individuelle Unterstützung, Beratung und Begleitung der Jugendlichen ist es notwendig, Räume für regelmäßige Sprechstunden regionaler Dritter (z.B. Schuldnerberatung, Jugendmigrationsdienst, Suchtberatung, Reha-Beratung der Agentur für Arbeit) zur Verfügung zu stellen. Dabei liegt der Fokus auf jenen Akteur\*innen, die sozialintegrative Leistungen bzw. Beratungs- und Unterstützungsangebote zur sozialen Integration anbieten. Die Beratungsangebote müssen kostenfrei für die Kund\*innen sein.

Als möglicher Standort für den Start der Jugendberufsagentur wird von den Partnern das Mietobjekt „Sedaneck“ in der Nägelsbachstraße favorisiert.

Nähere Einzelheiten regelt das Konzept Finanzen (Anlage 2 Finanzkonzept).

### 8.2 Ressourcen

Die für die Jugendberufsagentur Stadt Erlangen benötigten Ressourcen umfassen die Bereiche Finanzen und Personal.

Finanzressourcen werden benötigt für Sachausgaben und für gemeinsame Maßnahmen.

In der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen arbeiten Fachkräfte aller drei Rechtskreise:

- Berufsberater der Agentur für Arbeit
- Ausbildungsberater der GGFA AöR/ Jobcenter
- Fachkräfte des Stadtjugendamtes
- Fachassistentenkräfte für die Eingangszone

Jeder Partner trägt die Aufwendungen, die für die Erledigung der Aufgaben in seinem Zuständigkeitsbereich notwendig sind aus den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln.

Dies beinhaltet folgendes:

- Aufwände im Zusammenhang mit dem erstmaligen Bezug des gemeinsamen Standortes sowie ggf. notwendiger Umzugskosten
- Kosten für sein eigenes Personal und die dafür erforderliche Infrastruktur. Diese Eigenbeteiligung wird in der Finanzplanung als Kofinanzierung im Sinne geldwerter Leistungen eingebracht
- Verbrauchsmaterial beschafft jeder Partner auf eigene Rechnung

Gemeinsame Kosten werden auf die Partner aufgeteilt:

- Miet- und Mietnebenkosten für Gemeinschafts- und Verkehrsräume
- Öffentlichkeitsarbeit
- Veranstaltungen
- Digitale Medien

Für die Aufteilung aller übergreifenden und gemeinschaftlichen Aufwendungen auf die Partner wird ein allgemein gültiger Verteilschlüssel angewandt. Anfallende Kosten werden dabei im Verhältnis der jeweiligen Flächennutzung des Partners zzgl. der gedrittelten Gemeinschaftsfläche umgelegt.

Für Veranstaltungen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen stellen die Partner der Jugendberufsagentur jährlich ein Budget zur Verfügung. Die Abrechnung dafür erfolgt unter Beachtung der Regelungen der Bundeshaushaltsordnung (BHO) zum Jahresende. Sollten diese Mittel nicht ausreichend sein, berichtet die Geschäftsführung dem Trägerkreis.

Gegenseitige Verrechnungen von Ausgaben eines Partners mit den Ausgaben des anderen Partners sind nicht zulässig (Bruttoprinzip). Externe Auftragnehmer stellen für jeden Partner eine eigene Rechnung. Dadurch werden gegenseitige Verrechnungen vermieden, die wiederum Umsatzsteuerpflicht auslösen können.

Nähere Einzelheiten regelt das Konzept Finanzen (Anlage 2 Finanzkonzept).

## **Fachkonzept Fallbesprechungen**

### **Vorbemerkung**

Zum Wohle der Jugendlichen und zur Erfolgsfähigkeit der JBA Erlangen sind durch alle Leistungsträger zügige Entscheidungsprozesse sicherzustellen.

### **Rahmenbedingungen**

In der Jugendberufsagentur Erlangen sind folgende Fachkräfte der Partner vertreten:

- „Berater/- innen in der BA“ (Berufsberater/ -innen) (RK SGB III)
- Integrationsfachkräfte U25/spezialisierte Integrationsfachkräfte U25 für Flüchtlinge der Jobcenter (RK SGB II)
- Berater/- innen der Jugendhilfe (RK SGB VIII)

Perspektivisch erscheint auch die, zumindest tageweise, Präsenz von Rehaberater/- innen (RK SGB III) sinnvoll. Eine entsprechende Evaluation der Kundenstruktur nach einem Jahr ließe hier Rückschlüsse zu.

Unter dem Dach der JBA Erlangen sollten zudem insbesondere Erstberatungen zu den unterstützenden sozialintegrativen Leistungen nach § 16 a SGB II, wie z.B. Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung, angeboten werden.

Von einem direkten „Erst-Zugang“ Jugendlicher und junger Erwachsener zu den spezialisierten Beratern/-innen für die sozialintegrativen Leistungen ist grundsätzlich nicht auszugehen. Der Zugang erfolgt i.d.R. durch die Einschaltung über die Mitarbeiter/-innen der AA/JC oder der Jugendhilfe.

Übergreifendes Ziel und Aufgabe der Jugendberufsagentur Erlangen ist es, jede/n Jugendliche/n oder junge/n Erwachsene/n zu einem Berufsabschluss zu führen, indem er/sie umfassend und ggf. aufsuchend beraten wird, seine/ihre Zielperspektiven geklärt werden, ihm/ihr ein realistisches Qualifizierungsangebot unterbreitet wird, flankierende Maßnahmen gebündelt werden und der/die Jugendliche bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss begleitet wird.

Zur Erhöhung der Verbindlichkeit der Kooperation in der Einzelfallarbeit wird die Bildung von Fallteams angestrebt. Die konkrete Ausgestaltung der Bildung von Fallteams erfolgt im Schnittstellenpapier.

In jedem Fall werden die Mitarbeiter/ -innen der JBA im Vorfeld in Informationsveranstaltungen einen Einblick in das Leistungsspektrum der anderen beteiligten Partner erhalten. Dieser Prozess wird im weiteren Verlauf durch kollegiale Fallberatungen intensiviert, um den Mitarbeiter/ -innen mehr Sicherheit bei der Einschätzung von Unterstützungsoptionen zu geben.

Die Verantwortung der jeweiligen Partner für die rechtmäßige und zweckmäßige Erbringung ihrer Leistungen bleibt von dem Anspruch der gemeinsamen, umfassenden und damit rechtskreisübergreifenden Beratung und Unterstützung unberührt.

### **Abstimmungen der Partner zur Erstellung eines individuellen Förder- und Unterstützungsplans bei rechtskreisübergreifendem Leistungserfordernis**

#### **1. Grundannahme**

Nach dem Erstzugang der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen über die Ansprache in der Schule/Jugendtreffs oder durch den freien Zugang werden in dem Erstgespräch gemeinsam mit der/dem Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen die bestehenden Handlungsoptionen erarbeitet. Sollte im Beratungsprozess festgestellt werden, dass weitere Leistungen aus anderen

Rechtskreisen (SGB II, SGB III, SGB VIII, Schulgesetz) notwendig sind, werden zeitnahe Abstimmungen mit den jeweiligen Verantwortlichen eingeleitet, um zügige Entscheidungen für den/die Jugendliche/n bzw. jungen Erwachsenen zu treffen.

## **2. Inhalt und Ziel**

Diese Abstimmung dient der Festlegung der zu gewährenden rechtskreisübergreifenden Leistungen in einem individuellen Förder- und Unterstützungsplan für den/die Jugendliche/n.

## **3. Verfahren für die Kooperation in der Einzelfallarbeit**

### *3.1 Allgemeines Verfahren in der Abstimmung*

Das Abstimmungsgespräch kann von jedem Vereinbarungspartner einberufen werden. Die Federführung, d.h. die Organisation der Abstimmung liegt bei dem Partner, der Leistungen im Schwerpunkt erbringt (Hauptbetreuer bzw. Hauptbetreuerin). Der/die Hauptbetreuerin kann somit auch der/die Berater/-in der Jugendhilfe sein. Sollten andere Vereinbarungspartner im Standort der JBA Bedarf für eine Abstimmung sehen, ist der/die Hauptbetreuer/-in über die Problemlage zu informieren. In der Folge stimmen sich die Partner über das weitere Vorgehen ab.

An dem Gespräch zur Abstimmung der konkret zu gewährenden Leistungen mit einem individuellen Förder- und Unterstützungsplan nehmen jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter der zuständigen Rechtskreise sowie der/die Jugendliche bzw. junge Erwachsene und ggf. der/die Erziehungsberechtigte teil. Bei speziellen Problemlagen können weitere Personen zur Beratung hinzugezogen werden.

Um notwendige Unterstützungen zügig und problemgerecht zu adressieren, muss es Ziel sein, den rechtskreisübergreifenden Förder- und Unterstützungsplan innerhalb von 4 Wochen abzustimmen. Die Verantwortung dafür trägt der/die Hauptbetreuer/-in.

### *3.2 Besonderheiten und Zusammenarbeit der Führungskräfte im Rahmen der Einzelfallarbeit*

In Fällen, bei denen aufgrund der Besonderheiten der Zielgruppe bzw. spezifischer Problemlagen eine Doppel- bzw. Mehrfachzuständigkeit von Leistungsträgern besteht, erfolgt im Vorfeld der Einleitung eines Abstimmungsgesprächs eine Klärung des Verfahrens zwischen den beteiligten verantwortlichen Führungskräften. Die konkrete Ausgestaltung des Verfahrens erfolgt in den Schnittstellenpapieren.

Werden gemeinsam oder in Kooperation zweier Leistungsträger Projekte konzipiert sowie umgesetzt, benennt jeder Leistungsträger eine Ansprechperson für dessen Begleitung.

Die Zusammenarbeit in der Einzelfallarbeit wird ausgewertet.

## **4. Organisation und Regelungen zum Datenschutz**

Der/die Hauptbetreuer/-in hat die Aufgabe, im Vorfeld der Abstimmung von der/dem Jugendlichen bzw. Erziehungsberechtigten eine schriftliche Einwilligungserklärung zur Datenübermittlung an die/zwischen den verschiedenen Behörden einzuholen (soweit dies nicht durch gesetzliche Regelungen des SGB bereits abgedeckt ist). Hierfür ist, je nach Fallkonstellation, ein Vordruck zu verwenden. Ergänzend ist hierbei in jedem Einzelfall durch die beteiligten Behörden zu prüfen, ob die sozialdatenschutzrechtlichen Übermittlungsvoraussetzungen vorliegen (vgl. hierzu § 69 SGB X, §§ 64, 65 SGB VIII).

## **5. Nachhaltung der Ergebnisse**

Der/die Hauptbetreuer/-in hat die Aufgabe, die zeitnahe Umsetzung des individuellen Förder- und Unterstützungsplans zu dokumentieren, sicherzustellen und nachzuhalten sowie den regelmäßigen Kontakt zu der/dem Jugendlichen oder jungen Erwachsenen aufrecht zu erhalten.

Sollte im Ergebnis der Abstimmung auf Grund der individuellen Förder- und Unterstützungsplanung eine Förder-/ Unterstützungsleistung aus einem anderen Rechtskreis erbracht werden, erfolgt für die Erbringung dieser Leistung die Begleitung durch den/die Experten/-in aus dem entsprechenden Rechtskreis. Sie/er übernimmt die Verantwortung für die Erbringung und Nachhaltung der verabredeten Leistung. Sie/er unterrichtet den/die Hauptbetreuer/-in zur Durchführung und zum Ergebnis der verabredeten Förderleistung.

## **6. Verfahren bei Wechsel des Hauptbetreuers**

Im Falle des Wechsels des/der Hauptbetreuers/-in ist die Informationspflicht gegenüber dem/der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen und ggf. der/den Erziehungsberechtigten innerhalb eines Zeitraums von 5 Arbeitstagen zu erfüllen. Erst nach Bekanntgabe des/der neuen Hauptbetreuers/-in erfolgen die Übergabe und die Entlastung der/des bisherigen Hauptbetreuers/-in.

Das schließt die Information über den/die zukünftige Hauptbetreuer/-in in einem anderen JBA-Standort ein. Der Wechsel in einen anderen JBA-Standort ist in allen Fällen notwendig, in denen der junge Mensch aus dem Stadtgebiet Erlangen verzieht. Dies gilt sowohl für die Erbringung der Jugendhilfeleistung im Schwerpunkt als auch dann, wenn die Leistung nur begleitend erbracht werden soll.

## **7. Verfahren bei derzeit noch nicht ausbildungsreifen jungen Menschen**

Bei Jugendlichen oder jungen Erwachsenen, die eine berufliche Ausbildung aufnehmen wollen, jedoch noch nicht ausbildungsreif sind, ist in Abstimmung zwischen den verantwortlichen Partnern zu klären, ob der/die Jugendliche durch zielgerichtete Maßnahmen der Partner der JBA in absehbarer Zeit zur Ausbildungsreife geführt werden kann.

Die maximale Förderungshöchstdauer wird dabei fallbezogen unter Berücksichtigung aller für den Jugendlichen zur Verfügung stehenden Förderinstrumenten von den Partnern der Jugendberufsagentur festgelegt. Dafür stimmen sich die Partner mit der Vorlage von idealtypischen Förderverläufen verbindlich ab, um unnötig lange und damit unzweckmäßige Förderketten zu vermeiden.

Für jeden Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird immer nach maximal zwei Jahren der Erfolg der eingeleiteten Unterstützungsmaßnahmen gemeinsam geprüft. Dies erfolgt auch rechtskreisübergreifend, wenn kooperative Leistungsangebote oder Phasen von verzahnten Angeboten angesetzt wurden.

Die Vermittlung in Arbeit oder die intensive Betreuung im Fallmanagement ist dann die richtige Unterstützungsstrategie, wenn die Ausbildungsreife mit Hilfe der Maßnahmen aller im Standort vertretenen Partner nicht in absehbarer Zeit hergestellt werden kann.

Sollte als Ergebnis der Abstimmung festgestellt werden, dass die Ausbildungsreife nicht innerhalb absehbarer Zeit erreicht werden kann, erfolgt der Wechsel in die Betreuung der Vermittler U25 in der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters.

Die Abstimmung wird von dem/der zuständigen Hauptbetreuer/-in im JBA-Standort bei einem entsprechenden Bedarf herbeigeführt.

Ziel ist es, die Abstimmung im Zeitraum von 4 Wochen abzuschließen. Die Verantwortung dafür trägt der/die Hauptbetreuer/-in.

## **8. Verfahren bei jungen Menschen ohne berufliches Qualifizierungsinteresse**

Jugendliche bzw. junge Erwachsene, die ausdrücklich eine berufliche Qualifizierung – auch nach eingehender Beratung - ablehnen und für die zunächst die Vermittlung in Arbeit die richtige Unterstützungsstrategie ist, werden von den Vermittlern U25 in der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters weiter betreut.

Sowohl im Erstberatungsgespräch in der JBA als auch in den Folgegesprächen in der AA/Jobcenter ist dabei darauf hinzuwirken, dass der/die Jugendliche über die Vorteile einer abgeschlossenen Berufsausbildung intensiv beraten wird. Sobald die/der Jugendliche den Wunsch der Ausbildungsaufnahme äußert und Erkenntnisse über eine grundsätzliche Ausbildungsreife bzw. deren Herstellung in absehbarer Zeit vorliegen, erfolgt zur Entscheidung über die weitere Betreuung die Einbeziehung der zuständigen Beratungsfachkraft der Berufsberatung.

## **Kooperationsvereinbarung** **Jugendberufsagentur** **Stadt Erlangen**

zwischen

der **Agentur für Arbeit Fürth**

vertreten durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung Herrn Thomas Dippold

und

der **Stadt Erlangen**

vertreten durch den Oberbürgermeister der Stadt Erlangen Herrn Dr. Florian Janik

## **Inhalt**

<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	4
<b>Präambel</b> .....	5
<b>§ 1 Rechtsgrundlage und Rechtsform</b> .....	5
<b>§ 2 Ziele der JBA</b> .....	6
<b>§ 3 Zielgruppe</b> .....	7
<b>§ 4 Aufgaben und Handlungsfelder der Jugendberufsagentur</b> .....	7
<b>§ 5 Steuerung der JBA</b> .....	7
<b>§ 7 Finanzierung</b> .....	8
<b>§ 8 Datenschutz</b> .....	9
<b>§ 9 YouConnect</b> .....	10
<b>§ 10 Laufzeit</b> .....	10
<b>§ 11 Salvatorische Klausel</b> .....	10

## **Impressum**

**Jugendberufsagentur Stadt Erlangen**

Agentur für Arbeit Fürth

Stadt Erlangen

## Abkürzungsverzeichnis

BG	Bedarfsgemeinschaft
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
JBA	Jugendberufsagentur
kJC	kommunales Jobcenter
BBvE	Berufsberatung vor dem Erwerbsleben
SGB I	Sozialgesetzbuch – erstes Buch – Allgemeiner Teil
SGB II	Sozialgesetzbuch – zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende
SGB III	Sozialgesetzbuch – drittes Buch – Arbeitsförderung
SGB VIII	Sozialgesetzbuch – achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe
SGB X	Sozialgesetzbuch – zehntes Buch – Sozialverfahren und Sozialdatenschutz

## **Präambel**

Die Jugendberufsagentur Stadt Erlangen (JBA) ist eine kooperative Einrichtung der zwei Kooperationspartner, Agentur für Arbeit Fürth und Stadt Erlangen, die die intensive und an den individuellen Problemlagen ausgerichtete Betreuung und Förderung junger Menschen grundsätzlich bis 30 Jahre in einem ganzheitlich orientierten und abgestimmten Informations-, Qualifizierungs-, Beratungs- und Begleitungsangebot effektiv umsetzt.

Handlungsleitend dabei ist, den jungen Menschen durch individuelle und aufeinander abgestimmte Maßnahmen Hilfe zur Entwicklung einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit zu leisten, Übergänge zu gestalten und nachhaltig in den Ausbildungs- und/oder Arbeitsmarkt zu integrieren.

### **§ 1 Rechtsgrundlage und Rechtsform**

Rechtsgrundlage für den Vertrag bildet die gesetzliche Verpflichtung zur Zusammenarbeit, wie sie sich für das Jobcenter Stadt Erlangen aus den §§ 18, 18a SGB II, für die Agentur für Arbeit aus den §§ 9, 9a SGB III und für den Träger der öffentlichen Jugendhilfe aus § 81 SGB VIII ergibt.

Gemeinsames Ziel ist es, die intensive und an der individuellen Problemlage ausgerichtete Betreuung und Förderung der ausbildungs- und studien-suchenden jungen Menschen (in der Regel bis 30 Jahre – Altersausnahmen sind möglich) effektiv umzusetzen.

Um diese Ziele erreichen zu können sollen die Leistungen nach SGB II, SGB III und SGB VIII in enger Abstimmung und sinnvoller Verknüpfung angeboten werden.

Unter dieser Prämisse erbringen die Partner ihre originären Aufgaben:

SGB II zielt explizit auf eine Stärkung von Eigenverantwortung und Eigeninitiative im Sinne einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik und damit einem Fördern und Fordern der Hilfebedürftigen.

Die Leistungen nach dem SGB II gliedern sich auf in die Grundsicherung, die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit sowie die kommunalen Eingliederungsleistungen.

Gemäß § 29 SGB III bietet die Agentur für Arbeit für junge Menschen, die am Arbeitsleben teilnehmen oder teilnehmen wollen, Berufsberatung an. Dabei sind Neigung, Eignung und Leistungsfähigkeit der Ratsuchenden sowie die Beschäftigungsmöglichkeiten zu berücksichtigen (§31 SGB III).

Gemäß § 33 SGB III bietet die Agentur für Arbeit im Rahmen der Berufsorientierung umfassend Auskunft und Rat zu Fragen der Berufswahl, über die Berufe und ihre Anforderungen und Aussichten, über die Wege und die Förderung der beruflichen Bildung sowie über berufliche bedeutsame Entwicklungen in den Betrieben, Verwaltungen und auf dem Arbeitsmarkt.

Das SGB VIII basiert auf dem Recht eines jeden jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Die Leistungen nach diesem Buch umfassen für den hier maßgeblichen Personenkreis dabei insbesondere Leistungen der Jugendsozialarbeit (§13 SGB VIII) der Hilfen zur Erziehung (§§ 27ff SGB VIII) und der Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII), auch für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII).

In der Zusammenarbeit zwischen Jobcenter, Agentur für Arbeit und Träger der öffentlichen Jugendhilfe wird diesen Grundsätzen Rechnung getragen.

Die Jugendberufsagentur Stadt Erlangen ist rechtlich keine selbstständige Institution. Sie verfügt nicht über einen eigenen Haushalt oder Personal. Die Verantwortung der Partner für die rechtmäßige und zweckmäßige Erbringung ihrer Leistungen bleibt unberührt.

## **§ 2 Ziele der JBA**

**Das übergeordnete Leitmotiv ist, dass kein Jugendlicher und junger Erwachsener zwischen den Institutionen verloren geht.**

Die JBA ist dafür zuständig, junge Menschen in ihrer persönlichen, sozialen und beruflichen Entwicklung bis hin zur gesellschaftlichen und beruflichen Integration zu beraten, zu unterstützen, zu stärken und zu begleiten.

Durch die Zusammenarbeit der Kooperationspartner soll mehr Transparenz über die bestehenden Angebote für diese Zielgruppe hergestellt werden.

Es sollen auf den jeweiligen Einzelfall abgestimmte, wirksame und passgenaue Hilfen angeboten werden.

Die gemeinsamen Ziele der Kooperationspartner sind

- Erhöhung des direkten Übergangs in Ausbildung/Studium und Aufbau von passgenauen Förderstrukturen.
- Verringerung der Zahl junger Erwachsener, die keinen Ausbildungs-, Studien- oder Arbeitsplatz haben. Dabei ist die Vermittlung in Ausbildung bzw. Studium und deren erfolgreicher Abschluss vorrangig.
- Verringerung der Zahl der Jugendlichen, die nicht von den bisherigen Unterstützungssystemen aufgefangen werden (den Anteil der „Verlorenen“ reduzieren).
- Beitrag zur Vermeidung und zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit und des Langzeitbezugs von Transferleistungen in der Stadt Erlangen.
- Gemeinsame Abstimmung der geplanten Vorhaben und Strukturierung des Hilfe- und Maßnahmenangebotes, um Doppelstrukturen zu vermeiden und Betreuungslücken zu schließen.
- Gemeinsame Entwicklung von Qualitätskriterien und deren abgestimmte Evaluation.
- Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs.
- Keine Stigmatisierung durch Rechtskreiszugehörigkeit.
- Gleichstellung von Mann, Frau und Divers, sowie der inklusive Gedanke werden als durchgängige Prinzipien verfolgt.

Mit dieser Zielsetzung der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen wird eine neue Qualität in der Aufgabenwahrnehmung und Betreuung der Zielgruppe erreicht.

## **§ 3 Zielgruppe**

Zielgruppe der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen sind alle ausbildungs- und studiensuchenden jungen Menschen (in der Regel bis 30 Jahre – Altersausnahmen sind möglich) mit und ohne Schulabschluss.

## **§ 4 Aufgaben und Handlungsfelder der Jugendberufsagentur**

- (1) Jobcenter, Agentur für Arbeit und Träger der öffentlichen Jugendhilfe vereinbaren eine transparente Zusammenarbeit zur Schaffung einer passgenauen Infrastruktur, um die individuelle Unterstützung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu gewährleisten und zu verbessern.
- (2) Die Vertragspartner nehmen insbesondere folgende Aufgaben gemeinsam wahr:
  - Präventive Maßnahmen
  - Beratung
  - Begleitung im Integrationsprozess
  - Kooperation mit dem Gütesiegel QP
  - Angebote zur Berufsorientierung
  - Bewerbungsworkshops
- (3) Die Aufgabe der JBA ist es, junge Menschen individuell bei ihrer gesellschaftlichen und beruflichen Integration zu unterstützen. Dies geschieht grundsätzlich bedarfsorientiert bei allen Beteiligten nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben, ggf. auch unter Einbeziehung externer Angebote.
- (4) Um ihre Aufgaben zu erfüllen, betreibt die JBA Netzwerkarbeit mit verschiedenen Institutionen wie z.B. Schulen, Unternehmen, Kammern und soziale Einrichtungen.

## **§ 5 Steuerung der JBA**

Die Steuerung der JBA erfolgt durch den Trägerkreis, die Geschäftsführung der JBA und den Beirat.

Dem Trägerkreis gehören an:

- Leitung des Ref V der Stadt Erlangen
- Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Fürth
- Weitere Werkleitung des Jobcenters.
- Pädagogische Leitung Amt 51 (Jugendamt)

Es nehmen zusätzlich Vertreter\*innen der Geschäftsführung teil. Die Mitglieder können themenbezogen weitere Fachexpert\*innen hinzuziehen.

Der Trägerkreis tagt einmal jährlich und legt die strategische Ausrichtung der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen fest. Er reflektiert die bisherige Zusammenarbeit und diskutiert Ansätze zur Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen. Zudem werden aktuelle Informationen zu Strategien, Leistungen und Fördermöglichkeiten ausgetauscht und Abstimmungen getroffen.

Für die Einberufung der Sitzung, die inhaltliche Vorbereitung und die Durchführung ist die Geschäftsführung der Jugendberufsagentur verantwortlich.

Die Vorbereitung der Entscheidungen im Trägerkreis zur strategischen Ausrichtung basiert auf einer jährlichen Evaluation der Arbeit der Jugendberufsagentur.

#### Geschäftsführung der Jugendberufsagentur

Die Geschäftsführung der Jugendberufsagentur setzt sich aus den Teamleitungen der drei Partner zusammen – Teamleitung Ausbildung SGB II, Teamleitung Berufsberatung vor dem Erwerbsleben SGB III, Leitung Bereich SGB VIII.

Die Geschäftsführung ist für die Umsetzung der strategischen Entscheidungen des Trägerkreises und die operative Ausrichtung verantwortlich.

Die Aufgaben der Geschäftsführung umfassen:

- Schnittstellen intern / extern
- Verwaltungsgeschäft
- Interne Abläufe
- Berichterstellung
- Einladung, Vorbereitung und Durchführung der Treffen des Trägerkreises
- Einladung, Vorbereitung und Durchführung der Treffen des Beirats
- Vorbereitung und Durchführung der gemeinsamen Besprechungsformate
- Teilnahme an Sitzungen des Jugendhilfeausschusses
- Teilnahme an Sitzungen weiterer Gremien
- Durchführung der jährlichen Evaluation
- Planung von Vorträgen und Veranstaltungen in Absprache mit den Erfordernissen der operativen Ebene und den Mitarbeitenden des BWZ, die für die konkrete Umsetzung (Werbung, Durchführung) verantwortlich sind.

#### Beirat

Für die Jugendberufsagentur wird ein Beirat gebildet. Die Zusammensetzung des Beirats ist im Umsetzungskonzept beschrieben. Der Beirat berät die Geschäftsführung der Jugendberufsagentur auf fachlicher Ebene bei der operativen Umsetzung sowie der fachlichen Entwicklung, z.B. der Auswahl und Gestaltung von Maßnahmen.

## § 7 Finanzierung

- (1) Jeder Kooperationspartner ist grundsätzlich für die Finanzierung seiner originären Aufgaben und Ausgaben verantwortlich.
- (2) Die Kosten, die durch den Betrieb der JBA entstehen, werden jährlich ermittelt und mit den Vertretern der Rechtskreise SGB II, III und VIII abgestimmt. Die Kosten werden anteilig getragen. Die Kostenaufteilung und -übernahme ist im Finanzkonzept beschrieben.

## **§ 8 Datenschutz**

Die jungen Menschen und ggf. auch ihre Eltern sind bei der gesamten Hilfe- und/oder Integrationsplanung zu beteiligen. Für die gegenseitige Übermittlung von Daten gelten die Vorschriften zum Schutz der Sozialdaten des SGB I, SGB II, SGB III, SGB VIII und SGB X. Die jungen Menschen und ggf. ihre Eltern sind darüber zu informieren, wer zu welchem Zweck mit wem zusammenarbeitet.

Eine schriftliche Einverständniserklärung des jungen Menschen und ggf. dessen Eltern bezüglich der Übermittlung von Sozialdaten an den jeweils anderen Leistungsträger wird auch dann angestrebt, wenn die Übermittlung der Daten nach § 69 SGB X zulässig ist.

ENTWURF

## **§ 9 YouConnect**

Mit YouConnect stellt die Bundesagentur für Arbeit ein IT-System zum Datenaustausch beteiligter Sozialleistungsträger (SGB II, SGB III und SGB VIII) bereit. Die Kooperationspartner werden die Nutzung von YouConnect bis zum Start der Jugendberufsagentur prüfen und eine gemeinsame Entscheidung zur Umsetzung treffen.

## **§ 10 Laufzeit**

- (1) Die Kooperationsvereinbarung tritt zum XX.XX.XXXX in Kraft. Sie hat eine Mindestlaufzeit von X Jahren (Anlehnung an die Mindestlaufzeit des Mietvertrags für die gemeinsame Unterbringung) und ist zum XX.XX.XXXX erstmalig kündbar.
- (2) Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils 1 Jahr, wenn nicht einer der Partner bis sechs Monate vor Ablauf der Mindestlaufzeit bzw. vor Ablauf weiterer Kalenderjahre ordentlich kündigt.
- (3) Jeder Vertragspartner kann den Vertrag außerordentlich kündigen, wenn Bundes- oder Landesrecht oder Personalvertretungsrecht der Zusammenarbeit entgegenstehen und damit die Ziele der JBA durch eine Zusammenarbeit nicht mehr erreicht werden können.
- (4) Eine außerordentliche Kündigung ist ferner möglich, wenn ein Vertragspartner seine Aufgaben und Pflichten nicht vereinbarungsgemäß erfüllt.
- (5) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

## **§ 11 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmungen möglichst nahekommende rechtswirksame Regelung zu treffen.

Erlangen,

---

---

---

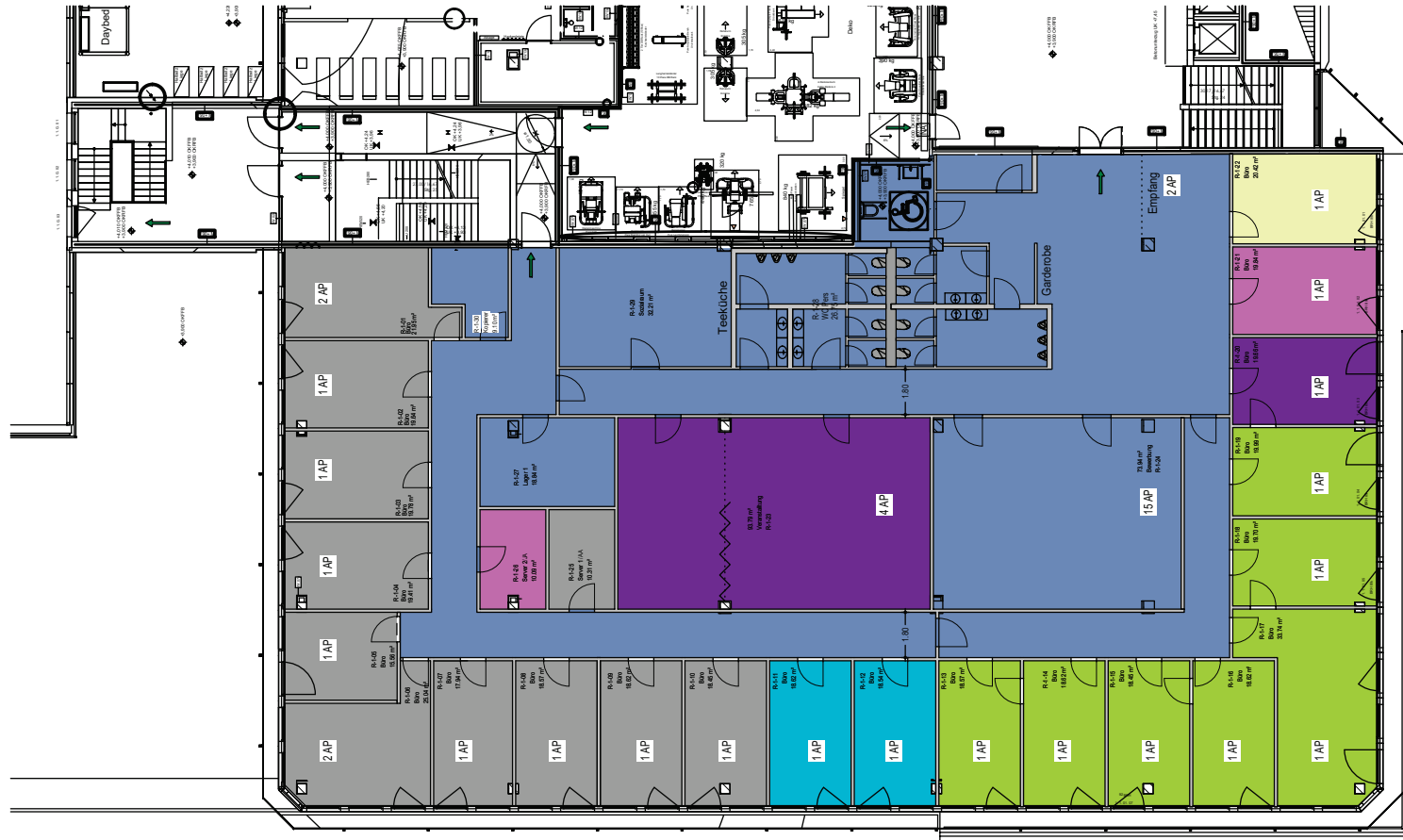
## Anlagen

Anlage 1	Umsetzungskonzept	
Anlage 2	Finanzkonzept	

ENTWURF

# 1.Obergeschoss

M 1:200 (DIN A3)



- Berufsberatung mit 12 AP (zb. durch 2 Doppelbelegungen)
- Raum für externe Beratungsangebote
- Team Ausbildung derGGFA/JC
- Backoffice BWZ
- Jugendamt
- Backoffice Empfang

114

Flächenliste (Vermietbar)					
Nummer	Ebene	Fläche	anteilig an MF/G-1 (12376,96m <sup>2</sup> )	anteilig an MF/G-2 (961,08 m <sup>2</sup> )	MF/G-1+MF/G-2
1.01.01	E1_OKFFB	1029,30 m <sup>2</sup>	8,3 %	79,77 m <sup>2</sup>	1109,07 m <sup>2</sup>
Gesamt:				79,77 m <sup>2</sup>	1109,07m <sup>2</sup>

Objekt:  
Nägelsbachstr. 26 Erlangen

Plan : Grundriss BA 1.OG  
Stand: 17.10.2022

